



Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank

2005



Corporate Responsibility- Bericht



Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank

2005



Corporate Responsibility- Bericht

Die Mehrzahl der EIB-Dokumente, auf die im vorliegenden Bericht verwiesen wird, ist auf unserer Website verfügbar. Sie sind mit dem Symbol → www.eib.org gekennzeichnet. Der Corporate Responsibility-Bericht der EIB für das Jahr 2005 wird ebenfalls auf der EIB-Website veröffentlicht werden und Links zu Referenzdokumenten enthalten.

Haftungsausschluss bezüglich des vorliegenden Berichts

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden in gutem Glauben und mit der größtmöglichen Sorgfalt und Umsicht erstellt.

Nach unserem besten Wissen und den uns vorliegenden Informationen enthält dieser Bericht (einschließlich Schaubildern, Daten und Zahlenangaben) keine falschen Aussagen. Die Bank kann allerdings weder irgendwelche Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit des Berichts geben noch für unrichtige oder unvollständige Informationen haftbar gemacht werden.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2005	6
CSR-Berichterstattung	8
<hr/>	
I – Aufgabe und Grundsätze der Geschäftstätigkeit	10
<hr/>	
II – Governance und Rechenschaftslegung	16
⇒ Governance, Organisation und Management	17
⇒ Integrität und ethisches Verhalten	21
⇒ Strategie und Planung	26
⇒ Corporate Responsibility	28
⇒ Kontrolle, Überwachung und Evaluierung	30
⇒ Zusammenarbeit mit anderen	33
⇒ Kommunikation, Information und Transparenz	37
⇒ Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Beschwerden	41
<hr/>	
III – Verantwortungsvolle Finanzierungstätigkeit	42
⇒ Operative Praktiken	43
⇒ Ermittlung des zusätzlichen Nutzens von Finanzierungen der EIB	44
⇒ Umweltaspekte	46
⇒ Finanzierungen im Umweltbereich 2005	51
⇒ Soziale Belange	69
⇒ Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern	74
<hr/>	
IV – Unmittelbare Auswirkungen	86
⇒ Bankinternes Umweltmanagement	87
⇒ Gesundheit und Wohlbefinden	90
⇒ Arbeitsverantwortung	92
<hr/>	
GRI-Index	98
<hr/>	
Glossar	103

Vorwort des Präsidenten



Sehr geehrte Damen und Herren, werte Stakeholder der EIB,

Die EIB beschäftigt sich seit langem mit Corporate Responsibility und hat über Aspekte dieses Themas bereits in verschiedenen Veröffentlichungen berichtet. Ich denke, dass es jetzt an der Zeit ist, einen neuen Kommunikationskanal für den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen einzurichten. Daher sehe ich diesen ersten CR-Bericht als eine wichtige Initiative, um den Beitrag der EIB zur nachhaltigen Entwicklung besser verständlich zu machen.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie und in Anbetracht einer noch stärkeren Fokussierung auf nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen macht die EIB die Kernprinzipien der Corporate Responsibility zum zentralen Bestandteil ihrer Strategie, ihrer Ziele und ihrer Grundsätze. Unserer Auffassung nach trägt Corporate Responsibility zur Zukunftsfähigkeit einer Institution bei, indem sie den

produktiven Einsatz von Ressourcen, eine angemessene Führungs- und Kontrollstruktur sowie ethisches Verhalten (einschließlich Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung) fördert. CR betrifft den Finanz- und den Unternehmenssektor, staatliche Einrichtungen, Mitarbeiter und die Zivilgesellschaft, die alle zusammen für „unsere gemeinsame Zukunft“ arbeiten.

Die Hauptaufgabe der EIB ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU durch die Verringerung der regionalen Ungleichgewichte zu stärken. Weitere Prioritäten ihrer Finanzierungstätigkeit sind KMU, Innovation, Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN) und Umweltschutz. Im Jahr 2005 hat die EIB in den 25 EU-Mitgliedstaaten Einzeldarlehen im Gesamtbetrag von nahezu 28 Mrd EUR (84% aller Einzeldarlehen der EIB) für die Unterstützung von Regionen mit Entwicklungsrückstand oder mit Strukturproblemen bereitgestellt.

An dieser Summe hatten die Finanzierungen im Umweltbereich einen Anteil von 33%. Damit hat die Bank erneut ihr Ziel erreicht, zwischen 30% und 35% aller Einzeldarlehen in der EU-25 für Projekte zu vergeben, die zum Umweltschutz beitragen. Im Jahr 2005 entfielen über 60% der Finanzierungen für neue Stromerzeugungskapazitäten auf Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Der Anteil der EE-Projekte am gesamten Finanzierungsvolumen, das die EIB für neue Stromerzeugungsanlagen in der EU bereitstellt, soll bis 2010 schrittweise auf 50% gesteigert werden. 2006 werden wir uns außerdem auf die Entwicklung von Finanzinstrumenten und Initiativen konzentrieren, die gemeinsam mit der Europäischen Kommission geplant und mit ihr verhandelt werden und Themenbereiche wie Umwelttechnologien und Artenvielfalt betreffen.

Eine unserer Aufgaben sehen wir darin, eine Katalysatorrolle für die nachhaltige Entwicklung im Mittelmeerraum und in den AKP- und ALA-Ländern zu übernehmen, indem wir in diesen Regionen den Privat-

Vorwort des Präsidenten

sektor unterstützen und gleichzeitig die ökologischen Auswirkungen sowie die sozialen Folgen unserer Operationen kontrollieren. Vor diesem Hintergrund haben wir 2005 ein neues Konzept eingeführt – den Rahmen für die Beurteilung des Entwicklungseffekts. Dieses Instrument wurde ausgearbeitet, um die Auswirkungen von EIB-Projekten in AKP-Ländern auf die Entwicklung zu beurteilen. Hierfür werden vor allem die volkswirtschaftliche Rentabilität, soziale Ergebnisse, Umwelteffekte, Leitung und Kontrolle sowie die strategische Rolle der Investitionsfazilität und ihr Beitrag zu den Millenniums-Entwicklungszielen herangezogen.

Seit meiner Ernennung habe ich aufmerksam zugehört, wenn von verschiedenen Anspruchsgruppen Rufe nach einer umfassenderen Rechenschaftslegung und größeren Transparenz laut geworden sind. Ich habe betont, wie wichtig verantwortliches Handeln für die EIB ist, und ich habe auf die Entwicklung einer „best practice“ hingewirkt, die für die Veröffentlichung und Herausgabe von Informationen ebenso gilt wie für die Minderung der ökologischen und sozialen Risiken, die mit der Finanzierung von Projekten einhergehen. 2005 haben wir unsere erste formelle Befragung der Öffentlichkeit – zu unserer Veröffentlichungs- und Informationspolitik – durchgeführt und den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über unsere Tätigkeit erheblich ausgedehnt. Darüber hinaus wurde die Erklärung zur sozialen Verantwortung der EIB-Gruppe veröffentlicht.

Ich möchte, dass die Bank noch mehr Fortschritte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen macht. Im bevorstehenden Planungszeitraum werden wir zum einen den lebendigen Dialog mit externen Anspruchsgruppen fortsetzen und uns zum anderen weiter darauf konzentrieren, die Effektivität unserer internen Funktionsbereiche sicherzustellen und dadurch den Zusatznutzen der Operationen zu vergrößern.

Darüber hinaus wird die EIB weiterhin freiwillig ihre Transparenz vergrößern, indem sie im größtmöglichen

Umfang über ihre Tätigkeiten informiert, und zwar sowohl durch Interaktion mit den Nachrichtenmedien und durch die Organisation von oder Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen als auch durch die Weiterentwicklung der Website und der Veröffentlichungen der Bank. Der laufende Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere NGO, wird im Rahmen von regelmäßigen Workshops und durch das Eingehen neuer Partnerschaften weitergeführt werden.

Der vorliegende Bericht wurde auf der Grundlage der von der Global Reporting Initiative (GRI) herausgegebenen Leitlinien für die Berichterstattung über ökologische und soziale Ergebnisse ausgearbeitet. Ich hoffe, er wird Ihnen nützliche Informationen darüber geben, wie wir durch unsere Finanzierungstätigkeit zur nachhaltigen Entwicklung in den Ländern, in denen wir tätig sind, beitragen, und ich freue mich auf Ihr Feedback.

Philippe Maystadt
Präsident der EIB-Gruppe



Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2005

Finanzierungstätigkeit in EUR	
Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in der erweiterten EU	34 Mrd EUR
Verkehr und Telekommunikation	12,9 Mrd EUR
Industrie	6,2 Mrd EUR
Gesundheit und Bildung	2,4 Mrd EUR
Globaldarlehen zugunsten der Regionalentwicklung	5,9 Mrd EUR
Innovative und wissensbasierte europäische Wirtschaft	10,7 Mrd EUR
Forschung, Entwicklung und Innovation	6,1 Mrd EUR
Aus- und Weiterbildung	2,2 Mrd EUR
Informations- und Kommunikationstechnologienetze	1,9 Mrd EUR
Umweltschutz	12,3 Mrd EUR
davon außerhalb der EU-25	1,4 Mrd EUR
Nachhaltiger städtischer Nahverkehr	5,4 Mrd EUR
Stadterneuerung und -sanierung	1,8 Mrd EUR
Verbesserung der Umwelt und der Gesundheit	2,5 Mrd EUR
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	1,5 Mrd EUR
Schutz der natürlichen Umwelt, Artenvielfalt und Ressourcen	678 Mio EUR
Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallmanagement	420 Mio EUR
Transeuropäische Netze	8,2 Mrd EUR
Kleine und mittlere Unternehmen in der EU	4,23 Mrd EUR
Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU	3,6 Mrd EUR
FEMIP	2,2 Mrd EUR
Asien und Lateinamerika	756 Mio EUR
Afrika, Karibik, Pazifik	502 Mio EUR
Republik Südafrika	145 Mio EUR
Russische Föderation	60 Mio EUR

Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2005

Rat der Gouverneure bestätigt die neuen strategischen Orientierungen der Bank

In seiner Jahressitzung 2005 bestätigte der Rat der Gouverneure der EIB die neuen strategischen Orientierungen der EIB-Gruppe:

Das Kapital der EIB dürfte mindestens bis zum Jahr 2010 ausreichen, und der Grundsatz der finanziellen Autonomie sollte gewahrt bleiben.

Im Hinblick auf ihre Tätigkeit in Europa (EU, beitretende Staaten, Beitritts- und Bewerberländer) beabsichtigt die EIB-Gruppe, ihre Hauptprioritäten zu überprüfen, neue Instrumente einzuführen, den Schwerpunkt stärker auf die Art und weniger auf das Volumen der Operationen zu legen und die Risikotoleranz bei einzelnen Operationen kontrolliert zu erhöhen, und zwar insbesondere durch

- das Hinzufügen der KMU zu den wichtigsten operativen Prioritäten der Bank
- eine erneuerte Partnerschaft mit dem Bankensektor
- eine kontrollierte Erhöhung ihrer Risikotoleranz und den Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen IFI.

Um ihre Unterstützung der Entwicklungsziele und -politiken der Europäischen Union verbessern zu können, muss die EIB bei ihrer Tätigkeit in den Partnerländern einen kohärenteren und personalintensiveren Ansatz wählen, der ein größeres Gewicht auf Länder- und Sektorstrategien legt und die Übernahme höherer Risiken sowie eine größere Verfügbarkeit von Zuschüssen und eine engere Zusammenarbeit mit allen Akteuren beinhaltet (d.h. mit den Mitgliedstaaten, die die Anteilseigner der Bank sind, mit der Kommission und mit multilateralen und bilateralen Entwicklungshilfeeinrichtungen). Als größter europäischer Darlehensgeber in Nordafrika, im Nahen Osten und in Afrika südlich der Sahara spielt die EIB eine wichtige Rolle bei der Stärkung, Ausweitung und besseren Integration der zur Unterstützung der EU-Entwicklungspolitik eingesetzten Finanzierungsinstrumente.

Corporate Responsibility

Einige der wichtigsten Maßnahmen auf diesem Gebiet:

Befragung der Öffentlichkeit zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB
Dialog mit der Zivilgesellschaft

Schaffung einer Generalinspektion
Einrichtung des Compliance-Bereichs

Erarbeitung hochrangiger Grundsätze für die CSR-Politik (Corporate Social Responsibility)
Veröffentlichung der Erklärung zur Corporate Social Responsibility
Beschluss zur Erstellung eines CSR-Berichts

Aktualisierung der Erklärung zur Führungsstruktur

CSR-Berichterstattung



Durch die Veröffentlichung der Erklärung zur Corporate Social Responsibility hat sich die EIB verpflichtet, über die Umsetzung ihrer CSR-Politik zu berichten. In der Vergangenheit hat die Bank mittels separater Unterlagen über einige der in dieser Veröffentlichung behandelten Themen informiert. Dieser erste integrierte CR-Bericht baut auf dem bisherigen Umweltbericht auf und bezieht Elemente der Corporate Governance der Bank und andere, die Transparenz und Integrität betreffende Entwicklungen sowie ethische und soziale Aspekte ein.

Während viele der in diesem Bericht enthaltenen Informationen auch in anderen von der EIB veröffentlichten Unterlagen gegeben werden, zielt der Bericht darauf ab, dem Leser einen ausführlichen und umfassenden Überblick über die Tätigkeit der EIB im Zusammenhang mit der Corporate Responsibility zu vermitteln.

Die Bank versteht Corporate Responsibility als eine Reihe „weniger greifbarer“ bzw. „nicht finanzieller“ Aspekte, die die Führungsstruktur, die Ethik sowie die Umwelt- und die Sozialverträglichkeit betreffen. Für die Bank unterstreicht die Corporate Responsibility die Bedeutung, die dem Erreichen eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wirtschaftswachstum, sozialer Wohlfahrt und Umweltschutz im Hinblick auf die

angestrebte nachhaltige Entwicklung zukommt. Sie stellt institutionelle Nachhaltigkeit durch Wettbewerbsfähigkeit, den produktiven Einsatz von Ressourcen und eine angemessene Führungs- und Kontrollstruktur (einschließlich Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung) sicher. Für eine öffentliche Institution wie die EIB ist es wichtig, den Finanz- und den Unternehmenssektor, staatliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter und die Zivilgesellschaft, die alle für „unsere gemeinsame Zukunft“ zusammenarbeiten, einzubeziehen.

Die EIB-Gruppe fördert unternehmerische Verantwortung. Sie tut dies im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Tätigkeit im Dienste der Europäischen Union, durch die Art und Weise, wie sie diese Tätigkeit ausübt sowie durch ihr internes Management. Um der Öffentlichkeit im Allgemeinen gerecht zu werden, ergreift die Bank auf freiwilliger Basis Maßnahmen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, und passt konsequent ihre Grundsätze, Standards und Verfahren an. Aus diesem Grund misst die EIB dem vorliegenden Bericht einen hohen Stellenwert bei. Er ist auch ein Beweis dafür, dass die Bank ihren Beitrag zum Erreichen des Ziels der nachhaltigen Entwicklung als äußerst wichtig erachtet.

Die Bank ist sich der unmittelbaren Auswirkungen ihrer Operationen auf ihre Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter sowie ihrer Einrichtungen auf die Umwelt bewusst. Als eine in einer modernen Volkswirtschaft tätige Finanzinstitution weiß die Bank auch, welche erheblichen Auswirkungen möglicherweise mit ihren Finanzierungsentscheidungen verbunden sind und wie diese Entscheidungen die globalen Herausforderungen unserer Gesellschaft beeinflussen können.

Die übergeordnete CSR-Politik der Bank stützt sich auf die Hauptsäulen ihrer Strategie: Zusätzlicher Nutzen, Transparenz und Verantwortung. Sie fällt in den Rahmen der Lissabon-Strategie und fügt sich in den breiteren Kontext der Maßnahmen ein, die von Institutionen und Unternehmen ergriffen werden, um sozialen, ökologischen und die nachhaltige Entwicklung betreffenden Aspekten Rechnung zu tragen. Die Bank befasst sich derzeit mit der Definition detaillierter grundsätzlicher Leitlinien für die verschiedenen Aspekte der Corporate Responsibility.

Der vorliegende Bericht soll veranschaulichen, wie die EIB im Rahmen der von ihr durchgeführten Operationen freiwillig CSR-Belange berücksichtigt und wie sie mit ihren Anspruchsgruppen interagiert. Er ist Teil eines fortlaufenden Prozesses zur Entwicklung und Verbesserung der CR-Grundsätze der Bank und sollte daher als Teil eines permanenten Verbesserungsprozesses verstanden werden. Im Rahmen dieses Prozesses muss sich die Bank mit einer Reihe schwieriger Aspekte wie den wichtigsten Ergebnisindikatoren, dem Benchmarking und den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen befassen. Die Bank ist sich auch bewusst, dass dieser erste Bericht gewisse Mängel aufweist (er konzentriert sich beispielsweise stärker auf die Art und Weise, wie die Bank ihre Operationen durchführt und weniger auf andere Aspekte wie die Auswirkungen der Operationen), und erkennt voll an, dass die Bank einen Lernprozess durchläuft, an dem sich die verschiedenen Anspruchsgruppen der Bank zu gegebener Zeit beteiligen können.

Die EIB möchte ihre Anspruchsgruppen darüber informieren, was sie tut und wie sie ihre Tätigkeit ausübt. Die Bank wird sich in Zukunft auf die über ihre Strategien, Grundsätze und Verfahren bereitgestellten Infor-

mationen stützen, und im nächsten Jahr wird sich der Bericht viel stärker mit den Auswirkungen der Operationen befassen.

In dieser Hinsicht ist der vorliegende Bericht Teil eines kontinuierlichen Engagements und Vertrauensbildungsprozesses, wodurch es der Bank ermöglicht wird, den angemessenen Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen in diesem Bereich gerecht zu werden.

Der Bericht wurde unter Berücksichtigung der relevanten allgemein anerkannten Praktiken, Standards und internationalen Leitlinien – d.h. in Einklang mit dem von der Global Reporting Initiative herausgegebenen Leitfaden 2002 der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den darin enthaltenen besonderen Leitlinien für Finanzinstitutionen – erstellt. Die im Bericht genannten Maßnahmen basieren auf den wichtigsten Ergebnis- und Balanced Scorecard-Indikatoren der Bank.

Die quantitativen Angaben des Berichts wurden durch die internen Kontrollsysteme der Bank – und somit auch durch die Innenrevision – bestätigt. Darüber hinaus wurden die Finanzdaten im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung geprüft und bestätigt. Der Bericht ist das Ergebnis eines mit Sorgfalt durchgeführten bank-internen redaktionellen Verfahrens, in dessen Rahmen externe Fachleute auf dem Gebiet der unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit, darunter das in London ansässige Institut „AccountAbility“, konsultiert wurden.

I – AUFGABE UND GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT



Die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union

Die Europäische Investitionsbank (EIB), die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union, wurde durch den Vertrag von Rom gegründet. Ihre Mitglieder sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das Kapital der Bank gemeinsam gezeichnet haben. Die EIB besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist innerhalb der Gemeinschaft finanziell autonom. Sie ist eine öffentliche Institution, die zum Erreichen der politischen Ziele der Europäischen Union beiträgt. Als Gemeinschaftsinstitution passt die EIB ihre Tätigkeit kontinuierlich den Entwicklungen der Gemeinschaftspolitik an. Als Bank arbeitet sie sowohl bei der Mittelaufnahme auf den Kapitalmärkten als auch bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben eng mit dem Bankensektor zusammen.

Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, durch ihre Finanzierungsoperationen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten zu fördern. Außerhalb der Union trägt die EIB im Rahmen der ihr von ihren Anteilseignern, den EU-Mitgliedstaaten, erteilten spezifischen Mandate aktiv zur Umsetzung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der Europäischen Union bei.



Die EIB ist mehrheitlicher Anteilseigner des Europäischen Investitionsfonds (EIF), einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und finanzieller Autonomie. Weitere Anteilseigner sind die Europäische Kommission und verschiedene Finanzinstitute aus EU-Mitgliedstaaten. Der EIF ist eine multilaterale Entwicklungseinrichtung.

Als Institution der Europäischen Union fällt die Bank mit ihrer gesamten Tätigkeit und ihren Operationen in den Aufgabenbereich des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, und Operationen, bei denen Haushaltsmittel und Garantien der EU beteiligt sind – dies schließt auch die von der Bank auf der Grundlage von Mandaten verwalteten Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds ein –, fallen in die Zuständigkeit des Europäischen Rechnungshofs.

Die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union

Aufgabe: Unterstützung der politischen Ziele der EU

Die Aufgabe der Bank besteht darin, die Ziele der Europäischen Union durch die langfristige Finanzierung tragfähiger Investitionen zu fördern.

- Die Bank steht im Dienste der Europäischen Union. Sie wurde durch den Vertrag von Rom gegründet, und ihre Anteilseigner sind die 25 Mitgliedstaaten. Der Rat der Gouverneure der Bank besteht aus den von den Mitgliedstaaten benannten Ministern, bei denen es sich in der Regel um die Finanzminister handelt.
- Die Bank erbringt Dienstleistungen und schafft zusätzlichen Nutzen
 - durch die Prüfung und Begleitung von Investitionsvorhaben und -programmen:
Die der Bank zur Finanzierung vorgeschlagenen Projekte und Programme müssen sich als volkswirtschaftlich, technisch, ökologisch und finanziell tragfähig erweisen. Jedes Investitionsvorhaben¹ wird von der Bank eingehend geprüft und bis zu seinem Abschluss begleitet.
 - durch die von der Bank angebotenen Finanzierungen:
Durch ihre Darlehensoperationen und ihre Fähigkeit, andere Finanzierungsquellen zu mobilisieren erweitert die Bank die Palette der Finanzierungsmöglichkeiten. Durch ihre Mittelbeschäftigung trägt die Bank zur Entwicklung der Kapitalmärkte in der EU, in den beitretenden Staaten, in den Beitritts- und Bewerberländern sowie außerhalb Europas bei.
- Die EIB bietet erstklassige Bedingungen und Modalitäten. Die finanzielle Solidität der Bank beruht auf der Stärke und dem Engagement ihrer Anteilseig-

¹ Eine Ausnahme bilden Globaldarlehen, bei denen die Prüfung und die Überwachung durch das zwischengeschaltete Institut erfolgen, sowie Rahmendarlehen, bei denen aufgrund unvollständiger Informationen in der Projektprüfungsphase die Entscheidung bezüglich der Finanzierung bestimmter Teilvorhaben nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat getroffen werden muss. Globaldarlehen sind Kreditlinien, die Banken und anderen Finanzinstituten zur Verfügung gestellt werden. Diese leiten die Mittel an Projektträger kleiner und mittlerer Investitionsvorhaben, die die Kriterien der EIB erfüllen, weiter. Rahmendarlehen dienen der Finanzierung von Investitionsvorhaben, die mehrere Einzelprojekte umfassen.

ner, ihrem unabhängigen professionellen Urteil und ihrer bisherigen erfolgreichen Tätigkeit. Sie ermöglicht es der EIB, Anleihen zu den jeweils günstigsten Bedingungen aufzunehmen und diese Bedingungen an ihre Darlehensnehmer weiterzugeben.

- Die EIB arbeitet mit anderen partnerschaftlich zusammen. Die Finanzierungspolitik der Bank wird eng mit den Mitgliedstaaten und den anderen Institutionen der Europäischen Union abgestimmt. Die Bank arbeitet auch eng mit Wirtschaftsunternehmen, Banken und den auf dem Gebiet der Bank tätigen großen internationalen Organisationen zusammen.
- Die Bank beschäftigt qualifizierte, mehrsprachige Mitarbeiter aus allen Mitgliedstaaten. Die unmittelbare Mitarbeit am Aufbau Europas ist die Motivation der Bank.

Die Rolle der EIB: Aufnahme von Anleihen zur Refinanzierung ihrer Darlehensoperationen

Die EIB ist die Institution der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen; ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Bank gewährt Darlehen in erster Linie aus den Erlösen ihrer Anleihen, die zusammen mit ihren „Eigenmitteln“ (eingezahltes Kapital und Rücklagen) ihre „eigenen Mittel“ bilden. Mit den auf den Kapitalmärkten aufgenommenen Mitteln werden Investitionsvorhaben, die den Zielen der EU-Politik entsprechen, zu den günstigsten Bedingungen finanziert. Außerhalb der Europäischen Union finanziert die EIB Vorhaben hauptsächlich aus ihren eigenen Mitteln sowie darüber hinaus – im Rahmen von Finanzierungsmandaten – auch aus Haushaltsmitteln der Union oder der Mitgliedstaaten.



Die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union

Beitrag der Bank zur nachhaltigen Entwicklung

Die EIB möchte zur nachhaltigen Entwicklung der Länder, in denen sie tätig ist, beitragen. Die Hauptaufgabe der Bank besteht darin, zur Integration, zu einer ausgewogenen Entwicklung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten beizutragen und insbesondere die Regionalentwicklung, die Transeuropäischen Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze, die Forschung, die Entwicklung und die Innovation, die Verbesserung und den Schutz der Umwelt sowie die Gesundheit und die Bildung zu fördern. Außerhalb der Europäischen Union beteiligt sich die EIB an der Umsetzung der Finanzprotokolle zu den Abkommen, die im Rahmen der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der Europäischen Union geschlossen werden. Diese zahlreichen Abkommen ermöglichen es der EIB, ihre Tätigkeit in etwa 130 Ländern Mittel-, Süd- und Osteuropas, des Mittelmeerraums, Asiens und Lateinamerikas, Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) auszuüben.

Die Finanzierungsoperationen der Bank: Zusatznutzen, Transparenz und Rechenschaftslegung

Die EIB trägt den qualitativen Eckpfeilern ihrer Strategie Rechnung: Zusatznutzen, Transparenz und Rechenschaftslegung. Die Bank erbringt zusätzlichen Nutzen insbesondere durch die Prüfung und Begleitung von Investitionsprojekten und -programmen, die nicht nur volkswirtschaftlich, technisch und finanziell, sondern auch ökologisch tragfähig sein müssen. Auf der Grundlage der veröffentlichten Leitlinien für die Förderungswürdigkeit prüft die EIB die Übereinstimmung ihrer Finanzierungsoperationen mit den Zielen der EU.



Die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union

Finanzierungen in Europa: Schwerpunkt auf Innovation und Qualität

Die Finanzierungstätigkeit der EIB in Europa ist schwerpunktmäßig auf fünf **operative Prioritäten** ausgerichtet:

- Regionalentwicklung und Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts;
- Umsetzung der Innovation-2010-Initiative;
- Ausbau der Transeuropäischen Netze und der Zugangsnetze;
- Umweltschutz und Verbesserung der Lebensqualität;
- Kleine und mittlere Unternehmen.

Zwei kürzlich vom Europäischen Rat gefasste Beschlüsse haben die Fokussierung der Bank auf die soziale und ökologische Verantwortung besonders beeinflusst:

- Der Europäische Rat Lissabon im März 2000. Die Europäische Union hat sich für das nächste Jahrzehnt ein neues strategisches Ziel gesetzt, und zwar *„der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden, der fähig ist, ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt zu erzielen“*. Im Rahmen der Lissabon-Strategie appellierte der Europäische Rat direkt an die Unternehmen: *„Ein besonderer Appell wurde an das soziale Verantwortungsbewusstsein von Unternehmen im Hinblick auf die anerkannten Praktiken in den Bereichen lebenslanges Lernen, Arbeitsorganisation, Chancengleichheit, soziale Integration und nachhaltige Entwicklung gerichtet“*.
- Der Europäische Rat im Dezember 2003, der die *„Europäische Aktion für Wachstum“* beschlossen hat, die darauf ausgerichtet ist, durch höhere Investitionen in den Bereichen Transeuropäische Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze, Innovation sowie Forschung und Entwicklung (FuE) einschließlich Umwelttechnologie das langfristige Wachstumspotential Europas zu stärken.

Über den EIF, der sowohl eigene Mittel als auch im Rahmen von Vereinbarungen mit der EIB, der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten und Finanzinstitutionen treuhänderisch verwaltete Mittel einsetzt, werden von der EIB-Gruppe

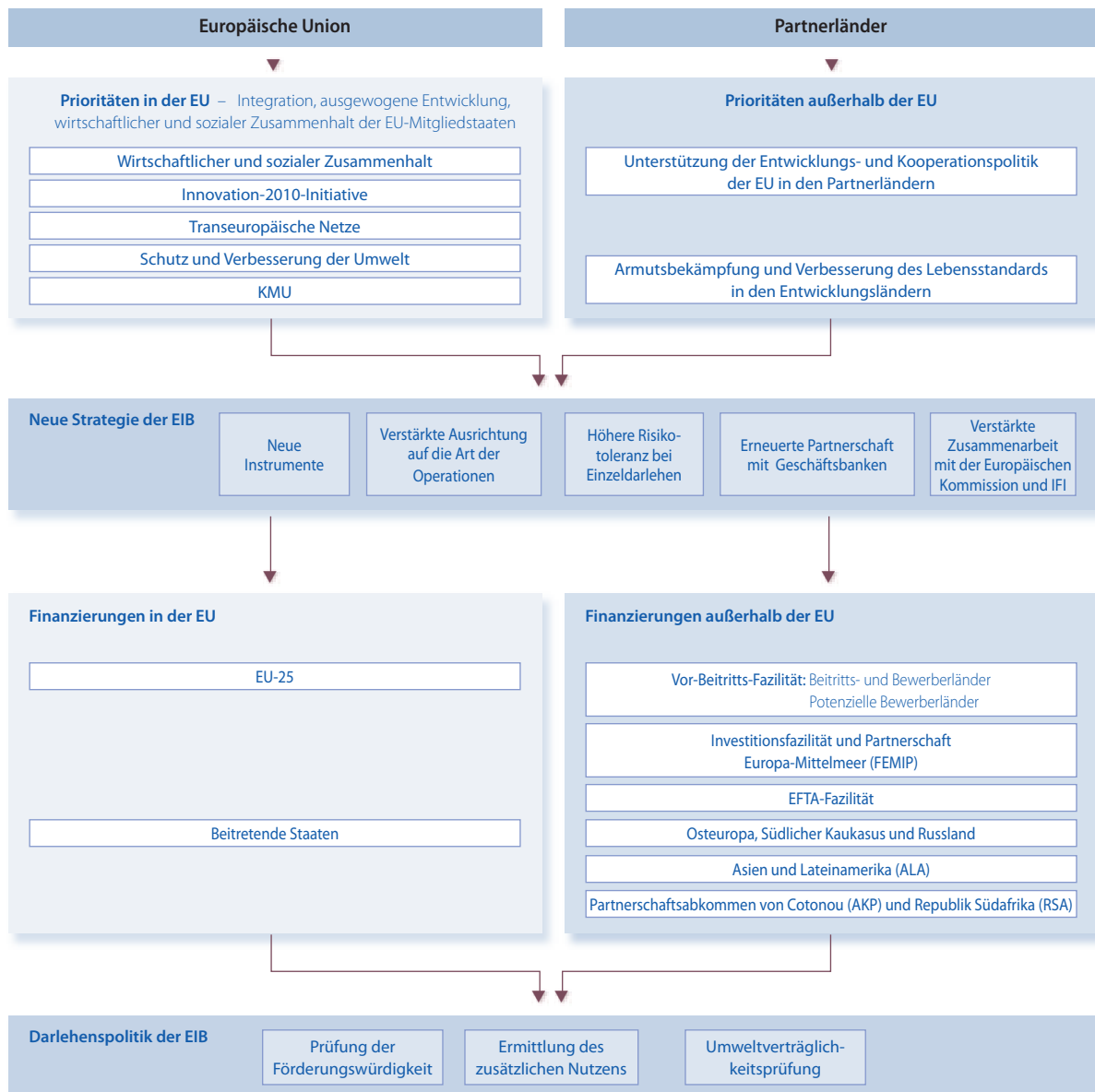
- Kapitalbeteiligungen an Risikokapitalfonds und an Inkubatoren, die KMU – insbesondere technologieorientierte Unternehmen in der Frühphase – unterstützen, übernehmen.
- Finanzintermediären insbesondere aus den EU-Mitgliedstaaten, den beitretenden Staaten sowie aus den Beitritts- und Bewerberländern Garantien zur Abdeckung der Risiken im Zusammenhang mit KMU-Finanzierungen bereitgestellt.

Finanzierungen in Partnerländern: Entwicklung von Partnerschaften

Außerhalb der EU unterstützt die EIB vorrangig die Entwicklungs- und Kooperationspolitik der Europäischen Union in den Partnerländern und trägt zur Bekämpfung der Armut und Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung in Entwicklungsländern bei. Die wichtigste Herausforderung für die Bank im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in diesen Ländern besteht darin, ihre Bedeutung als Entwicklungseinrichtung unter Beweis zu stellen und in Einklang mit den Erwartungen der Anspruchsgruppen zu den Zielen der Entwicklungshilfepolitik beizutragen, was sie insbesondere im Rahmen der FEMIP und des Abkommens von Cotonou tut, wodurch sich die Sichtbarkeit der Bank als Entwicklungsfinanzierungsinstitut erhöht hat.

Die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union

Finanzierungen in Einklang mit den politischen Zielen der EU



II – GOVERNANCE UND RECHENSCHAFTSLEGUNG



Governance, Organisation und Management

Die EIB-Gruppe

Die EIB-Gruppe besteht aus der EIB und dem EIF. Die Anteilseigner der Bank sind die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemeinsam die Politik der Bank festlegen und ihre Finanzierungsoperationen genehmigen. Die Anteile der Mitgliedstaaten am Kapital der Bank werden nach dem wirtschaftlichen Gewicht des jeweiligen Landes innerhalb der Europäischen Union ermittelt. Im Rahmen der EU-Erweiterung wurden gemäß der Satzung der EIB die Kapitalanteile der Mitgliedstaaten an der Bank geändert, was sich auch auf die Governance (Führungsstruktur) ausgewirkt hat. Das Kapital der EIB wurde am 1. Mai 2004 auf 163,65 Mrd EUR erhöht. Nach der

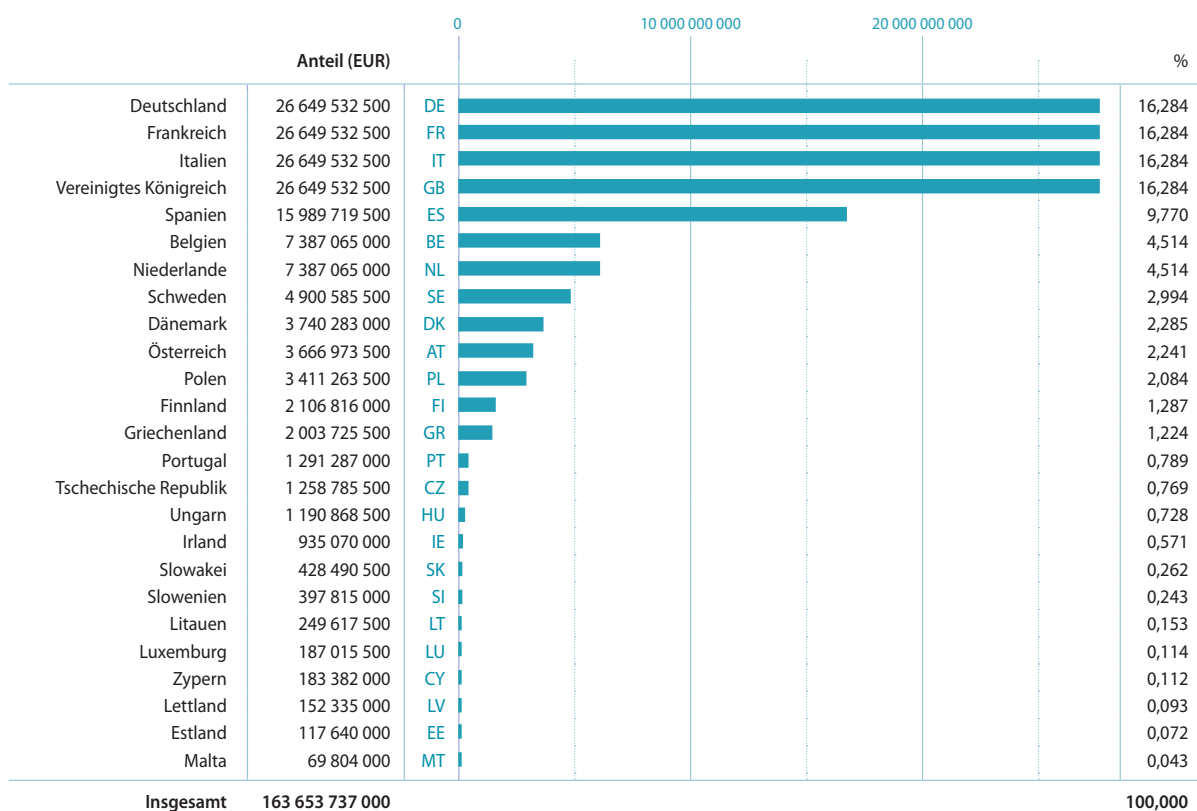
Satzung der EIB darf sich der Betrag ihrer ausstehenden Darlehen auf maximal 250% des gezeichneten Kapitals belaufen.

Die EIB ist Hauptanteilseigner (61,9%) des EIF, eine öffentlich-private Dreiparteieninstitution, an der neben der EIB die Europäische Kommission (30%) und eine Reihe europäischer Banken und Finanzinstitute (8,1%) beteiligt sind. Das gezeichnete Kapital des EIF beläuft sich auf 2 Mrd EUR.

Ferner ist die EIB seit dem 29. Mai 1990 an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit einem Kapitalanteil von 600 Mio EUR (3% des Kapitals der EBWE) beteiligt.

→ www.eib.org

Zusammensetzung des Kapitals der EIB





Das Direktorium

Die Corporate Governance der EIB

Unter „Governance“ oder „Corporate Governance“ versteht man im Allgemeinen das Leitungs- und Kontrollsystem von Unternehmen. In den „OECD-Grundsätzen der Corporate Governance“ (2004) heißt es: „Corporate-Governance-Praktiken betreffen das ganze Geflecht der Beziehungen zwischen dem Management eines Unternehmens, dem Aufsichtsorgan, den Aktionären und anderen Unternehmensbeteiligten (Stakeholder). Die Corporate Governance liefert auch den strukturellen Rahmen für die Festlegung der Unternehmensziele, die Identifizierung der Mittel und Wege zu ihrer Umsetzung und die Modalitäten der Erfolgskontrolle.“

Die Leitlinien der Bank zur Governance tragen ihrer doppelten Rolle Rechnung:

- In ihrer Eigenschaft als Finanzierungsinstitution stellt die EIB sicher, dass ihre Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage vermitteln und dass sie ihre Tätigkeit entsprechend den in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Bestimmungen und Verfahrensvorschriften und in Einklang mit der „Best Practice“ im Bankensektor ausübt;
- Als europäische Institution im Dienste der Politik der EU handelt die EIB bei der Wahrnehmung ihrer satzungsmäßigen Aufgabe und der ihr übertragenen Mandate transparent und in Einklang mit den für sie geltenden Bestimmungen. → www.eib.org

Die Prinzipien der EIB für eine solide Führungsstruktur stehen mit dem Aktionsplan der Europäischen Kommission und den Entschlüssen des Europäischen Parlaments bezüglich der Corporate Governance und der Überwachung von Finanzdienstleistungen in Einklang. Die Veröffentlichung der „Erklärung zur Führungsstruktur der EIB“ im Jahr 2004 und ihre jährliche Aktualisierung stellen die kontinuierliche Selbstverpflichtung der Bank zu guter Unternehmensführung unter Beweis.

Die Führungsstruktur der EIB

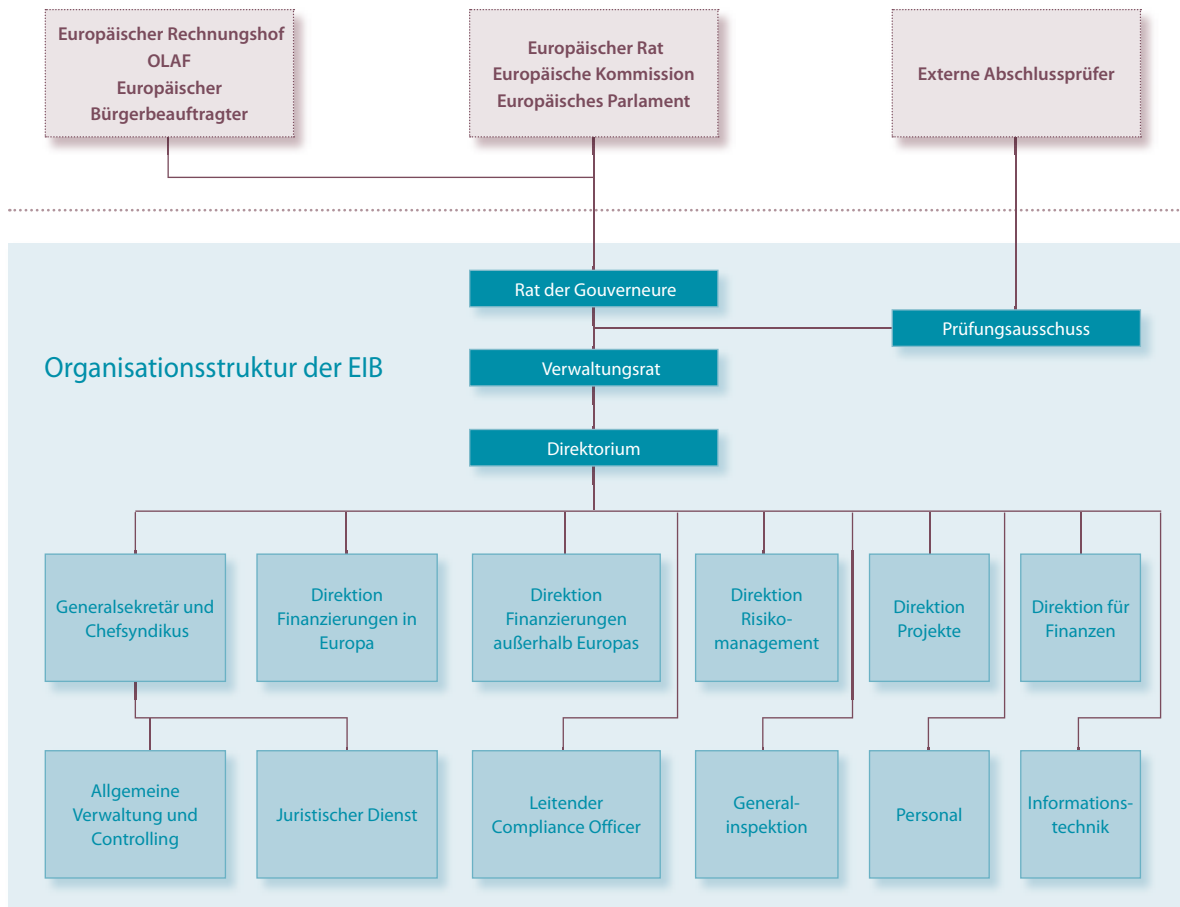
Die Führungsstruktur der EIB weist ungewöhnliche Merkmale auf, die ihr in Bezug auf die Rechenschaftslegung des Managements und im Hinblick auf eine unabhängige Überwachung und Kontrolle Stärke verleiht:

- Das Direktorium ist das auf Vollzeitbasis tätige Exekutivorgan der Bank. Es nimmt unter der Aufsicht des Präsidenten und der Kontrolle des Verwaltungsrats die laufenden Geschäfte der Bank wahr, bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrats vor und sorgt für ihre Durchführung. In den Sitzungen des Verwaltungsrats führt der Präsident der Bank den Vorsitz.



Der Prüfungsausschuss

Governance, Organisation und Management



- Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Kontrollorgan, das unmittelbar dem Rat der Gouverneure verantwortlich ist. Seine Mitglieder (drei Mitglieder und drei Beobachter) werden vom Rat der Gouverneure ernannt. Der Prüfungsausschuss prüft die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der Bank.

Die EIB veröffentlicht auf ihrer Website Informationen über die Zusammensetzung ihrer Entscheidungsorgane.

Diese Informationen enthalten auch die Lebensläufe (Qualifikationen und Berufserfahrung in Kurzform) der Mitglieder des Rats der Gouverneure, des Verwaltungsrats, des Direktoriums und des Prüfungsausschusses. Die Informationen werden aktualisiert, wenn sich die Zusammensetzung der Entscheidungs- und Kontrollorgane ändert, d.h. wenn neue Mitglieder des Rats der Gouverneure, des Verwaltungsrats, des Direktoriums oder des Prüfungsausschusses ernannt werden.

→ www.eib.org

Ethik und Interessenkonflikte

Die EIB hat für ihre Entscheidungsorgane Verhaltenskodizes aufgestellt. Was potenzielle Interessenkonflikte betrifft, so werden die persönlichen Erklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Stimmhaltungen in die Sitzungsprotokolle aufgenommen. Die Bank veröffentlicht die Liste dieser Erklärungen. Ferner unterzeichnen und aktualisieren die Mitglieder des Verwaltungsrats eine persönliche Erklärung zu Mandaten oder Positionen, die sie außerhalb der Bank innehaben. Eine Kurzfassung der entsprechenden Erklärungen wird dem veröffentlichten Lebenslauf beigefügt. → www.eib.org

Die Mitglieder des Direktoriums unterzeichnen eine öffentliche Erklärung zu den finanziellen Interessen, die sich an das für die Mitglieder der Europäischen Kommission geltende Modell anlehnt.

→ www.eib.org

Vergütungen und sonstige Leistungen

Die EIB veröffentlicht detaillierte Informationen über die Vergütungen und sonstigen Leistungen, die die Mitglieder ihrer Entscheidungs- und Kontrollorgane sowie ihre Mitarbeiter erhalten. Der Öffentlichkeit wird in diesem Zusammenhang u.a. Einblick in die Gehaltstabelle der Bank gewährt. → www.eib.org

Integrität und ethisches Verhalten



Unternehmensethik und -normen

Die EIB beachtet hohe ethische Standards und Verhaltensnormen für das Management und ihre Mitarbeiter. Hierzu gehören Regeln für Interessenkonflikte, Insiderinformationen, die Annahme von Geschenken, unlautere Einflussnahme usw., die in den jeweiligen Verhaltenskodizes niedergelegt sind.

Dem Umgang mit Kollegen liegen folgende Verhaltensregeln zugrunde:

- Höflichkeit und Respekt;
- loyales Verhalten, Ehrlichkeit, Unparteilichkeit und Beachtung hoher Standards im Bereich der Berufsethik;
- professionelle Erfüllung der übertragenen Aufgaben, mit der gebührenden Sorgfalt und nach besten Kräften;
- klare Anweisungen der Vorgesetzten, so dass die Mitarbeiter ihre Aufgaben erfüllen können, und ehrliche, konstruktive Anmerkungen – frei von Vorurteilen, Begünstigung oder sonstigen unlauteren Motiven – zu deren Arbeitsweise;
- Beachtung des Berufsgeheimnisses.

Zu den von den Mitarbeitern der EIB gegenüber der Öffentlichkeit zu beachtenden Normen zählen Rechtmäßigkeit, Nichtdiskriminierung, strikte Vermeidung von Machtmissbrauch, Fairness und Loyalität, Vertrauensschutz und Widerspruchsfreiheit sowie Höflichkeit.

Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Datenschutz

Die EIB beachtet die folgenden Grundsätze: Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Schutz von Daten.

In diesem Zusammenhang beachtet sie die in den folgenden Normen festgelegten Bestimmungen: Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr sowie Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation.

Die EIB hat einen unabhängig arbeitenden Datenschutzbeauftragten, der gewährleistet, dass die Bestimmungen dieser Rechtsnormen angewendet werden, und der mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zusammenarbeitet. Dieser ist die unabhängige Aufsichtsinstanz für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft.

Die Verhaltenskodizes der EIB

- Verhaltenskodex für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Investitionsbank;
- Verhaltenskodex für die Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank;
- Verhaltenskodex für die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Europäischen Investitionsbank;
- Verhaltenskodex für das Personal der Bank;
- Kodex für gute Verwaltungspraxis der Mitarbeiter der Europäischen Investitionsbank in den Beziehungen zur Öffentlichkeit.

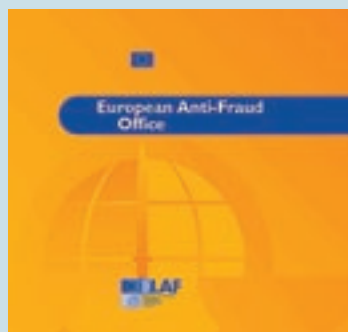
→ www.eib.org



Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist als unabhängige Stelle für Ermittlungen bei der Europäischen Kommission angesiedelt. Es hat die Aufgabe, die Interessen der Europäischen Union zu schützen und Betrug und Korruption sowie alle anderen Unregelmäßigkeiten einschließlich Misswirtschaft innerhalb der Europäischen Institutionen zu bekämpfen. Es ist ein europäisches Instrument zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und Betrügereien. Die Unabhängigkeit des OLAF wird durch seinen Sonderstatus gewährleistet, und es wird durch einen Überwachungsausschuss kontrolliert.

Das OLAF berät sich und kooperiert mit den Mitgliedstaaten über den Beratenden Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF). Die intensive Zusammenarbeit mit nationalen Ermittlungsbehörden stellt angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität einen Mehrwert des OLAF bei der Durchführung von externen Ermittlungen dar. Gleichzeitig gewährleisten die Ermittlungen in den EU-Behörden selbst die reibungslose Arbeit der Institutionen der EU.



Betrugs- und Korruptionsbekämpfung: Null Toleranz

Das Grundprinzip lautet, dass die EIB-Gruppe eine „Null Toleranz“-Politik gegenüber Betrug und Korruption verfolgt, und zwar unabhängig davon, ob eigene Mitarbeiter die Täter sind oder ob dieses Fehlverhalten im Zusammenhang mit Projekten, Darlehen oder Beteiligungen erfolgt, für die Mittel der EIB-Gruppe bereitgestellt werden. Die EIB ist entschlossen, sich selbst und die Öffentlichkeit gegen solche rechtswidrigen Taten zu schützen, und zwar sowohl gegen solche, die von Personen innerhalb der EIB, als auch gegen solche, die von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen außerhalb der EIB begangen werden. Das wichtigste Referenzdokument der Bank sind die Leitlinien der EIB für die Korruptions- und Betrugsbekämpfung.

→ www.eib.org Leitlinien der EIB für die Korruptions- und Betrugsbekämpfung.

Die EIB verpflichtet sich:

- die höchstmöglichen Standards bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewährleisten. Als die an den politischen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft orientierte Bank der EU unterstützt die EIB die von den Mitgliedstaaten der Union beschlossenen Maßnahmen und Verfahren zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung in Einklang mit den einschlägigen Richtlinien der EU;
- Initiativen zu unterstützen, die die Mitgliedstaaten und die Europäische Union ergriffen haben, um die Übernahme der Standards der „Best practice“ zu gewährleisten, z.B. bei der Bekämpfung der Geldwäsche und des internationalen Terrorismus;
- die an Finanzinstitute gerichteten Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) der OECD zur Verhinderung der Geldwäsche umzusetzen, insbesondere in Ländern, die in der von der Task Force veröffentlichten Liste der nicht kooperationsbereiten Länder und Territorien verzeichnet sind. Dies gilt für EIB-Operationen außerhalb der EU und in den beitretenden Ländern;

Integrität und ethisches Verhalten

- mit den Behörden der Mitgliedstaaten und mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammenzuarbeiten;
- ihre eigenen und die finanziellen Interessen Dritter durch Verfahren zu schützen, die die Aufdeckung von Korruptions- und Betrugsfällen und die Ergreifung von entsprechenden Disziplinarmaßnahmen und/oder rechtlichen Schritten ermöglichen;
- einen Rahmen für die Finanzkontrolle aufrechtzuerhalten. Kontrollaufgaben werden von der Innenrevision der Bank sowie von externen Abschlussprüfern wahrgenommen und die Ergebnisse vom Prüfungsausschuss der EIB überprüft;
- hohe ethische Standards und Verhaltensnormen für das Management der EIB sowie für ihre Aufsichtsorgane und Mitarbeiter zu beachten. Hierzu gehören Regeln für Interessenkonflikte, Insiderinformationen, die Annahme von Geschenken, unlautere Einflussnahme usw., die in den jeweiligen Verhaltenskodizes niedergelegt sind;
- den Trägern der von ihr finanzierten Projekte sowie den an der Durchführung beteiligten Lieferanten und Dienstleistern Anleitungen und Regeln für die Korruptions- und Betrugsbekämpfung gemäß dem „Leitfaden für die Auftragsvergabe“ der EIB an die Hand zu geben.

Das Ziel der Politik der Bank besteht darin sicherzustellen, dass von der Bank unterstützte Vorhaben, Einrichtungen oder Investitionen nicht dazu dienen, Steuerhinterziehung, Betrug, Geldwäsche oder die Finanzierung des Terrorismus zu ermöglichen. Diese Politik gilt sowohl für Finanzierungen als auch für Mittelbeschaffungs- und Treasuryoperationen und hat insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Verbot: Operationen in bzw. mit „überwachten Hoheitsgebieten“ abzuschließen, es sei denn, das Vorhaben bzw. eine Mehrheit des durch die Operation finanzierten geplanten Projektbestands hat seinen Standort in dem jeweiligen Hoheitsgebiet;
- Wachsamkeit und Kontrolle; Wachsamkeit üben und bei Projekten und Beteiligungen, die in Beziehung zu einem „überwachten Hoheitsgebiet“ stehen, zusätzliche Kontrollen veranlassen;
- Berichterstattung: Information des Verwaltungsrats über Operationen, die eine Verbindung zu einem solchen Hoheitsgebiet haben könnten, unabhängig davon, ob die Verbindung vor oder nach dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats bezüglich der Operation bekannt wird.

Bekämpfung der Geldwäsche

Die EIB verfolgt eine spezifische Vorgehensweise im Hinblick auf „überwachte Hoheitsgebiete“, d.h. Länder, die von der OECD als nicht kooperationsbereite „Offshore-Finanzzentren“ eingestuft werden, sowie auf Hoheitsgebiete, die (a) nach dem Urteil des IWF unzureichende finanzielle und aufsichtsrechtliche Standards haben oder (b) die Empfehlungen der FATF zur Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus nicht umsetzen. Die EIB beachtet die Empfehlungen der FATF zur Geldwäsche bei ihren Operationen außerhalb der Europäischen Union, da die Operationen innerhalb der EU in Einklang mit den Richtlinien der Gemeinschaft durchzuführen sind.²

² Im Oktober 2005 beantragte die EIB den Status eines Beobachters in der FATF.



Integrität und Compliance

Die 2005 veröffentlichten Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien für die EIB-Gruppe erläutern die wesentlichen ethischen Grundsätze, denen die EIB und der EIF folgen, sowie die Integritätsstandards, denen sich die EIB-Gruppe bei der Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet fühlt. → www.eib.org

Die Einhaltung dieser Integritätsstandards stellt eine wesentliche Voraussetzung für den guten Ruf und das Bild der EIB-Gruppe in der Öffentlichkeit dar. Die Beachtung dieser Standards durch die Mitarbeiter der EIB-Gruppe trägt dazu bei, dass die Öffentlichkeit dem Management und den Aktivitäten der EIB-Gruppe im Rahmen der Europäischen Union weiterhin Vertrauen entgegenbringt.

Die Umsetzung der Integritätsstandards ist Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters der EIB-Gruppe und jedes Mitglieds der relevanten Entscheidungs- und Kontrollorgane. Um sicherzustellen, dass die Ausübung ihrer Tätigkeit in Einklang mit diesen Leitlinien steht, hat die EIB-Gruppe ein Compliance Office für die Gruppe eingerichtet, das die Beachtung der entsprechenden Grundsätze kontrolliert.

Das Compliance Office

Das 2005 eingerichtete, von anderen Dienststellen der EIB-Gruppe unabhängige Compliance Office wird vom Leitenden Compliance Officer der EIB-Gruppe geleitet, der funktional einem Vizepräsidenten unterstellt ist und direkt dem Präsidenten der Europäischen Investitionsbank Bericht erstattet.

Aufgabe des Compliance Office ist es, das Compliance-Risiko der EIB-Gruppe zu ermitteln, zu beurteilen und zu überwachen, in Bezug auf dieses Risiko zu beraten und Bericht zu erstatten. Das Compliance-Risiko ist das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste und des Verlusts von Ansehen, die ein Mitglied der EIB-Gruppe infolge einer Nichtbeachtung der anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodizes oder der Standards der „Good practice“ treffen könnten. Das Compliance Office ist für die Anfangsermittlung in Fällen zuständig, in denen die Bestimmungen in Bezug auf Ethik und Integrität nicht beachtet worden sind oder Verstöße gegen diese Bestimmungen vorliegen, und empfiehlt die Annahme angemessener Schutz- oder Korrekturmaßnahmen.

Das Compliance Office gibt eine Stellungnahme zu Vorschlägen für die Annahme neuer Verfahren ab, wobei es sicherstellt, dass solche Vorschläge mit den anwendbaren Standards und bestehenden Grundsätzen übereinstimmen, vollständig sind und durch die erforderlichen Genehmigungen oder Stellungnahmen gestützt werden.

Das Compliance Office gewährleistet, dass die Direktionen, Hauptabteilungen und Abteilungen der EIB-Gruppe aufsichtsrechtliche Änderungen, die für ihren Tätigkeitsbereich gelten, angemessen und unverzüglich umsetzen. Es beobachtet fortlaufend das aufsichtsrechtliche Umfeld und informiert darüber, wie sich relevante Entwicklungen auf die Organisation bzw. auf die Aktivitäten der EIB-Gruppe auswirken können.

Integrität und ethisches Verhalten



Strategie und Planung



Die Strategie der EIB

Die vom Rat der Gouverneure im Juni 2005 genehmigten und in der Unterlage „Überlegungen zu einer neuen Strategie für die EIB-Gruppe“ dargelegten allgemeinen Orientierungslinien für die künftige Strategie der Bank bestätigen die Hauptaufgabe der EIB-Gruppe: Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union, Unterstützung der beschleunigten Umsetzung der Lissabon-Agenda sowie Verwirklichung der Entwicklungsziele und -politik der Union. Das künftige Tätigkeitsumfeld der EIB-Gruppe wird von Faktoren wie den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sowie der Verabschiedung der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 und der Erteilung von Mandaten für Finanzierungen außerhalb der EU beeinflusst werden.

→ www.eib.org

Als Grundlage für die Erstellung des Operativen Gesamtplans (OGP) der Bank für den Zeitraum 2006-2008 dienten die vom Rat der Gouverneure im Juni 2005 genehmigten allgemeinen Orientierungslinien für die künftige Strategie.

→ www.eib.org

Der Planungszyklus für die Erstellung des Operativen Gesamtplans der Bank

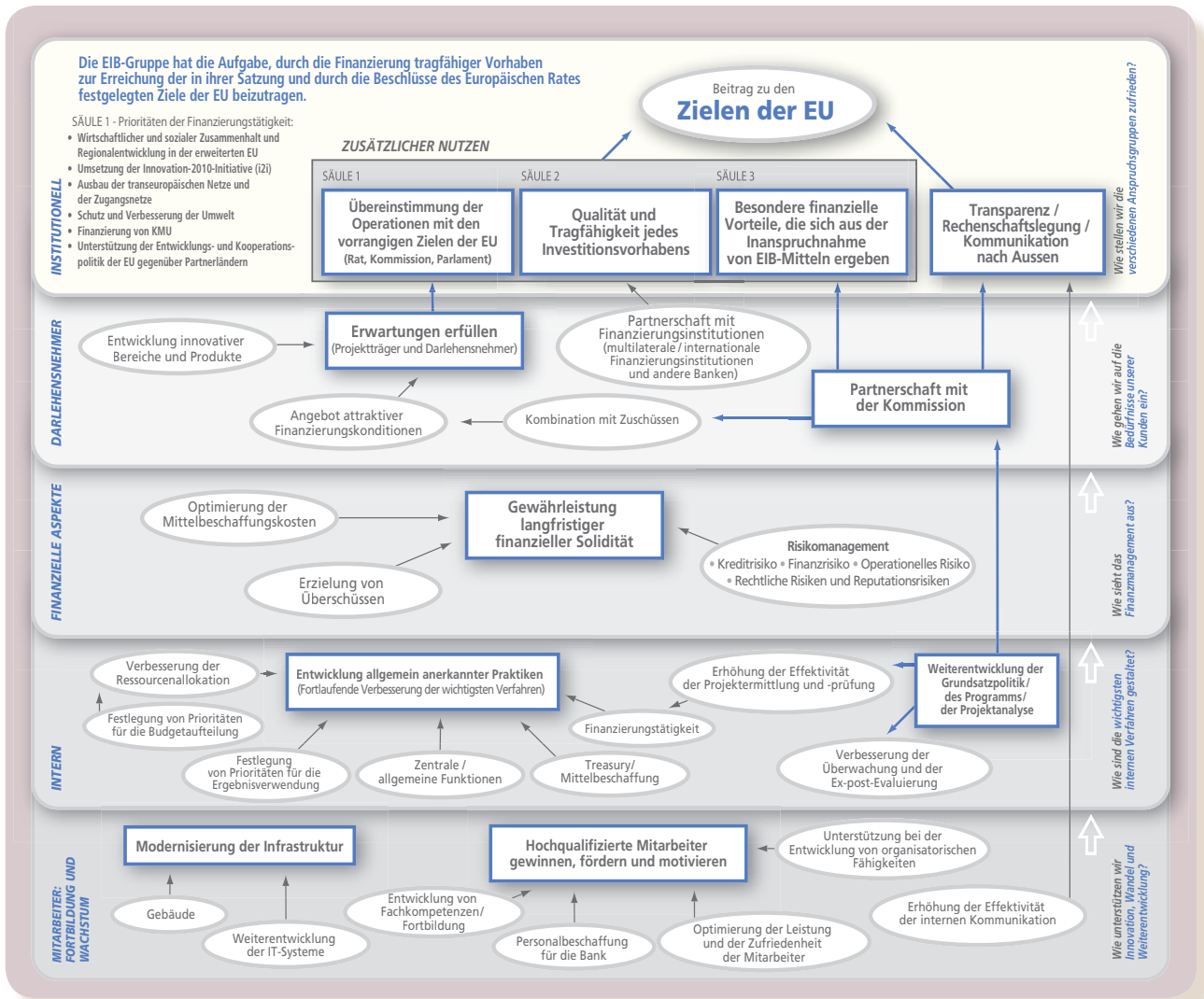
Das ganze Jahr über findet ein aktiver Dialog mit den Anspruchsgruppen (Stakeholder) der Bank statt um festzustellen, zu welchen Bereichen der EU-Politik die Bank einen Beitrag leisten kann. Die verschiedenen Optionen werden von den Dienststellen der Bank geprüft und mit den Führungsgremien diskutiert, um Prioritäten zu setzen und kurz- bis mittelfristig durchzuführende konkrete Maßnahmen festzulegen.

Dieser Prozess ist Teil eines formalen Planungszyklus, der jedes Jahr zur Festlegung der mittelfristigen (d.h. für einen Zeitraum von drei Jahren maßgeblichen) Prioritäten der Bank durchlaufen wird, und dessen Ergebnisse in den Operativen Gesamtplan (OGP) einfließen. Die Unterlage enthält allgemeine Ziele, die dann in einzelne, präzise Ziele untergliedert und den Dienststellen der Bank zu Beginn jedes Jahres vorgegeben werden.

Um ihre Aufgabe besser erfüllen zu können und die Umsetzung ihrer Strategie zu beschleunigen, setzt die EIB im Rahmen ihres Planungsprozesses das Instrument der Balanced Scorecard ein. Die strategischen Ziele der Bank sind in graphischer Form in der Strategiekarte dargestellt, die im Rahmen des jährlichen Planungszyklus als Grundlage für die Festlegung der Prioritäten der Bank dient. Für die Umsetzung dieser Prioritäten wurde eine ausgewogene Liste von Ergebnisindikatoren erstellt. Sowohl für die Indikatoren als auch die verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden Ziele vorgegeben und die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie werden überwacht. Andere Instrumente, wie z.B. ein Kostenrechnungssystem und herkömmliche Budgetberichte, ergänzen die Balanced Scorecard-Methode im Planungsprozess.

Strategie und Planung

Strategiekarte der EIB



Mit der Strategy Map werden die Strategie und die für die Umsetzung erforderlichen Verfahren und Systeme schematisch dargestellt. Sie verdeutlicht den Mitarbeitern der EIB, wie sich ihre Arbeit in die Gesamtziele der Bank einfügt.

Corporate Responsibility

Übergeordnete CR-Politik

1. Die EIB-Gruppe möchte im Rahmen ihrer Tätigkeit ökologische und soziale Belange berücksichtigen. Dies umfasst die Anerkennung der Rechte, Interessen und Pflichten von Anteilseignern und anderen Anspruchsgruppen, um nachhaltige Resultate erzielen zu können.
2. Die EIB-Gruppe leistet einen Beitrag zu den Bemühungen der Europäischen Union, die CR zu stärken. Sie verpflichtet sich ferner, in Zusammenarbeit mit der internationalen Finanzgemeinschaft einen Beitrag zur Weiterentwicklung der international anerkannten „guten Praxis“ zu leisten.
3. Bei ihren Operationen legt die EIB-Gruppe Wert auf eine gute Führungsstruktur, ein hohes Maß an Transparenz und angemessene Rechenschaftslegung innerhalb der Gruppe und im Verhältnis zu ihren Kontrahenten. Gleichzeitig erkennt sie die Notwendigkeit an, ggf. die Vertraulichkeit zu wahren und ein Klima des Vertrauens zu schaffen.
4. Die EIB-Gruppe ist bestrebt, durch sorgfältige Auswahl, Prüfung, Überwachung und Evaluierung von Investitionsvorhaben und -programmen zusätzlichen Nutzen zu schaffen. Sie vergewissert sich, dass ihre Finanzierungen mit den Zielen der EU übereinstimmen und prüft die von ihr unterstützten Investitionsvorhaben um zu gewährleisten, dass sie tragfähig sind. In Ländern, in denen die Führungs- und Kontrollstrukturen nicht ausreichend entwickelt sind, legt die EIB-Gruppe auch besonderes Augenmerk auf die institutionelle Kompetenz der Organisationen, mit denen sie zusammenarbeitet.
5. Die EIB-Gruppe ist sich der Rolle bewusst, die Finanzinstitutionen durch ihre jeweiligen Aktivitäten bei der Förderung von ethisch nicht zu beanstandenden und tragfähigen Investitionsvorhaben spielen können.
6. Die EIB-Gruppe versucht, eine für beide Seiten vorteilhafte Beziehung zwischen ihr und den Städten aufzubauen, in denen sich ihre Büros befinden. Ferner ist sie bemüht, die Auswirkungen ihrer Gebäude und der in diesen stattfindenden Aktivitäten auf die Umwelt zu minimieren.

Erklärung der EIB-Gruppe zur sozialen Verantwortung von Unternehmen

Die Erklärung der EIB-Gruppe zur sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) wurde 2005 veröffentlicht. Sie legt die übergeordnete CR-Politik dar. → www.eib.org

Organisation

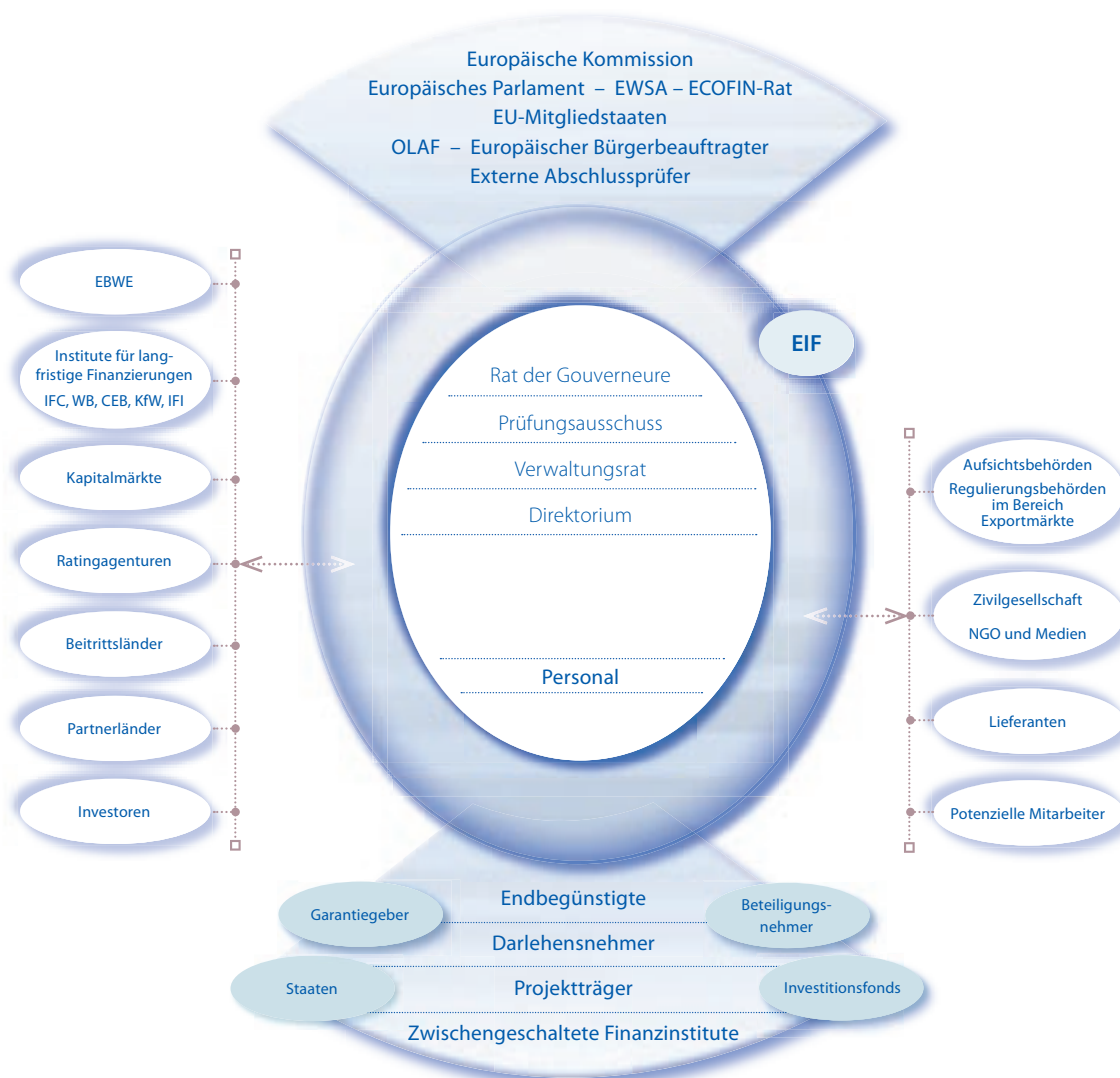
Das Referat „Corporate Responsibility“ untersteht dem Generalsekretär. Ein aus Vertretern der Direktionen der Bank zusammengesetzter CSR-Lenkungsausschuss soll innerhalb der Bank einen Konsens im Hinblick auf CSR-Grundsätze, Leitlinien und Berichterstattung herbeiführen. Der Ausschuss prüft Vorschläge und dient als internes Forum zur Diskussion neuer Ideen für die Weiterentwicklung der CSR. Im Jahr 2005 wurde ein internes CSR-Sensibilisierungsprogramm entwickelt. Für das Management und das Personal der EIB wurden CSR-Sensibilisierungsworkshops veranstaltet, um die CSR in die Werte und die Unternehmenskultur der EIB-Gruppe einfließen zu lassen.

Die Bank hat beschlossen, zur Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer CSR-Politik auf das Konzept („Framework for Corporate Social Responsibility“) der EFQM (European Foundation for Quality Management – Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement) zurückzugreifen. Dieses Konzept beinhaltet ein Selbstbewertungs- und Managementinstrument, mittels dessen Stärken und Schwächen eines Unternehmens festgestellt werden können und das die Berichterstattung über die CSR erleichtert. Es wird 2006 eingeführt.

Die Anspruchsgruppen der EIB

Die EIB ist bestrebt, langfristige auf Vertrauen, gegenseitiger Anerkennung und Integrität beruhende Beziehungen zu ihren Stakeholdern aufzubauen.

Anspruchsgruppen der EIB



Kontrolle, Überwachung und Evaluierung



Rechnungslegung

Die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe werden nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) erstellt. Die nicht konsolidierten Abschlüsse der Bank werden nach der Richtlinie 86/635/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8.12.1986 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten (geändert durch die Richtlinie 2001/65/EG vom 27.9.2001) erstellt. Die Bank veröffentlicht auch (nicht geprüfte) konsolidierte Halbjahres-Finanzausweise. → www.eib.org

Darüber hinaus achtet die EIB darauf, dass die Verfahren und Methoden der Rechnungslegung und Prüfung auf der Ebene der EIB-Gruppe sowie gegebenenfalls hinsichtlich der Operationen auf der Grundlage von Finanzierungsmandaten harmonisiert werden. Der Finanzcontroller ist für die Rechnungslegung der EIB und die damit verbundenen Arbeiten zuständig. Die Finanzausweise werden vom Direktorium und vom Verwaltungsrat genehmigt und anschließend dem Rat der Gouverneure, der die Anteilseigner vertritt, vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, ob die Finanzausweise sowie sämtliche sonstigen, in den vom Management der Bank erstellten Jahresabschlüssen enthaltenen Finanzinformationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank im Hinblick auf die Aktiv- und Passivseite sowie der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Mittelherkunft und -verwendung im abgeschlossenen Geschäftsjahr vermitteln.

Die unabhängigen externen Abschlussprüfer berichten direkt an den Prüfungsausschuss, den sie über ihr jährliches Prüfungsprogramm und dessen Koordinierung mit der Tätigkeit der Innenrevision der Bank informieren. Der Prüfungsausschuss wählte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young nach Durchführung einer Ausschreibung als externe Abschlussprüfer aus.

Gemäß EG-Vertrag prüft der Europäische Rechnungshof sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft. Die Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofes werden veröffentlicht. Zwar unterliegt die Bank der Revision durch unabhängige externe Abschlussprüfer, jedoch wird die Verwendung der von der Bank im Auftrag der EU verwalteten öffentlichen Mittel bzw. Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds auch vom Europäischen Rechnungshof geprüft. Eine Drei-Parteien-Übereinkunft regelt die Zusammenarbeit zwischen den an der Verwaltung dieser Mittel beteiligten Institutionen (EIB, Kommission und Rechnungshof).

Generalinspektion

Die Einrichtung der Generalinspektion im Jahr 2005 unterstreicht die Bedeutung, die das Direktorium den beiden Hauptelementen der unabhängigen Ex-post-Kontrolle, d.h. Innenrevision und Evaluierung der Operationen, beimisst. Diese neue Struktur spiegelt insbesondere die Tatsache wider, dass die Evaluierungstätigkeit wesentlich zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank beiträgt und sich positiv auf die operativen Ergebnisse, die Rechenschaftslegung und die Transparenz auswirkt. Dabei geht es um größere Synergien zwischen den Abteilungen Evaluierung der Operationen und Innenrevision und insbesondere um eine engere Abstimmung ihrer Arbeitsprogramme.

Die **Innenrevision** deckt die Prüfungserfordernisse aller Managementebenen der EIB-Gruppe ab. Gemäß den für sie geltenden Leitlinien, die 2001 überprüft wurden, übt sie ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit und im Rahmen der für sie maßgeblichen standesüblichen Normen aus. Die Innenrevision prüft und beurteilt die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und -verfahren.

Kontrolle, Überwachung und Evaluierung

Die Abteilung **Evaluierung der Operationen** führt Ex-post-Evaluierungen durch. Sie gewährleistet Transparenz für die leitenden Organe der Bank und für interessierte Dritte, indem sie von der Bank mitfinanzierte, abgeschlossene Projekte evaluiert. Dabei werden die Vorhaben nach thematischen, sektoralen oder geografischen Aspekten zusammengefasst. Die Abteilung ermöglicht es externen Beobachtern, die Ergebnisse der von der Bank mitfinanzierten Projekte zu beurteilen, und fördert intern die Bereitschaft, gewonnene Erkenntnisse für die künftige Tätigkeit zu nutzen.

Seit der Einrichtung der Generalinspektion im Jahr 2005 besteht die **Betrugsbekämpfung** als separates Referat, das dem Generalinspekteur untersteht. Ferner kann die Bank je nach den Erfordernissen dieser Untersuchungen externe Hilfe oder Experten, einschließlich der Dienste des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), in Anspruch nehmen.

Die Innenrevision hat einen **Internen Kontrollrahmen** auf der Grundlage der Leitlinien der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eingeführt. In diesem Rahmen prüft und testet sie in einem Zyklus von zwei bis fünf Jahren die Kontrollen in den maßgeblichen Bereichen des Bankgeschäfts, im Informationstechnologie- und im administrativen Bereich. Die Bank unterhält ein von den Direktionen genutztes einheitliches Archiv mit Informationen über operative Risiken und interne Kontrollen. Zusätzlich zu den jährlichen Bestätigungsschreiben, die von den Direktoren mit Generalvollmacht an den Gene-



Sechs im Jahr 2005 veröffentlichte themenspezifische Ex-post-Evaluierungen

Etwa eines von sechs von der EIB mitfinanzierten Projekten wird einer intensiven Ex-post-Evaluierung unterzogen. Das Hauptziel besteht darin, die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen und dabei gleichzeitig die Transparenz und die Rechenschaftslegung zu verbessern, indem die Ergebnisse dieser Ex-post-Evaluierungen auf der Website der Bank veröffentlicht werden.

2005 wurden sechs themenspezifische Ex-post-Evaluierungen durchgeführt, dem Verwaltungsrat vorgelegt und anschließend auf der Website der EIB veröffentlicht. Sie befassten sich mit:

- Luftverkehrsinfrastrukturprojekten, hauptsächlich in der Europäischen Union;
- Eisenbahnprojekten in der EU-15;
- Projekten im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (PPP);
- Globaldarlehen zur Finanzierung von Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in der EU-25;
- Globaldarlehen in den Mittelmeer-Partnerländern;
- Einzeldarlehen für Projekte in den Mittelmeer-Partnerländern.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen wurde auf der Website der EIB veröffentlicht („Evaluierung der Operationen 2005 – Zusammenfassender Bericht“). Damit wurde erstmals ein solcher Bericht im Interesse von Transparenz und Rechenschaftslegung veröffentlicht. EV plant, die Evaluierungen in den kommenden Jahren systematischer an die unterschiedlichen Charakteristika von Operationen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union anzupassen. In den Mitgliedstaaten werden die bei der Erreichung der fünf Hauptziele der Bank (wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Innovation-2010-Initiative, Entwicklung der Transeuropäischen Netze, Umweltschutz und Verbesserung der Umweltbedingungen sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen) erzielten Ergebnisse untersucht werden. Die Finanzierungen der EIB außerhalb der Europäischen Union werden ausgebaut, insbesondere in den Entwicklungsländern, in denen den Auswirkungen der Operationen der EIB auf die Entwicklung zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet wird. EV wird sich hierauf einstellen und die Auswirkungen der Aktivitäten der EIB auf die Entwicklung, was insbesondere in den AKP-Ländern ein Hauptziel darstellt, regelmäßig und systematisch evaluieren. → www.eib.org

ralsekretär gerichtet werden und die Grundlage für die vom Generalsekretär und vom Finanzcontroller unterzeichnete jährliche Vollständigkeitserklärung an die externen Prüfer bilden, werden individuelle Berichte und ihre jährlichen Aktualisierungen im Zusammenhang mit dem internen Kontrollrahmen, eventuelle Prüfungsberichte im Laufe des Jahres sowie der jährliche Bericht über das operative Risiko erstellt.

Interne Kontrollen

Das Finanzcontrolling, die Abteilung Planung, Budget und Kontrolle sowie das Referat Organisation sind in einer Controllingstruktur unter der Leitung des **Management Controller** zusammengefasst. Das Controlling erfasst den gesamten Prozess, der die Umsetzung der Strategie in Ziele und letzten Endes die Überprüfung der tatsächlich erreichten Ergebnisse beinhaltet. Ein ständiger Ausschuss, dem der Stellvertretende Generalsekretär und die Leiter der Hauptabteilungen Personal und Informationstechnik sowie der Abteilung Wirtschafts- und Finanzstudien angehören, hat die Aufgabe, das „Change Management“ der Bank im Rahmen ihrer strategischen Ziele zu verstärken.

Die Hauptabteilung **Finanzcontrolling** wurde im Rahmen der Verstärkung der Finanzkontrollen in der Bank geschaffen und ist für die Rechnungslegung und die Erstellung der Finanzausweise der Bank zuständig. Darüber hinaus hat die Hauptabteilung Finanzcontrolling die Aufgabe, zu bestimmten Aspekten der Finanzpolitik der Bank und ihrer Umsetzung eine unabhängige Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkontrolle betrifft sämtliche Aktivitäten der Bank, deren Datenströme einen maßgeblichen Einfluss auf ihre finanzielle Lage haben, wie z.B. Kreditrisiko, Ergebnisindikatoren, Informations- und Managementsysteme, Verwaltungsbudget, Aktiv-Passiv-Management und Marktrisiken. So umfasst die Funktion der Finanzkontrolle auch die Analyse der Finanzmanagement-Instrumente sowie die in diesem Zusammenhang eingesetzten Systeme. Der Finanzcontroller leitet den Ausschuss für neue Produkte der Bank und achtet darauf, dass die neuen Produkte unter finanziellen und buchhalterischen Aspekten korrekt ausgewiesen werden.

Der Finanzbericht der EIB enthält Ausführungen über das **Risikomanagement**. In organisatorischer Hinsicht hat die Bank ihre verschiedenen Risikosteuerungsfunktionen – Kreditrisiken, Aktiv-Passiv-Management, operative und Marktrisiken – in der Direktion Risikomanagement zusammengefasst. Das Risikomanagement der Bank deckt auf der Ebene der EIB-Gruppe auch Risikokapitaloperationen ab.

Die EIB begrenzt ihr **operatives Risiko** gemäß der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht empfohlenen „best banking practice“ und im Rahmen der Steuerung des Markt-, Kredit- und operativen Risikos durch die Direktion Risikomanagement. Entsprechend der Definition des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht versteht die EIB unter operativem Risiko „das Risiko von Verlusten aufgrund unzureichender oder fehlender interner Verfahren, Personen und Systeme oder infolge externer Ereignisse. Diese Definition umfasst Rechtsrisiken, schließt jedoch strategische und Reputationsrisiken aus.“³ Obwohl Reputationsrisiken nicht unter diese Definition fallen, können sie zu unmittelbaren finanziellen Konsequenzen führen. Die Bank kann ihnen indirekt begegnen (z.B. durch angemessene interne Kontrollen usw.).

Die Ziele der Steuerung des operativen Risikos in der EIB können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufbau und Pflege eines für das Risikomanagement geeigneten Umfeldes;
- Einführung effektiver Verfahren zur Steuerung des Risikos; zu diesen Verfahren zählen Risikoermittlung (auch bei neuen Produkten und Aktivitäten), Evaluierung, Überwachung und Berichterstattung, Kontrolle und Risikominderung;
- Gewährleistung der Transparenz des Ansatzes der Bank bei der Steuerung des operativen Risikos.

Die EIB verfügt über die erforderlichen Leitlinien, Verfahren und Systeme, um finanzielle Verluste aus dem Auftreten operativer Risiken zu minimieren.

³ „International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“, Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Juni 2004), geänderte Fassung, § 644, Seite 137.

Zusammenarbeit mit anderen



Ein Partner für die europäischen Institutionen und die internationalen Finanzierungsinstitutionen

Ein kontinuierlicher Dialog mit den europäischen Institutionen, die die Maßnahmen der Union vorbereiten, vorschlagen und beschließen, ist für die EIB von entscheidender Bedeutung, da sie auf der Grundlage der Leitlinien tätig ist, die ihre Anteilseigner im Rat der Gouverneure und auf der Ebene des Rates der Europäischen Union (Ministerrat) festgelegt haben.

Zusammenarbeit mit dem Rat

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den anderen EU-Institutionen einschließlich des Rates der Europäischen Union (Ministerrat) leistet die Bank einen Beitrag zur Arbeit des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Dabei nimmt sie regelmäßig an den Tagungen des ECOFIN-Rates teil und bringt ihre Erfahrung im Bereich der Investitionsfinanzierung sowohl in die Vorbereitungen der Tagungen als auch in verschiedene Ausschüsse und Arbeitsgruppen ein, die die Arbeiten des Rates in seinen anderen Bereichen koordinieren und vorbereiten.

Der Europäische Rat hat sowohl auf seiner Tagung im Frühjahr 2005, auf der er die Umsetzung der Lissabon-Agenda prüfte, als auch auf seiner Tagung im Dezember 2005, auf der er den EU-Haushalt 2007-2013 diskutierte, die zunehmende Bedeutung der Rolle der Bank unterstrichen. In diesem Zusammenhang forderte der Rat die EIB auf, ihre Fazilität für Strukturierte Finanzierungen

auf Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation auszudehnen und zusammen mit der Kommission nach neuen Möglichkeiten für eine Verwendung von Gemeinschaftsmitteln in Kombination mit EIB-Darlehen zu suchen. Des Weiteren forderte der Rat den EIF auf, seine Finanzierungen zugunsten innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen durch Netzwerke individueller Investoren (Business Angels) und Technologietransfernetze zu diversifizieren.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

Die operative Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ist traditionell eng, war jedoch bei der Vorbereitung des Planungszeitraums 2007-2013 mit dem Ziel, neue Synergien und Komplementaritäten zwischen der Tätigkeit der Bank und der der Kommission zu entwickeln, besonders intensiv. Die wichtigste Entwicklung in diesem Zusammenhang ist JASPERS (Joint Assistance in Supporting Projects for European Regions – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen), eine ehrgeizige Partnerschaft auf dem Gebiet der technischen Hilfe zwischen der Kommission (Generaldirektion Regionalentwicklung/GD REGIO) und der EIB, an der auch die EBWE beteiligt ist. Ziel dieses Instruments ist die Förderung der erfolgreichen Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik.

Darüber hinaus wurde zwischen der EIB und der Kommission (Generaldirektion Energie und Verkehr/GD TREN) ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das den Rahmen für die Zusammenarbeit bestätigt. Es bezieht sich auf Grundsatzfragen und Investitionen im Verkehrs- und im Energiesektor, wobei besonderer Nachdruck auf den Rahmen für die Entwicklung der Transeuropäischen Netze gelegt wird.

Die EIB-Gruppe und die Kommission arbeiten zusammen an einer Reihe von Vorschlägen für gemeinsame Initiativen: der Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung (Risk Sharing Finance Facility – RSFF), dem Instrument für Garantien der Gemeinschaft zugunsten von TEN-Verkehrsnetzen (Community Guarantee Instrument for TEN-Transport – CGIT), der Gemeinsamen Initiative zur

Zusammenarbeit mit anderen

Zusammenlegung von Finanzressourcen

Parallel dazu haben die EIB und die Kommission kürzlich ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das die Schaffung einer Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika vorsieht. Diese neue Initiative ist darauf ausgerichtet, die Mittel der EIB, der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Unterstützung regionaler Infrastrukturvorhaben in Afrika miteinander zu kombinieren. Sie wird das neue, von der G8 unterstützte Infrastruktur-Konsortium für Afrika ergänzen und mit diesem koordiniert werden.



Verbesserung des Zugangs von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzierungsmitteln (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises – JEREMIE) und der „Technology Transfer Accelerator“ (TTA)-Initiative. Im Jahr 2005 verwaltete der Europäische Investitionsfonds weiterhin die im Rahmen des Mehrjahresprogramms der EU für Unternehmen 2000-2005 (MAP) mobilisierten Haushaltsmittel.

In den neuen Mitgliedstaaten werden Globaldarlehen der EIB in enger Abstimmung mit Finanzierungsmitteln der EU vergeben – insbesondere auf der Grundlage der neuen KMU-Finanzierungsfazilität, die im Rahmen des PHARE-Programms eingerichtet wurde. Dies trägt zur Entwicklung der Finanzmärkte bei und verbessert die Rahmenbedingungen für Finanzierungen zugunsten von KMU und von kommunalen Infrastrukturen.

Außerhalb der EU ist die EIB auf der Grundlage spezieller Mandate tätig, die ihr vom Rat erteilt worden sind, wobei sie sich an Vorschlägen der Europäischen Kommission orientiert. Das bedeutet eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung solcher Vorschläge auf der Basis einer gemeinsamen Vorstellung von den Zielen und dem Gegenstand (Einschlusskriterien, Finanzierungsinstrumente und Umfang der Mittel) jedes spezifischen Mandats. Gegenwärtig betrifft die Zusammenarbeit die Erneuerung der mit EU-Garantien ausgestatteten Mandate der Bank für eine Finanzierungstätigkeit in Drittländern im Zeitraum 2007-2013.

Dialog mit den Vertretern der Bürger Europas

Das Europäische Parlament „beglückwünscht die EIB zu ihrem Tätigkeitsbericht für 2003 sowie zu der allgemeinen Verbesserung der Transparenz bei der dem Bürger zur Verfügung gestellten Information und begrüßt die Qualität der Beziehungen mit der EIB“. Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Tätigkeitsbericht der Europäischen Investitionsbank für 2003 (2004/2187(INI)) – 8. März 2005.

Zusammenarbeit mit anderen

Im Jahr 2005 setzte die Bank ihren Dialog mit dem Europäischen Parlament in dynamischer Weise fort. Präsident Maystadt stellte mehreren parlamentarischen Ausschüssen – insbesondere dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung, dem Entwicklungsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, dem Ausschuss für Regionalentwicklung, dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie – die Strategie und die Aktivitäten der EIB-Gruppe vor. Die Überprüfung der Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank bot ebenfalls ein Forum für den Dialog mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Außerdem wurde der Präsident der EIB zu einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments über die Aktivitäten der Bank eingeladen. Überdies forderte das Parlament die Bank in einer Reihe von Diskussionen am runden Tisch auf, ihr Fachwissen auf dem Gebiet der Finanzierung Transeuropäischer Netze sowie von Projekten in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation zur Verfügung zu stellen.

Als Anerkennung für ihre erfolgreiche Tätigkeit im Mittelmeerraum bekam die Bank 2005 einen permanenten Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer.

Die Bank setzte außerdem ihren Dialog mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fort, indem sie an einem Treffen der Verbindungsgruppe des EWSA mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) teilnahm und dem EWSA fachliche Beratung zu öffentlich-privaten Partnerschaften anbot. In einer Plenarsitzung stellte der Präsident der EIB die Strategie sowie die Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB-Gruppe vor.

Schließlich leistete die Bank in dem Forum „OPEN DAYS 2005 – Europäische Woche der Regionen und Städte“ einen aktiven Beitrag zu der Debatte über die Frage, wie die Mitgliedstaaten und Regionen bei ihren Vorbereitungen auf die neue Generation der Strukturfondsprogramme und -instrumente für den Zeitraum 2007-2013 unterstützt werden können. Dieses Forum wurde vom Ausschuss der Regionen und von der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission gemeinsam organisiert.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI)

Ein Hauptmerkmal der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist die Förderung eines einheitlichen Konzepts zwischen der EIB und den verschiedenen multilateralen Entwicklungsbanken und IFI. Besonders wichtig ist sie für die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Klärung von Grundsatzfragen in Bezug auf die sektorale Politik oder sonstige Aspekte wie beispielsweise Auftragsvergabe und Umwelt, die HIPC-Initiative zur Verringerung der Schuldenlast hochverschuldeter armer Länder und die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche. Im Rahmen dieser Partnerschaftspolitik finden regelmäßige Konsultationen sowohl auf der Ebene des oberen Managements als auch auf Mitarbeiterebene statt, werden Projekte gemeinsam finanziert und erfolgt eine Teilnahme an gemeinsamen Arbeitsgruppen.

Im Jahr 2005 wurde von der Europäischen Kommission und von internationalen Finanzierungsinstitutionen (EIB, EBWE, Weltbank, NIB u.a.) eine neue Grundsatzvereinbarung (Memorandum of Understanding) über die Zusammenarbeit



Zusammenarbeit mit anderen

Eröffnung des Regionalbüros
in Tshwane (Pretoria)
durch EIB-Vizepräsident
Torsten Gersfelt



Eröffnung des Regionalbüros
in Tunis durch
EIB-Vizepräsident
Philippe de Fontaine Vive



Eröffnung des Büros Dakar im
Beisein des senegalesischen
Staatspräsidenten Wade



in den neuen Mitgliedstaaten und Bewerberländern unterzeichnet. Eine Dreiparteien-Absichtserklärung zwischen der Europäischen Kommission, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der EIB formalisierte eine „Verstärkte strategische Partnerschaft für die Zusammenarbeit in den afrikanischen Ländern“. Ferner unterzeichnete die Bank ein zwischen der Europäischen Kommission und internationalen Finanzierungsinstitutionen bereits geschlossenes Memorandum of Understanding über die Kooperation in Osteuropa, im südlichen Kaukasus, in Russland und in Zentralasien im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Schließlich unter-

zeichnete die EIB mit der Agence Française de Développement (AFD) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Absichtserklärung über die Stärkung der Zusammenarbeit in den Mittelmeerpartnerländern und in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans, in denen die Institutionen tätig sind.

Entwicklung unserer regionalen Repräsentanzen

Die Bank ist sich darüber im Klaren, wie wichtig ein kontinuierlicher Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen in ihren Tätigkeitsregionen ist. Deshalb hat sie mit der Eröffnung regionaler Repräsentanzen außerhalb der EU begonnen. Nach der Eröffnung ihres Regionalbüros Kairo im Jahr 2003 eröffnete sie 2005 weitere Büros in Tunis (Tunesien) und in Rabat (Marokko). 2005 wurden zudem Regionalbüros in Nairobi (Kenia; mit Zuständigkeit für Zentral- und Ostafrika), in Dakar (Senegal; mit Zuständigkeit für Westafrika) und in Tshwane (Pretoria; mit Zuständigkeit für die Region Südliches Afrika und Indischer Ozean) eröffnet.

Diese Büros sollen eine bessere Koordination mit den Behörden, Unternehmen und Darlehensgebern in den jeweiligen Ländern gewährleisten und gleichzeitig die Ermittlung neuer und die Überwachung bestehender Projekte erleichtern. Insgesamt werden sie als wichtiger Beitrag zur Erleichterung der Umsetzung der Finanzierungsmandate der Bank in den Partnerländern und zur Verbesserung des Informationsflusses angesehen. Sie sollen den Partnern in den einzelnen Ländern das Gefühl geben, an den Verfahren maßgeblich beteiligt zu sein.

Für 2006 plant die Bank in Wien, in Warschau und in den beitretenen Staaten die Einrichtung neuer externer Büros, die die Umsetzung der Programme JASPERS und JEREMIE in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission unterstützen sollen. Des Weiteren zieht sie die Eröffnung eines Büros in den Nordischen Ländern in Erwägung, das die Operationen der Bank in der Region unterstützen, die institutionelle Zusammenarbeit mit IFI (NIB) entwickeln und regionale Initiativen wie beispielsweise die Umweltpartnerschaft im Rahmen der Nördlichen Dimension fördern soll. Im Laufe des zweiten Halbjahres 2006 sollen dann neue regionale Repräsentanzen mit Zuständigkeit für den karibischen Raum und den Pazifischen Ozean eingerichtet werden.

Kommunikation, Information und Transparenz

Grundsätze der Informationspolitik

Die Informationspolitik der EIB orientiert sich an den politischen Initiativen der EU im Hinblick auf Transparenz und den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen sowie an den Grundsätzen und Einschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Die EIB fällt zwar nicht direkt unter diese Verordnung, ist jedoch der an andere Institutionen und Einrichtungen der EU gerichteten Aufforderung der drei genannten Organe, ihre jeweiligen Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten unter Berücksichtigung der Grundsätze und Einschränkungen der Verordnung zu überarbeiten, nachgekommen. Gemäß den im Jahr 2002 verabschiedeten „Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Unterlagen der Bank“ und dem „Kodex für gute Verwaltungspraxis in den Beziehungen der Mitarbeiter der Europäischen Investitionsbank zur Öffentlichkeit“ ergeben sich aus dem oben skizzierten Rahmen folgende Grundsätze:

- Die EIB ist bestrebt, die Öffentlichkeit in größtmöglichem Umfang über ihre Politik, ihre Tätigkeit und ihre Verfahren zu informieren.
- Die EIB verfolgt eine aktive Informationspolitik sowohl gegenüber der breiten Öffentlichkeit als auch gegenüber bestimmten Interessengruppen. Dabei sollen Informationen wann immer möglich und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

Für die Europäische Investitionsbank ist eine größere Transparenz ihrer Entscheidungsprozesse, ihrer Arbeitsweise und ihrer Maßnahmen zur Umsetzung der Politik der EU ein permanentes Ziel. Offenheit und Transparenz sind nach Ansicht der Bank entscheidend für eine größere Glaubwürdigkeit bei den Bürgern der EU und für eine bessere Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit. 2005 setzte die Bank die meisten Grundsätze ihrer im Juni 2004 beschlossenen Transparenzpolitik („Transparenz – Bericht und Vorschläge“) um. Mehr als 85% des im Rahmen der Transparenzpolitik beschlossenen Aktionsplans für eine bessere Information der Öffentlichkeit wurden verwirklicht.

Veröffentlichungs- und Informationspolitik

Das Europäische Parlament „billigt nachdrücklich die vom Verwaltungsrat am 15. Juni 2004 angenommenen Vorschläge zur Transparenz; ist bereit, sich aktiv an dem in diesem Bericht vorgesehenen Konsultationsverfahren im Rahmen der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Konvention von Århus) zu beteiligen; betont, dass es wichtig ist, die Anliegen, die im Rahmen dieser Konsultation von den Institutionen und den NRO vorgebracht werden, in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen“. Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Tätigkeitsbericht der Europäischen Investitionsbank für 2003 (2004/2187(INI)) – 8. März 2005.

Die Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Erfüllung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, bei ihren sämtlichen Aktivitäten höchstmögliche Transparenz zu erreichen. 2005 wurde ihre im Juni 2002 beschlossene Veröffentlichungs- und Informationspolitik einschließlich der „Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Bank“ überprüft.

Im Rahmen der Revision ihrer Veröffentlichungs- und Informationspolitik leitete die Bank im Mai 2005 einen flexiblen Prozess zur Information der Öffentlichkeit über ihre geplante neue Veröffentlichungs- und Informationspolitik in die Wege. Dieser Prozess umfasste



Kommunikation, Information und Transparenz



zwei Befragungsrunden von 45 bzw. 20 Werktagen, an die sich zwei öffentliche Diskussionsveranstaltungen in Brüssel anschlossen. Der Präsident der EIB und andere Vertreter der Bank diskutierten den Entwurf des Grundsatzpapiers zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und die Bank legte das überarbeitete Grundsatzpapier Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozial-

ausschusses vor. Der endgültige Entwurf des Grundsatzdokuments und der Bericht über die Befragung der Öffentlichkeit wurden drei Wochen vor ihrer Diskussion im Verwaltungsrat zur Information auf der EIB-Website veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des überarbeiteten Papiers zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik zusammen mit dem Bericht über die Befragung war die Überprüfung der Politik abgeschlossen, nachdem der Verwaltungsrat die betreffenden Unterlagen

Verbesserung der Grundlagen der Informations- und Kommunikationspolitik der EIB

Vor 2005: wichtigste Grundsatzpapiere	Nach 2005: ein einziges Dokument
<p><i>Erklärung über die Informationspolitik</i> <i>Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen</i> <i>Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Bank</i> <i>Die Öffentlichkeitsarbeit der EIB – ein Überblick</i></p>	<p><i>Veröffentlichungs- und Informationspolitik – das neue Grundsatzdokument (2006) enthält die Grundsätze und Bestimmungen für die Veröffentlichung von Informationen. Die Politik beruht auf dem Grundsatz der generellen Befürwortung einer Information der Öffentlichkeit, sofern keine zwingenden Gründe für eine Ablehnung der Herausgabe bestehen. Das Papier erläutert außerdem die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Auskunftswünschen und die Bestimmungen für das Einlegen von Beschwerden wegen Nichtherausgabe von Informationen.</i></p>

Kommunikation, Information und Transparenz

Öffnung der historischen Archive der EIB

Im März 2005 genehmigte das Direktorium eine Regelung für die historischen Archive der EIB. Diese sieht vor, dass die Öffentlichkeit Zugang zu historischen Aktenstücken erhalten soll, die zur Aufbewahrung in den Archiven der Europäischen Union in Florenz ausgewählt worden sind.

In den Historischen Archiven der Europäischen Union, in denen bereits die Archive der anderen europäischen Institutionen aufbewahrt werden, finden Wissenschaftler ebenso wie die breite Öffentlichkeit eine ideale Informationsquelle für Untersuchungen zur Rolle der Bank in einem umfassenderen europäischen Rahmen.

In den historischen Archiven der Bank werden Dokumente aufbewahrt, die üblicherweise älter als 30 Jahre sind und von den Archivaren der Bank freigegeben wurden. Nach einer detaillierten Prüfung und Beschreibung der Dokumente durch die Archivare werden die Vertragspartner der Bank um ihre Genehmigung für eine anschließende Überführung und Freigabe der Aktenstücke in den Archiven in Florenz gebeten. Nach den neuen Bestimmungen über den Zugang zu Dokumenten wird die Bank sicherstellen, dass die Vertraulichkeit gegenüber ihren Kontrahenten gewahrt bleibt und gleichzeitig die Möglichkeit der Einsichtnahme in historische Unterlagen der EIB erweitert wird.

Der Beschluss über die Regelung für die historischen Archive der Bank wurde dem Verwaltungsrat im Juli 2005 mitgeteilt. Im September 2005 wurden Bestimmungen betreffend die historischen Archive vom Direktorium genehmigt, die im November 2005 im Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 289/07) veröffentlicht wurden. Die erste Überführung von historischen Unterlagen der Bank fand im Dezember 2005 statt.

im März 2006 genehmigt hatte. Das neue Grundsatzpapier ist im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. → www.eib.org

Kernelement der überarbeiteten Veröffentlichungs- und Informationspolitik ist der Grundsatz einer generellen Befürwortung der Information der Öffentlichkeit. Das bedeutet, dass alle im Besitz der Bank befindlichen Informationen auf Anfrage herausgegeben werden,

es sei denn, es bestehen zwingende Gründe für eine Ablehnung der Herausgabe. Da die EIB im Bankgeschäft tätig ist, bestehen für die Veröffentlichung von Informationen bestimmte Einschränkungen, die in dem Grundsatzdokument erläutert werden. Bei Unterlagen im Zusammenhang mit Projekten des privaten Sektors ist die Bank in der Regel zur Wahrung der Vertraulichkeit geschäftlicher Informationen verpflichtet.

Die Veröffentlichungs- und Informationspolitik wird künftig alle drei Jahre einer formalen Überprüfung unterzogen werden. Darüber hinaus wird die Bank ihre Veröffentlichungs- und Informationspolitik in rechtlicher Hinsicht überprüfen, sobald die gesetzgebenden Organe der Europäischen Union die „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung der Bestimmungen des Århus-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft“ („Århus-Verordnung“) angenommen haben. Die EIB hat überdies auf ihrer Website eine spezielle Mailbox eingerichtet (infopol@eib.org), die das ganze Jahr hindurch für Kommentare zur Verfügung steht, und zieht Befragungen der Öffentlichkeit zu weiteren Aspekten ihrer Politik in Betracht.

Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft

Das Europäische Parlament „beglückwünscht die EIB zu den Fortschritten, die im Dialog mit der Öffentlichkeit und den Nichtregierungsorganisationen erzielt wurden, sowie zu der Veröffentlichung ihrer Berichte über die Umwelt und die soziale Evaluierung ihrer Projekte in den Entwicklungsländern“. Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Tätigkeitsbericht der Europäischen Investitionsbank für 2003 (2004/2187 (INI)) – 8. März 2005.

Die EIB entwickelt ihre proaktive Kommunikation mit Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter auch Nichtregierungsorganisationen (NGO), weiter und beschreitet dabei neue Wege des Dialogs und der Zusammenarbeit. Die Bank erkennt an, dass NGO als Vertreter des öffentlichen Interesses wertvolle Beiträge zur Entwicklung der Grundsatzpolitik leisten können und die Möglichkeit haben, die EIB stärker für lokale Probleme zu sensibilisieren. Anfang 2005 wurde innerhalb der Hauptabteilung Kommunikation und Information ein Referat Zivilgesellschaft eingerichtet, das für die Koordinierung der Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft (Civil Society Organisations – CSO) zuständig ist. Zu den wichtigsten Aufgaben dieses Referats gehören:

- Koordinierung der Antworten der Bank auf Anfragen und Auskunftswünsche von NGO und anderen CSO.
- Organisation regelmäßiger Workshops mit CSO zu Themen von gemeinsamem Interesse (üblicherweise zweimal pro Jahr). Im April 2005 fand erstmals ein Workshop außerhalb Europas statt, und zwar in Johannesburg (Republik Südafrika). Im Februar 2006 gab der Präsident der EIB vor Vertretern von CSO in Brüssel einen Überblick über die Tätigkeit der Bank im Jahr 2005.
- Erleichterung und Koordinierung der Kontakte mit örtlichen und regionalen CSO, insbesondere mit NGO, durch die Abhaltung von Zusammenkünften zur Erörterung spezifischer Projekte und durch die Organisation der Teilnahme von Mitarbeitern der EIB an allgemeinen Veranstaltungen von CSO.

Da die Bank für ihre proaktive Kommunikation mit der Zivilgesellschaft auf die Unterstützung und das Engagement ihrer Mitarbeiter angewiesen ist, bietet sie ihrem Personal Informationsveranstaltungen zur Bewusstseinsbildung in Fragen an, die die Transparenz betreffen, z.B. zum Thema Corporate Responsibility. Im Rahmen einer umfassenderen Schulung wurde von November 2004 bis Juni 2005 ein Programm zur Sensibilisierung in Bezug auf NGO durchgeführt. Sein Ziel war es, vor allem darauf zu reagieren, dass es für Mitarbeiter immer wichtiger wird, mehr über die NGO zu wissen und sich auf Kontakte mit ihnen einzustellen. Das Programm wird weitergeführt werden.



Beispiele für Anfragen und Auskunftswünsche von NGO im Zusammenhang mit Finanzierungen

Die Bank hat rund 90 Anfragen, Bitten um Zugang zu Unterlagen und Beschwerden von NGO erhalten.

Beispiele dafür sind Straßenbauprojekte in der Tschechischen Republik (Autobahn D8), in Ungarn (Autobahn MO), in Polen (Autobahn A1), in Bulgarien (Trakia-Autobahn), in Rumänien (Projekt Bucharest Urban Infrastructure) und in Mazedonien (Projekt FYROM Roads II). Im Zusammenhang mit Eisenbahnprojekten, darunter den Projekten zum Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur in Belgien und in der Slowakei (Projekt Slovakian Railways Modernisation) sowie mit Vorhaben zum Ausbau der Hafeninfrastuktur in Spanien (Puerto de La Coruña und Puerto de Gijón) gingen Fragen von NGO ein.

Des Weiteren haben NGO ihr Augenmerk auf Projekte im Bereich der Energieinfrastruktur wie beispielsweise die Westafrikanische Gaspipeline, die Gaspipeline Brasilien-Bolivien und das Projekt zum Bau einer Erdgasleitung von Mosambik nach Südafrika gerichtet. Auch einige Kraftwerksprojekte haben Anlass zu Fragen und Kritik gegeben: das Wärmekraftwerk Vlora in Albanien, das mit Kohle bzw. Bagasse gefeuerte Kraftwerk Harel Bellevue in Mauritius, das Wasserkraftwerk Gilgel Gibe II in Äthiopien und das Wasserkraftwerksprojekt Nam Theun II in Laos. Nichtregierungsorganisationen brachten zudem Auskunftersuchen zu Finanzierungen der Bank zugunsten von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieträger vor.

Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Beschwerden

Jede Person oder Einrichtung (auch die Bediensteten), die das Gefühl hat, von der EIB nicht entsprechend den von ihr formal festgelegten Standards und Verfahren behandelt zu werden, kann beim Generalsekretär der Bank eine Beschwerde einreichen. Die EIB hat ein zentralisiertes Verfahren unter der Leitung des Generalsekretärs eingeführt, das bei sämtlichen Arten von Beschwerden zur Anwendung kommt, die direkt von Kontrahenten oder von der breiten Öffentlichkeit vorgebracht werden. Es umfasst eine zentrale Registrierung der einzelnen Beschwerden, Nachforschungen in den betreffenden Fällen, eine Beurteilung, inwieweit die Grundsätze und Vorgehen der Bank beachtet worden sind sowie einen Problemlösungsansatz in Einklang mit den Leitlinien der EIB.

Beschwerden können sich auf folgende Aspekte beziehen: den Zugang zu Informationen, die Bearbeitung externer Anfragen, die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit Projekten, Umweltauswirkungen, die Auftragsabwicklung durch Lieferanten, Bewerbungen auf Stellenangebote und andere Aspekte.

Europäischer Bürgerbeauftragter



Der Europäische Bürgerbeauftragte führt Untersuchungen über angebliche Missstände in der Tätigkeit der Organe oder Institutionen der Gemeinschaft durch. Laut EG-Vertrag übt der Bürgerbeauftragte sein Amt in völliger Unabhängigkeit aus. Die

Ergebnisse der Untersuchungen des Bürgerbeauftragten werden veröffentlicht.

Gemäß seinem Mandat prüft der Bürgerbeauftragte Erklärungen von Bürgern der Union sowie jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnort bzw. eingetragenem Gesellschaftssitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Bürgerbeauftragte ist zudem befugt, in eigener Initiative Untersuchungen einzuleiten. Dabei kann er Behauptungen in Bezug auf Missstände in der Verwaltungstätigkeit auch dann nachgehen, wenn der Beschwerdeführer die vorgenannten Voraussetzungen für die Einreichung von Beschwerden nicht erfüllt. So wurde noch nie eine Beschwerde allein aus dem Grund abgelehnt, dass der Beschwerdeführer seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz außerhalb der EU hatte.

Die Bank hat bisher vom Europäischen Bürgerbeauftragten 21 Informationsanfragen oder Bitten um Stellungnahme erhalten, denen Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit zugrunde lagen, und hat diese Anfragen beantwortet. Die Bank kommt den Anfragen des Bürgerbeauftragten nach Informationen oder Stellungnahmen zu Beschwerden von Bürgern oder zu Untersuchungen, die er von sich aus durchführt, mit dem Ziel nach darzulegen, dass sie sich an die für sie geltenden Regeln hält. Sämtliche Ergebnisse der Untersuchungen des Europäischen Bürgerbeauftragten sind auf dessen Website abrufbar.

In den beiden Fällen, in denen Missstände in der Verwaltungstätigkeit festgestellt wurden, wurden nur marginale Aspekte der Beschwerden – nicht jedoch der Kernpunkt der Kritik – als Missstände angesehen. In beiden Fällen sind zudem alle geeigneten Maßnahmen ergriffen worden, um solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden.

Ergebnisse der Untersuchungen des Bürgerbeauftragten	Im Jahr 2005 abgeschlossene Untersuchungen	Insgesamt
Ausgesprochene Empfehlungen	2	2
Kein Missstand der Verwaltungstätigkeit festgestellt	2	12
Gegenstandslos	1	1
Beschwerde vom Beschwerdeführer zurückgezogen	1	1
Untersuchung bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens eingestellt	–	1
Eingeleitet	–	3
Insgesamt	6	20

III – VERANTWORTUNGSVOLLE FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT



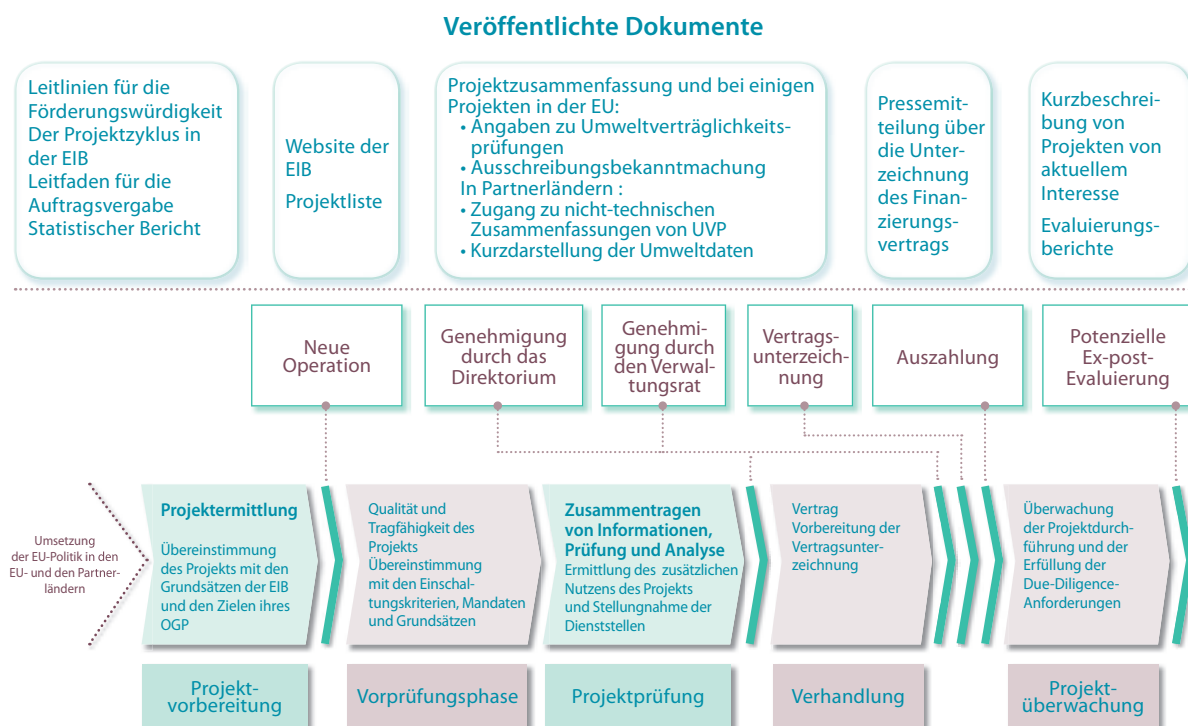
Operative Praktiken

Ziele in Bezug auf den Projektzyklus und Qualitätskriterien

Der Projektzyklus der EIB wird nach den höchsten Qualitäts-, Verantwortlichkeits- und Integritätsstandards in Bezug auf die EU, die Gesellschaft als Ganzes, die Projektträger und die Mitarbeiter der EIB gesteuert. Die EIB arbeitet mit professionellen, zuverlässigen und einheitlichen Methoden in Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der EU, um **qualitativ hochwertige Projekte zu ermitteln**, und ergreift gleichzeitig Maßnahmen zur Minderung der Risiken.

Dieses Ergebnis wird erzielt, indem die Qualität der internen Verfahren sichergestellt, hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt und weiterentwickelt werden, die Unabhängigkeit der Bank bei der Beurteilung von Sachverhalten erhalten und eine kontinuierliche Verbesserung angestrebt wird.

Stufen des Projektzyklus und diesbezügliche veröffentlichte Dokumente



Ermittlung des zusätzlichen Nutzens von Finanzierungen der EIB

Zur Unterstützung ihres Ziels, durch die Bereitstellung mittel- und langfristiger Finanzierungen für Investitionsvorhaben zu den bestmöglichen Konditionen einen Beitrag zur Umsetzung der Politik der EU zu leisten, führte die EIB 2005 ein System zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens ihrer Operationen in Europa ein. Die Ermittlung des zusätzlichen Nutzens erfolgt für sämtliche Arten von Darlehen und basiert auf einem „Drei-Säulen“-Ansatz (siehe die auf Seite 17 abgebildete Strategiekarte der EIB):

- **Säule 1:** Übereinstimmung mit den vorrangigen Zielen der EU:

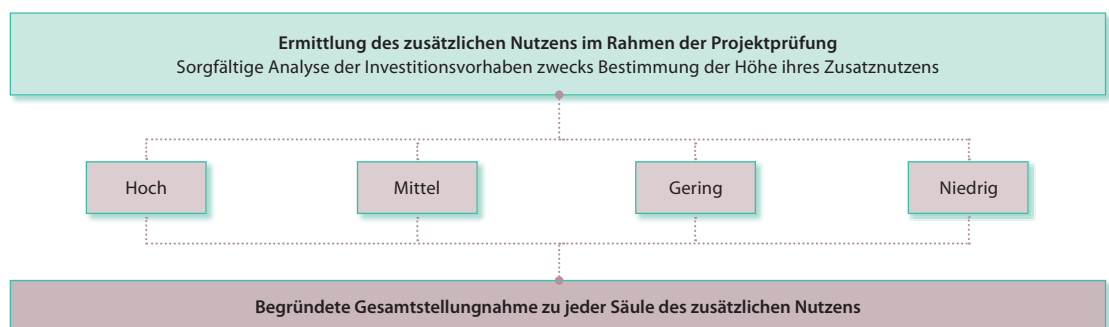
Der zusätzliche Nutzen wird durch die Beurteilung der Höhe des Beitrags des jeweiligen Projekts zu maximal zwei vorrangigen Zielen der EU und entsprechenden Investitionskategorien (gemäß dem System der EIB zur Einstufung der Förderungswürdigkeit) ermittelt.

- **Säule 2:** Qualität und Solidität des zugrunde liegenden Investitionsvorhabens oder des zwischengeschalteten Instituts, wobei vor allem die wirtschaftliche und ökologische Tragfähigkeit der Operation ermittelt wird:

Der zusätzliche Nutzen wird durch die Beurteilung der wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen jedes Projekts ermittelt. Eine Ausnahme bilden lediglich Rahmen-, Sammel- und Globaldarlehen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit wird anhand der volkswirtschaftlichen und finanziellen Rentabilität (auf der Basis des internen Zinsfußes für die volkswirtschaftliche bzw. finanzielle Rentabilität oder nach anderen anwendbaren Methoden) festgestellt, während die Bank gleichzeitig die Umweltrisiken untersucht. Die sonstigen qualitativen Elemente wie beispielsweise technische Hilfe durch die EIB, Beitrag zur Projektqualität, wesentliche Risiken und soziale Elemente werden ebenfalls beurteilt. In allen anwendbaren Fällen erfolgt außerdem eine Beurteilung der Kapazität und der Erfahrung der zwischengeschalteten Institute in dem betreffenden Sektor, ihrer administrativen Kompetenzen und Managementfähigkeiten sowie der Wirksamkeit ihrer Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren.

- **Säule 3:** Die aus der Inanspruchnahme der EIB-Mittel resultierenden besonderen finanziellen Vorteile bzw. die Transparenz des Verfahrens zur Weitergabe des finanziellen Vorteils der EIB:

Ermittlung des zusätzlichen Nutzens der EIB



Ermittlung des zusätzlichen Nutzens von Finanzierungen der EIB

Nachhaltigkeit der von der EIB finanzierten Investitionsvorhaben

Anzahl der Projekte	Projekte insgesamt				EU-25				Partner- oder Drittländer			
	Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 2 / Insgesamt	Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 2 / Insgesamt	Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 2 / Insgesamt
Hoch	232	143	131	49%	202	129	100	50%	30	14	31	42,5%
Mittel	52	130	135	45%	50	114	135	45%	2	16	1	48,5%
Gering	3	13	21	5%	3	10	20	4%	0	3	1	9%
Niedrig	1	2	0	1%	0	2	0	1%	1	0	0	0%
Insgesamt	288	288	288		255	255	255		33	33	33	

Die qualitativen Vorteile der EIB-Mittel für die Projektträger sind a) eine längere Laufzeit oder tilgungsfreie Zeit, als sie den Darlehensnehmern üblicherweise bei anderen Finanzierungsquellen geboten werden; b) eine Diversifizierung der Mittelbeschaffungsquellen; c) die Bereitstellung von Währungen, die ansonsten nicht oder nur schwer erhältlich wären; d) die Möglichkeit der Kofinanzierung mit der Kommission und/oder anderen IFI einschließlich der Möglichkeit einer Kombination von EIB-Mitteln mit Zuschüssen; e) der Beitrag zur Entwicklung von Kapitalmärkten durch die Einführung innovativer Elemente bei den Produkten der Bank; f) der Signal- und/oder Katalysatoreffekt; g) der Beitrag zu einer besseren Marktabdeckung und/oder einer Stärkung des Wettbewerbs im Finanzsektor.

Im Jahr 2005 haben sich 94% der von der EIB finanzierten Investitionsvorhaben in Bezug auf die zweite Säule des zusätzlichen Nutzens als tragfähige Projekte erwiesen, die den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Komponenten der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.



Umweltaspekte



Umweltverantwortung in der Definition der EIB

Die EIB definiert ihre Umweltverantwortung anhand von drei großen Zielen. Ihr erstes und wichtigstes Ziel ist es zu gewährleisten, dass **die von ihr finanzierten Projekte mit den EU-Umweltgrundsätzen und -Standards im Hinblick auf die Unterstützung der EU-Politik übereinstimmen**. Hierzu gibt das „Environmental Statement 2004“ (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) einen Überblick. Die Projekte müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Übereinstimmung mit der Politik, den Grundsätzen und Standards der EU
- Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Ländern außerhalb der EU
- Anwendung von EU-Standards als Bezugsgrundlagen für die Messung von Ergebnissen
- Erfüllung der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Einsatz der „besten verfügbaren Technik“, wenn dies in Frage kommt

- Anwendung guter Umweltmanagementverfahren während der Durchführung und des Betriebs des Projekts
- Einhaltung international anerkannter und in der Praxis bewährter Umweltstandards
- Einhaltung international anerkannter Sozialschutzmaßnahmen einschließlich Arbeitsnormen
- Anwendung geltender multilateraler Umweltabkommen.

Das zweite Hauptziel ist die **Unterstützung von Projekten, die dem Schutz und der Verbesserung der natürlichen wie auch der vom Menschen geschaffenen Umwelt dienen und das soziale Wohlergehen im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung fördern**. Nach der relativ weitgehenden Definition der EIB umfasst der Begriff „Umwelt“ nicht nur die natürliche Umwelt, sondern auch die Lebens- und Arbeitsumgebung der Menschen sowie eine Reihe sozialer Gesichtspunkte. Unter der Voraussetzung, dass die Projekte in ökologischer, technischer und finanzieller Hinsicht tragfähig sind, unterstützt die EIB Umweltvorhaben mit Schwerpunkten in den folgenden Bereichen:

- Klimaschutz, einschließlich des effizienten Einsatzes von Energie und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt
- Schutz der Umwelt und der Gesundheit (z.B. Verringerung der industriellen Verschmutzung; Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung)
- Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen und der nachhaltigen Abfallwirtschaft (größtmögliche Abfallvermeidung; Aufarbeitung, Wiederverwertung und Entsorgung von Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfällen)
- Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten, insbesondere durch Vorhaben in den Bereichen Stadterneuerung und nachhaltiger öffentlicher Nahverkehr.

Das dritte Ziel der Bank ist die **Übernahme von Umweltverantwortung für ihren eigenen „ökologischen Fußabdruck“**. Obwohl der „ökologische Fußabdruck“ der Bank in diesem Sinne nicht so viel Gewicht hat wie der Einfluss, den sie durch die Finanzierung von Projekten erreicht, arbeitet die EIB kontinuierlich daran,

die Umweltbilanz ihrer Gebäude und die Verwaltung ihrer Büros zu optimieren. Schwerpunkte sind dabei die Verbesserung der Energieeffizienz, das Sammeln und Recyceln von Abfallströmen sowie die schrittweise Einführung von umweltverantwortlichen Auftragsvergabeverfahren als Teil eines integrierten Umweltmanagementsystems.

Entwicklung der EU-Umweltpolitik im Jahr 2005

Die Europäische Kommission hat seit 1991 – dem Jahr, in dem die erste Gemeinschaftsstrategie zur Begrenzung der Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz eingeleitet wurde – viele klimabezogene Initiativen ergriffen und weitere themenbezogene Strategien entwickelt, aus denen sich klare Ziele und Vorgaben für das Sechste Umweltaktionsprogramm ableiten lassen. Im Oktober 2005 begannen die Vorbereitungen zum zweiten Europäischen Klimaschutzprogramm (Europäisches Programm gegen Klimaänderung – European Climate Change Programme – ECCP II). Im Dezember 2005 verabschiedete die Kommission auch ihre Überprüfung der Europäischen Stra-



Die Europäische Strategie für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Strategy – SDS)

Die Strategie der EU für Nachhaltige Entwicklung zielt in Verbindung mit der Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze auf ein wohlhabenderes, saubereres und gerechteres Europa ab. Nachhaltige Entwicklung ist ein übergeordnetes Konzept. Der EG-Vertrag fordert die Integration der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der EU-Politik, so dass Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen erreicht wird und sich diese Dimensionen gegenseitig verstärken. Nach Abschluss des dritten und letzten Schritts im Überprüfungsprozess nahm die Kommission am 13. Dezember die Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung an und leitete sie an den Europäischen Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen weiter. Die wichtigsten Aspekte der Strategie für nachhaltige Entwicklung sind:

- *Sie schafft eine Aktionsplattform für Unternehmer, regionale und kommunale Behörden, NGO, Hochschulforschung und Bürgerorganisationen, die gemeinsam den Wandel herbeiführen können;*
- *Sie ermittelt zentrale Problembereiche wie Klimawandel und Energieeffizienz als Bereiche, die beschleunigtes Handeln erfordern;*
- *Sie stellt Zusammenhänge her zwischen dem Einfluss der EU-Politik auf die Nachhaltigkeit in Drittländern und den Auswirkungen der Politikgestaltung in Drittländern auf die Nachhaltigkeit in der EU;*
- *Sie ist eine Ausgangsbasis um sicherzustellen, dass die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten in einer effektiven Partnerschaft zusammenarbeiten, um einen Wandel zu erreichen, den Fortschritt zu messen und die Prioritäten regelmäßig zu überprüfen.*

ategie für Nachhaltige Entwicklung und leitete sie an den Europäischen Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen weiter (siehe Kasten: Die Strategie für Nachhaltige Entwicklung). Bei den Arbeiten am Aktionsplan für Umwelttechnologie (Environmental Technologies Action Programme – ETAP) wurden im Jahr 2005 ebenfalls erhebliche Fortschritte erzielt (siehe Kasten: Der Aktionsplan für Umwelttechnologie).

Die Kommission nahm 2005 eine Reihe von Strategien zu verschiedenen Themen wie Luftverschmutzung, Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen, Schutz der Meeresumwelt sowie nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen an. Die thematischen Strategien stehen für ein neues umweltpolitisches Konzept. Weitere thematische Strategien werden zur Annahme im Jahr 2006 vorbereitet, u.a. in den Bereichen Bodenressourcen, nachhaltiger Einsatz von Pestiziden und städtische Umwelt. Wann immer dies möglich ist, wird die EIB die Umsetzung dieser Strategien im Rahmen ihrer Umweltfinanzierungen unterstützen.

Der Aktionsplan für Umwelttechnologie (Environmental Technologies Action Plan – ETAP)

Der Aktionsplan für Umwelttechnologie (ETAP) ist einer der wichtigsten umweltpolitischen Beiträge zu den Wachstums- und Beschäftigungszielen der Lissabon-Strategie. Bis Ende 2005 hatten acht EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und Aktionspläne im Zusammenhang mit Umwelttechnologien in nationalen Fahrplänen für die Umsetzung des ETAP beschrieben und vorgelegt. Wenn alle nationalen Fahrpläne vorliegen, wird die Kommission eine Analyse der Situation auf europäischer Ebene herausgeben.

Die EIB ist aktiv in die Umsetzung des ETAP eingebunden, indem sie ihre Finanzierungserfahrung auf einer Reihe von relevanten Gebieten einbringt, während parallel dazu derzeit Überlegungen in Bezug auf ein neues gemeinsames Instrument der Kommission und der EIB angestellt werden. Der Rahmen, in dem die EIB die Umweltforschung unterstützen kann, ist breit und reicht von Investitionen in die Forschung und in die Entwicklung von umweltfreundlicheren Prozessen und leichter recycelbaren Produkten bis hin zur Anwendung von saubereren Technologien. In einigen Sektoren bilden Industrie, Forschungsorganisationen und Aufsichtsgremien Technologieplattformen, die eine gute Basis sind, um Projekte, die für eine Bankfinanzierung in Frage kommen, in den folgenden Bereichen generieren zu können: Wasserstoff- und Brennstoffzellen, Nanoelektronik, Nanomedizin, Wasser, Photovoltaik, Straßen- und Eisenbahnverkehr, eMobilität, innovative Medizin, Raumfahrttechnologie und Stahl.

Verbesserung des Umweltmanagements

Mehrere Verbesserungsmöglichkeiten wurden im Jahr 2005 ermittelt und werden zur Zeit umgesetzt. Hierzu gehören:

- *Verstärkung der Kapazität des Umweltsprekats (Environmental Unit – ENVU) und seiner Beziehungen mit den Direktionen innerhalb der Bank sowie mit der Europäischen Kommission, insbesondere der GD Umwelt;*
- *Ausarbeitung von spezifischen internen Leitlinien für die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Projekten;*
- *Ausarbeitung von Leitlinien für die Beurteilung der sozialen Komponenten von Projekten außerhalb Europas;*
- *Ausarbeitung von Europäischen Umweltgrundsätzen mit anderen in Europa ansässigen IFI – die Basis für den besonderen Ansatz der EU in Fragen der nachhaltigen Entwicklung;*
- *Ausarbeitung von Leitlinien für die Umsetzung des Fonds für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz;*
- *Entwicklung neuer Instrumente für Umweltfinanzierungen;*
- *Verbesserung der Leitlinien, die zwischengeschalteten Instituten zur Prüfung von Umweltaspekten in Einklang mit den Zielen der EIB an die Hand gegeben werden;*
- *verbesserte Prüfung von Projekten im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel.*

Das Umweltmanagementsystem der EIB

Die Europäische Investitionsbank (EIB) fördert die ökologische Nachhaltigkeit und unterstützt damit die EU-Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Der generelle Ansatz der Bank in diesem Bereich ist in ihrem „Environmental Statement“ (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) und in der Veröffentlichung über den Beitrag der EIB zur nachhaltigen Entwicklung („The EIB and its Contribution to Sustainable Development“) beschrieben.

Der generelle Ansatz der EIB orientiert sich an der Umweltpolitik der EU und dem europäischen Umweltrecht. Die Umweltpolitik der EU ist im Sechsten Umweltaktionsprogramm (UAP) „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“ definiert. Die Hauptbereiche für dringende Maßnahmen sind der Klimawandel, der Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, die Ver-

Umweltaspekte



bindungen zwischen Umwelt und Gesundheit sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und das Abfallmanagement. Das 6. UAP umfasst eine Reihe von thematischen Strategien, die entweder bereits ausgearbeitet oder noch in Vorbereitung sind. Die Umweltpolitik der EU wird auch durch den Vertrag über die Europäische Union geregelt sowie in einem umfassenden Sekundärrecht, das auch eine Reihe von Multilateralen Umweltabkommen umfasst. Maßgeblich sind darüber hinaus auch verschiedene andere amtliche EU-Dokumente, darunter Mitteilungen zu spezifischen Themen.

Durch ihre Finanzierungstätigkeit übt die EIB den größten Einfluss auf die Umwelt aus, und somit ist die Art und Weise, in der sie Umweltbelange in ihre projektbezogene Arbeit integriert von zentraler Bedeutung für ihr Umweltmanagementsystem. Die Bank verfolgt das Ziel, bei den von ihr finanzierten Projekten den Nutzen für die Umwelt zu maximieren und die ökologischen Kosten durch angemessene Prüfung und adäquate Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren.

Im Hinblick auf diese Ziele arbeitet die EIB mit einer Reihe von „Absicherungen“, um bei ihren sämtlichen Finanzierungsaktivitäten zu gewährleisten, dass Umweltaspekte nach den Regeln der „good practice“ auf der Grundlage von EU-Umweltprinzipien und -Standards – künftig als „Europäische Umweltprinzipien“ bezeichnet – berücksichtigt werden.

Umwelterwägungen werden in sämtlichen Stadien des Projektzyklus in der EIB berücksichtigt. Entsprechende interne Leitlinien für das Personal werden im „Environmental and Social Practices Handbook“ gegeben.

Die EIB selbst erzeugt ihren eigenen „ökologischen Fußabdruck“ durch ihren Materialverbrauch und den von ihr produzierten Abfall. Die „Haushaltsführung“ in diesem Sinne ist Gegenstand eines internen Umweltmanagementsystems, das zur Zeit ausgebaut wird, um es mit den Anforderungen der EU-Verordnung über das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) in Einklang zu bringen.

Üblicherweise wendet die EIB eine weitgefaste Definition des Begriffs „Umwelt“ an, der eine Reihe von damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen beinhaltet. Auf diese Aspekte wird nun stärker geachtet, da die Bank zunehmend einem ganzheitlicheren Ansatz in Bezug auf die miteinander verbundenen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung folgt. So wird zum Beispiel das oben genannte derzeit erstellte Handbuch einen Abschnitt über die Leitlinien für die Beurteilung der sozialen Auswirkungen von Projekten der Bank in Regionen außerhalb der EU enthalten.

Für die Umweltaspekte von Projekten und die Durchführung der internen Umweltverträglichkeitsprüfungen ist in erster Linie die Direktion Projekte zuständig, der etwa 80 Ingenieure und Volkswirte angehören, die alle über Spezialwissen im Umweltbereich verfügen. Für jedes Projekt wird ein Projektteam gebildet. Die Projektteams setzen sich aus Volkswirten, Ingenieuren, Finanzexperten und Juristen zusammen und vereinen erhebliche sektor- und regionenübergreifende Ressourcen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Grundsätze der EIB auf die einzelnen Projekte angewandt werden. Die Projektteams, bei denen die Hauptverantwortung für das Umweltmanagement der Bank liegt, werden durch eine Reihe von spezialisierten Referaten, darunter das zentrale Umweltreferat, unterstützt.

Ziel dieser Organisationsform ist es, Orientierung und Beratung in Bezug auf die Umweltpolitik der Bank zu liefern, eine gleichbleibend hohe Prüfungsqualität sicherzustellen, die Sichtbarkeit zu verbessern und die Kapazität für den Dialog mit externen Ansprechpartnern zu verstärken. Nach Auffassung der Bank werden diese Ansprüche im Allgemeinen erfüllt.

Die Darlehenspolitik der EIB zur Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit

Das „Environmental Statement“ und der Operative Gesamtplan (OGP) der Bank legen Ziele und Kriterien für die Finanzierung von Umweltvorhaben fest. Der OGP für den Zeitraum 2006-2008 enthält die folgenden umweltbezogenen Ziele:

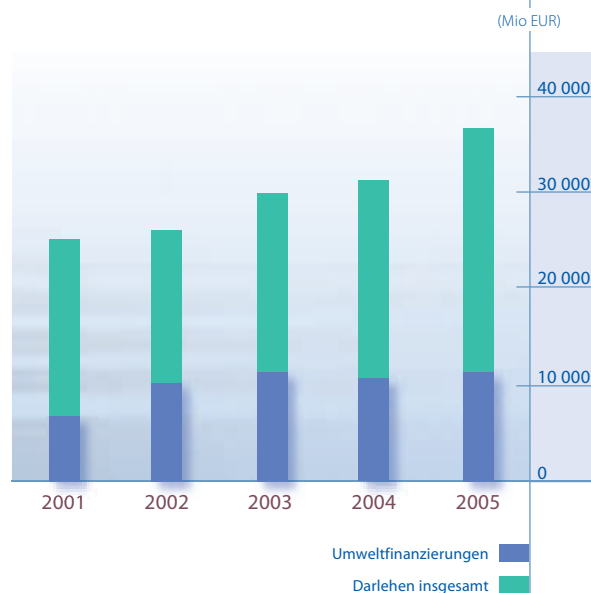
- Auf Finanzierungen im Umweltbereich sollen weiterhin 30-35% der gesamten Finanzierungen der EIB in der EU entfallen;
- Der Anteil der erneuerbaren Energieträger (EE) an der gesamten neu geschaffenen Stromerzeugungskapazität, die von der Bank in der EU finanziert wird, soll bis 2010 schrittweise auf 50% erhöht werden, wobei der Anteil von Projekten, die andere EE als Windkraft einsetzen, gesteigert werden soll;
- Die mit 500 Mio EUR ausgestattete Klimaschutz-Finanzierungsfazilität (Climate Change Financing Facility – CCFF) zur Unterstützung von Projekten, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, soll in Anspruch genommen werden, und dem Verwaltungsrat soll nach der vollständigen Ausschöpfung der Mittel ein Vorschlag für eine zweite Tranche innerhalb des bestehenden Budgetrahmens und in ähnlichem Umfang unterbreitet werden;
- Einige Fonds für den Handel mit Emissionsgutschriften sollen in vollem Umfang operativ werden und mit dem Aufbau von Projektportfolios beginnen;
- Engere Verknüpfung der vorrangigen politischen Ziele der EU mit den Finanzierungen und Produkten der EIB, insbesondere durch die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten und -initiativen, die in Zusammenarbeit mit der Kommission (z.B. im Zusammenhang mit Umwelttechnologien) strukturiert und mit dieser ausgehandelt werden.



Finanzierungen im Umweltbereich 2005

Finanzierungen 2001-2005 im Überblick (in Mio EUR)

	2001	2002	2003	2004	2005
Finanzierungen insgesamt	36 758	39 623	42 332	43 204	47 406
EU	33 663	36 614	38 213	39 661	42 276
Partnerländer	3 095	3 009	4 119	3 543	5 131
Finanzierungen insg., Einzelvorhaben	25 059	26 535	30 158	31 448	37 319
EU	22 659	23 835	26 975	28 776	33 293
Partnerländer	2 400	2 701	3 183	2 672	4 026
Globaldarlehen	11 699	13 087	12 174	11 757	10 089
EU	11 005	12 779	11 238	10 885	8 983
Partnerländer	695 000	308 000	936 000	872 000	1 106
Finanzierungen im Umweltbereich	7 099	10 688	12 329	11 136	12 313
EU	6 421	10 382	11 572	10 378	10 924
Partnerländer	678	306	757	758	1 390

Umweltfinanzierungen insgesamt, alle Regionen,
2001-2005

Anteil der Umweltfinanzierungen an den Einzeldarlehen

Im Jahr 2005 unterzeichnete die Europäische Investitionsbank Darlehensvereinbarungen für 97 Umweltvorhaben im Gesamtbetrag von 12,3 Mrd EUR, was 26% ihrer gesamten Finanzierungen entspricht.

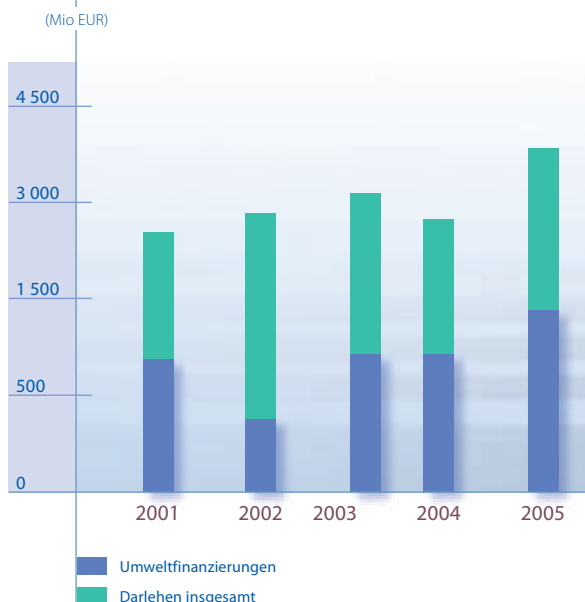
Die EIB unterstützt eine breite Palette von Aktivitäten, darunter auch Vorhaben im Bereich erneuerbare Energieträger in der EU, aus EU-Mitteln unterstützte Programme für Verbesserungen der Umweltinfrastruktur sowie Wasser- und Abwasserprogramme in den AKP-Staaten. Die Bank stellt darüber hinaus Finanzierungen über zwischengeschaltete Finanzinstitute bereit. Finanzierungen dieser Art werden als „Globaldarlehen“ bezeichnet und können für Umweltzwecke bestimmt sein oder Umweltelemente enthalten.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

Umweltfinanzierungen 2005 für Einzelvorhaben,
aufgegliedert nach Zielen

Einzeldarlehen für Umweltvorhaben in der EU

Der Großteil der Finanzierungen im Umweltbereich fließt in EU-Länder: Im Jahr 2005 stellte die EIB direkte Finanzierungen für 83 Umweltvorhaben im Betrag von insgesamt 10,9 Mrd EUR in der Europäischen Union bereit; dies entspricht 33% der gesamten Einzeldarlehen, die im gleichen Zeitraum in der EU vergeben wurden. Damit erfüllt die Bank klar das im OGP vorgegebene Ziel, mit den Umweltfinanzierungen einen Anteil von 30-35% an den gesamten Finanzierungen der EIB in der EU zu erreichen. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind die Umweltkomponenten von Projekten, deren Gesamtziel nicht direkt die Umwelt betrifft. Diese Komponente wird zur Zeit von der Bank nicht erfasst.

Umweltfinanzierungen in der EU insgesamt,
2001-2005Umweltbezogene Einzeldarlehen in den
Beitretenden Staaten, den Beitritts- und den
Partnerländern

In den Beitretenden Staaten (Bulgarien und Rumänien) und den Beitrittsländern (Kroatien und Türkei) war der Anteil der Umweltschutzvorhaben sogar höher als in der EU. In diesen Ländern erreichten die umweltbezogenen Finanzierungen 853 Mio EUR bzw. 56% der insgesamt vergebenen Darlehen. In den Mittelmeer-Partnerländern stellte die EIB Einzeldarlehen von insgesamt 260 Mio EUR für Umweltvorhaben zur Verfügung. Weitere Finanzierungen betrafen Umweltvorhaben in den AKP-Ländern (90 Mio EUR), ein Projekt in Südafrika (85 Mio EUR) sowie Vorhaben in Russland (60 Mio EUR) und in Asien (42 Mio EUR). Alle diese Darlehen trugen dazu bei, eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu unterstützen und entsprachen damit einem übergeordneten Ziel der Bank.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

Umweltfinanzierungen insgesamt nach Zielen (Einzelvorhaben) 2005 – in Mio EUR

Regionen	Klimawandel	Naturschutz	Umwelt und Gesundheit	Natürliche Ressourcen/ Abfallwirtschaft	Städtische Umwelt	Umweltfinanzierungen insgesamt
EU	1 131	338	2 329	400	6 796	10 924
Partnerländer	392	340	188	20	450	1 390
Insgesamt	1 523	678	2 516	420	7 246	12 314

Umweltfinanzierungen 2005 für Einzelvorhaben, aufgegliedert nach Zielen



Anteil der Umweldarlehen im Jahr 2005 (in Mio EUR)

	Einzeldarlehen	Umwelt	%
EU-25	33 293	10 923	33
Beitrittsländer und beitretende Staaten	1 529	853	56
EU-25 + Beitrittsländer und beitretende Staaten	34 821	11 776	34
Sonstige Partnerländer	2 456	537	22
INSGESAMT	37 277	12 313	33

Olkaria II Extension, Kenia

Dieses Projekt betrifft die jüngste Phase des Ausbaus des Erdwärmekraftwerks Olkaria, das sich in Südwest-Kenia, rund 85 km nordwestlich der Hauptstadt Nairobi, befindet. Die EIB stellte 1982 und 1999 Finanzierungen für die ersten beiden Abschnitte des Kraftwerks bereit, und das derzeitige Vorhaben betrifft die weitere Nutzung der Erdwärmeressourcen in den Erdwärmefeldern im Osten und Nordosten von Olkaria, die jeweils über erhebliche Reservekapazität verfügen. Das Vorhaben umfasst die Installation einer dritten 35-MW-Dampfturbine, durch die sich die Erzeugungskapazität des Komplexes auf insgesamt rund 105 MW erhöhen wird.

Das Projekt umfasst ferner das Niederbringen von 7 geothermischen Bohrungen und 2 Injektionsbohrungen in Tiefen von bis zu 2 500 m sowie die Anpassung der vorhandenen Erschließung des Dampffeldes. Es wird dazu beitragen, dass der Projektträger (Kenya Electricity Generating Company) den steigenden Strombedarf in der Region durch Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu wettbewerbsfähigen Kosten und mit begrenzten Umweltauswirkungen decken kann. Das Projekt wird darüber hinaus die Abhängigkeit des Landes von importierten fossilen Brennstoffen für die Stromerzeugung verringern.

gesehen ein tendenzieller Anstieg zu verzeichnen, aber absolut gesehen bleiben sie auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Umweltfinanzierungen zur Unterstützung des 6. UAP der EU

Umweltaspekte betreffen alle Sektoren. Im Jahr 2001 legte die Europäische Kommission ihr 6. Umweltaktionsprogramm auf: „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“. Das Programm, das dem Geist der Rio-Agenda folgt, definiert vier Bereiche, in denen neue Anstrengungen und mehr Dynamik notwendig sind:

- Bekämpfung der Klimaänderungen
- Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt
- Ansätze für die Umwelt- und Gesundheitsproblematik
- Schutz natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft.

Umweltkomponenten von Globaldarlehen

In den obengenannten Zahlen für die gesamten Umweltfinanzierungen sind kleine Umweltvorhaben, die von zwischengeschalteten Instituten aus Globaldarlehensmitteln finanziert und meistens von Gebietskörperschaften durchgeführt werden, nicht berücksichtigt. Am gesamten Finanzierungsvolumen von 47,4 Mrd EUR hatten Globaldarlehen einen Anteil von 10,1 Mrd EUR, von denen wiederum 210 Mio EUR – verteilt auf 31 Globaldarlehen – spezifisch für Projekte mit ökologischen Zielen, vorwiegend in Österreich und Deutschland, bestimmt waren und unter Einschaltung spezialisierter Finanzinstitute vergeben wurden. Die meisten Globaldarlehen verfolgen mehrere Ziele; viele Projekte können unter ein Ziel oder mehrere fallen, wozu auch die Verbesserung der Umwelt gehört. Bei den Umweltfinanzierungen im Rahmen von Globaldarlehen ist relativ

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

So unterstützen die meisten Umweltfinanzierungen der EIB die Politik der EU

Strategische Konzepte und Ziele der EU-Politik	Entsprechende Finanzierungskategorien für die Operationen der Bank	2005: Zahl der Vorhaben
<p>Bekämpfung der Klimaänderungen</p> <p>Stabilisierung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Niveau, das keine unnatürlichen Klimaänderungen verursacht. Grundlage hierfür ist die Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls, dem zufolge Emissionen von Treibhausgasen bis 2008-12 um 8% gegenüber dem Stand von 1990 verringert werden sollen. Dies ist als ein erster Schritt zur Erreichung des langfristigen Ziels einer Verringerung um 70% anzusehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz (wie Umstellung auf andere Brennstoffe, Heizkraftwerke, Fernwärme und Modernisierung von Anlagen) • Erneuerbare Energieträger (Wind, Sonne, Biomasse, Biokraftstoffe etc.) • Maßnahmen zur Reduzierung von anderen Treibhausgasen als CO₂ (darunter das Auffangen von Methan aus Mülldeponien und die Modernisierung von Anlagen) • Biologische Bindung (einschließlich Auf- und Wiederaufforstung) und Lagerung von CO₂ • Erhebliche Reduzierung der durch den Verkehr verursachten Treibhausgasemissionen (Fernverkehr – vorwiegend Bahn- und Inlandsverkehr – sowie bedarfsgerechte Technologien) 	17 Projekte
<p>Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt</p> <p>Schutz und Wiederherstellung der Funktionsweise natürlicher Systeme sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union und weltweit. Der Schutz der Böden gegen Erosion und Verschmutzung durch die vollständige Umsetzung des NATURA 2000-Programms und die Ausweitung des Landschaftsschutzes erfordern eine tiefere und effektivere Einbeziehung von Aspekten des Umweltschutzes und der Biodiversität in die Landwirtschaft, die Landschaftsnutzung, die Bewirtschaftung der Wälder und der Meere in Verbindung mit neuen Initiativen, z.B. der Initiative zur Entwicklung einer spezifischen Europa-Strategie für den Boden. Dem Schutz der Meeresumwelt wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz/Verbesserung von Naturschutzgebieten (einschließlich des Netzes Natura 2000) • Schutz und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Boden, Flusseinzugsgebiete und Meeresumwelt); nachhaltige Forstwirtschaft • Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und Maßnahmen zur Verringerung der Katastrophenfolgen (darunter Hochwasserschutz und Investitionen nach Naturkatastrophen und Unfällen, z.B. bei Ölunfällen) • Sanierung kontaminierter Flächen 	4 Projekte
<p>Ansätze für die Umwelt- und Gesundheitsproblematik</p> <p>Erreichung einer Umweltqualität, bei der vom Menschen hergestellte Schadstoffe, einschließlich verschiedener Arten von Strahlung, nicht zu signifikanten Gesundheitsauswirkungen bzw. -gefahren führen. Hierfür wird ein ganzheitlicher und umfassender Ansatz benötigt, der Vorbeugung und Vorsorge beinhaltet, und besonders anfällige Bevölkerungsgruppen wie Kinder und ältere Menschen berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der industriellen Umweltverschmutzung (Luft- und Wasserverschmutzung, Lärmbelästigung, Erzeugung gefährlicher Chemikalien) • Verringerung der vom Verkehr ausgehenden Umweltverschmutzung (Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verringerung der Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Lärmbelästigung führen) • Trinkwasserversorgung/Abwasserbehandlung 	28 Projekte
<p>Schutz der natürlichen Ressourcen und Abfallwirtschaft</p> <p>Erreichen einer Situation, in der der Verbrauch erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen nicht die Belastungsgrenze der Umwelt überschreitet. Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Nutzung von Ressourcen durch eine deutlich rationellere Ressourcennutzung, eine Entmaterialisierung der Wirtschaft und durch Abfallvermeidung. Die Abfallvermeidung wird ein zentrales Element einer integrierten Produktpolitik sein. Förderung von Abfallrecycling und -wiederverwertung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Ökoeffizienz (rationelle Nutzung von Ressourcen und nachhaltiger Verbrauch von erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen); Umweltschutztechnologien • Abfallwirtschaft (Abfallverringerung, Wiederverwertung, Aufbereitung und Entsorgung von Abfällen) 	6 Projekte
<p>Verbesserung der Lebensqualität in den Städten</p> <p>Ausarbeitung einer bewährten Praxis in Bezug auf die Flächennutzungsplanung, den öffentlichen Verkehr und die Planung der Entwicklung in den Mitgliedstaaten sowie Unterstützung und Förderung dieser Praxis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerung und -sanierung (städtische Infrastruktur, Geschäfts-, Veranstaltungs- und Verwaltungsgebäude, sozialer Wohnungsbau, kommunale Gesundheit und Sicherheitsmaßnahmen); kulturelles Erbe (darunter auch Denkmalschutz) • Nachhaltiger Stadtverkehr (öffentlicher Nahverkehr: Bahn, U-Bahn, Busse usw.; Maßnahmen zur Reduzierung des Drucks auf den städtischen Straßenverkehr; verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerzonen; Umgehungen; Verkehrsleitsysteme) 	44 Projekte

Anmerkung:

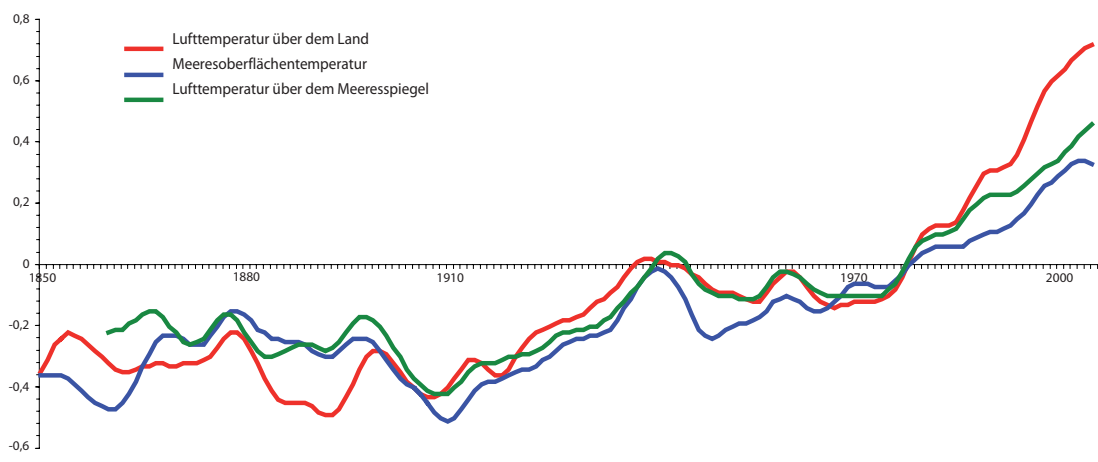
Da einige Projekte mehrere Ziele betreffen, ergibt die Summe in der rechten Spalte 99, obwohl sich die Gesamtzahl der Umweltvorhaben auf 97 beläuft.

Bekämpfung des Klimawandels

Der Klimawandel und die ihm zugrundeliegenden Kräfte gehören heute zu den ernstesten, wenn nicht sogar zu den schwerwiegendsten ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen der Welt. International besteht Einigkeit darüber, dass die zunehmende Konzentration von durch Menschen verursachten Treibhausgasen in der Atmosphäre die Ursache für

Klimaänderungen ist. Die Hitzewellen in ganz Europa im Jahr 2003, das weltweite Schmelzen der Gletscher, die Reduzierung des arktischen Treibeises im Sommer, das weit verbreitete Auftauen des Permafrost-Bodens, die vorzeitige Frühjahrsaktivität von Pflanzen und Tieren auf der nördlichen Halbkugel, das Ansteigen der Meeresspiegel und die zunehmende Intensität von extremen Niederschlägen, Trockenheit und heftigen Stürmen zeigen deutlich die Anfälligkeit der Welt gegenüber klimabedingten Katastrophen.

Die Erderwärmungstendenzen anhand von drei unabhängigen Messungen



Graphik, zur Verfügung gestellt von Met Office Hadley Centre, Crown Copyright 2006

Aus dem dritten Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) der UN geht hervor, dass die Treibhausgaskonzentration in diesem Jahrhundert aufgrund eines Temperaturanstiegs zwischen 1,5° und 5,8° C weiter zunehmen wird. Solche Änderungen könnten dramatische Auswirkungen haben. Insbesondere haben Forschung und Modellierung gezeigt, dass mit einem Temperaturanstieg von rund 2° C (CO₂-Konzentrationen von 550 ppm) eine wichtige Schwelle hinsichtlich der wahrscheinlichen Auswirkungen auf die natürlichen Ökosysteme sowie Pflanzen- und Tierarten überschritten wird. Zum Beispiel geht aus kürzlich veröffentlichten Forschungsarbeiten der NASA und des britischen Hadley Centre hervor, dass bei einem weltweiten Temperaturanstieg von nur 1,5° C das unumkehr-

bare Schmelzen der Eisdecke auf Grönland einsetzen wird. Mögliche Folgen dieses Prozesses sind ein Anstieg der Meeresspiegel, Veränderungen der Ozeanzirkulation und Auswirkungen auf die globalen Wettersysteme sowie die Veränderung und das mögliche Verschwinden der Lebensräume von Pflanzen und Tieren bzw. das Aussterben bestimmter Pflanzen- und Tierarten.

In Anbetracht dieser Bedrohungen hat die Europäische Union mehrere Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels eingeleitet. Das Europäische Programm gegen Klimaänderung (European Climate Change Programme – ECCP) wurde im März 2000 verabschiedet. Das Herzstück dieser Strategie, das Europäische Emissionshandelssystem (ETS), wurde am 1. Januar 2005 eingeführt.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

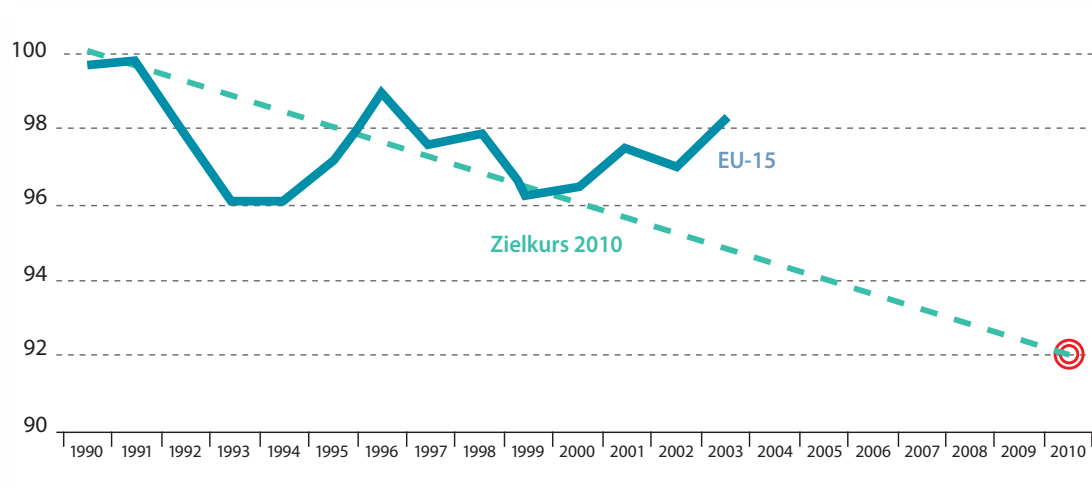
Das ECCP umfasst drei Hauptpfade. Dies sind:

- der „Kyoto-Pfad“, der auf der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und dem Kyoto-Protokoll mit seinem System rechtlich verbindlicher, absoluter Emissionsminderungen und einer Regelung für die Einhaltung der Vorgaben / Erfüllungskontrolle beruht;
- der „Greening“-Pfad (Dekarbonisierungs-Pfad), der auf eine rasche Einführung von sauberen Technologien abzielt, die zur Emissionsminderung und zur Erreichung der Entwicklungsziele in Entwicklungsländern, die bisher noch keine Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls haben, beitragen können, und
- der „Anpassungs-Pfad“, der den besonders gefährdeten Regionen Ressourcen zur Verfügung stellt, um Auswirkungen der unvermeidbaren Klimaveränderungen zu bewältigen.

Das Kyoto-Protokoll trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Nach den Bestimmungen des Protokolls ist die EU-15 (die 15 Länder, die zum Zeitpunkt der Ratifizierung des Protokolls Mitglied der EU waren) verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im ersten Verpflichtungszeitraum (2008-2012) auf ein Niveau zu senken, das 8%

unter dem Stand von 1990 liegt. Diese Reduktionsverpflichtung wird zwischen den 15 Mitgliedstaaten im Rahmen einer rechtlich verbindlichen Lastenteilungsvereinbarung („burden sharing agreement“) aufgeteilt, die individuelle Emissionsziele für die einzelnen Mitgliedstaaten festlegt. Von den zehn Mitgliedstaaten, die am 1. Mai 2004 beigetreten sind, haben acht gemäß dem Kyoto-Protokoll individuelle Einsparziele von 6% bzw. 8%. Nur Zypern und Malta haben keine Kyoto-Ziele. Im Jahr 2003, dem Jahr, für das die aktuellsten Daten vorliegen, sind die Emissionen in der EU-15 um 1,7% zurückgegangen. EU-weit sanken die Emissionen um 8%. Aus Projektionen geht hervor, dass die Emissionen der EU-15 durch zusätzliche Strategien und Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten geplant, aber noch nicht umgesetzt sind, und durch die Nutzung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls bis 2010 um 9,3% unter den Stand von 1990 gesenkt werden können (womit das Reduktionsziel von 8% übererfüllt wäre), während in der EU-25 Emissionsminderungen von 11,3% erreicht werden. Nur sechs Mitgliedstaaten lagen zu diesem Zeitpunkt hinter ihren Zielen zurück: Dänemark, Irland, Italien, Portugal, Slowenien und Spanien.

Treibhausgasemissionen in der EU-15 insgesamt und Ziel gemäß dem Kyoto-Protokoll für 2008-12
(in Prozent der Emissionen im Basisjahr)



Anmerkung: Die gestrichelte Linie zeigt den linearen Zielkurs für die Reduktion im ersten Verpflichtungszeitraum.

Quelle: Europäische Umweltagentur, Eurostat

Grönland-Gletscher
treibt 2005 weiter in
den Fjord im Südosten
Grönlands hinein



Im Oktober 2005 startete die EU unter der britischen Ratspräsidentschaft das zweite europäische Klimaschutzprogramm (ECCP II), das die Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden EU-Klimaschutzpolitik beinhaltet. Dabei wird auf die Rolle des Luft- und Straßenverkehrs, die Bindung und Lagerung von CO₂ sowie Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel eingegangen. Ein Hauptaspekt ist die Dringlichkeit unmittelbarer Maßnahmen, um einen weltweiten Temperaturanstieg von mehr als 2° C zu verhindern – eine schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, dass der Energiebedarf nach Angaben der IEA aufgrund des Bevölkerungswachstums, der industriellen Entwicklung und des grundlegenden Energiebedarfs in den Entwicklungs- und Schwellenländern um rund 60-70% steigen wird.

Vor dem Hintergrund des Kyoto-Protokolls und des Europäischen Emissionshandelssystems sind die Aktivitäten der EIB im Bereich des Klimawandels darauf ausgerichtet, die Länder dabei zu unterstützen, niedrigere Emissionskurven durch Investitionen zu erreichen, die die Umstellung auf andere Brennstoffe, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienz beinhalten und damit zur Umsetzung der EU-Klimaschutzpolitik beitragen. Die Finanzierungsoperationen der EIB haben insbesondere die folgenden Schwerpunkte:

- Unterstützung von Investitionen, die zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an Klimaänderungen beitragen;

- Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe für Projektträger im Hinblick auf die Entwicklung des Marktes für den Emissionshandel;
- Unterstützung von Anteilseignern und EU-Unternehmen sowohl beim Ankauf projektbasierter Emissionsgutschriften als auch beim Aufbau eigener Kapazität im Hinblick auf die Förderung des Emissionshandels.

Besonderer Schwerpunkt auf dem Klimawandel

Die Bank hat zwei spezifische Instrumente zur Eindämmung des Klimawandels entwickelt:

- die Klimaschutz-Finanzierungsfazilität (Climate Change Financing Facility – CCF) mit zwei Komponenten: a) 400 Mio EUR stehen zur Finanzierung von Emissionsminderungsprojekten zur Verfügung, die von Unternehmen, die am Europäischen Emissionshandelssystem teilnehmen, durchgeführt werden (von diesem Betrag wurden rund 200 Mio EUR durch die Genehmigung von Finanzierungsbeiträgen zur Modernisierung und umweltgerechten Anpassung von Zellstoff- und Papierfabriken in Portugal sowie zum Bau und Betrieb zweier Laufwasserkraftwerke in Slowenien gebunden), und b) 100 Mio EUR dienen der Finanzierung von Projekten, die für eine Unterstützung im Rahmen der Instrumente des Kyoto-Protokolls (Clean Development Mechanism – CDM und Joint Implementation – JI) in Frage kommen;

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

- die mit 5 Mio EUR ausgestattete Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz (Climate Change Technical Assistance Facility – CCTAF), aus der bedingte Zuschüsse für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung von projektbasierten Emissionsgutschriften im Rahmen der JI- und CDM-Instrumente des Kyoto-Protokolls bereitgestellt werden können.

Die EIB stellt außerdem mit der EBWE Überlegungen im Hinblick auf die gemeinsame Errichtung und/oder die Beteiligung an Fonds für den Emissionshandel an und führt mit ihr in diesem Rahmen auch Gespräche über die detaillierte Struktur eines Multilateralen Fonds für den Handel mit Emissionsgutschriften (Multilateral Carbon Credit Fund – MCCF). Darüber hinaus werden die Gespräche und Verhandlungen mit der Weltbank über die Errichtung des Carbon Fund for Europe (CFE) fortgesetzt. Beide Fonds sollen Mitte 2006 aufgelegt werden. Wenn die einzelnen Fonds ihre Tätigkeit aufgenommen haben, werden sie für Projekte, die von der EIB, der EBWE und der Weltbank in ihren verschiedenen Tätigkeitsländern finanziert werden, zusätzliche Möglichkeiten bieten, die durch sie generierten Emissions-

gutschriften zu verkaufen bzw. sie werden zusätzliche organisatorische Kapazität schaffen, um sowohl dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor die Erfüllung ihrer Reduktionsverpflichtungen zu ermöglichen. Die EIB prüft außerdem Möglichkeiten des gemeinsamen Managements anderer spezialisierter Fonds bzw. der Beteiligung an solchen Fonds, insbesondere mit der KfW-Entwicklungsbank.



Prüfung von Klimaschutzaspekten

Die Bank berücksichtigt Aspekte des Klimawandels in ihren internen Prüfungsverfahren vor allem in zweierlei Hinsicht:

- Alle Projekte werden routinemäßig auf ihr Potenzial im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels und die Generierung von Emissionsgutschriften überprüft, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und/oder im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems genutzt werden könnten.
- Der wirtschaftliche Wert möglicher Treibhausgasemissionsminderungen wird in allen erheblichen Fällen (und sofern dies praktikabel ist) in die volkswirtschaftliche Analyse des Projekts einbezogen. Erträge aus der Veräußerung von Emissionsminderungszertifikaten fließen in die finanzielle Risikoanalyse ein. Projektteams haben außerdem damit begonnen, in Fällen, in denen davon auszugehen ist, dass die negativen Folgen des Klimawandels auf die Rentabilität eines Projekts erheblich sein werden, für die betreffenden Projekte entsprechende Anpassungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Schließlich ist die EIB auch aktives Mitglied der Arbeitsgruppe, die von den multilateralen Entwicklungsbanken zur Vorbereitung des Investitionsrahmens für Energieinvestitionen zur schnelleren Übernahme von Technologien, die eine sauberere und rationellere Erzeugung und Nutzung von Energie ermöglichen, entsprechend der Aufforderung des G8-Gipfels in Gleneagles eingerichtet wurde.

Erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz

Im Energiesektor in der EU reicht die Palette der EIB-Finanzierungen von der vorgelagerten Exploration bis hin zur Energieversorgung in ihren verschiedenen Formen. Viele Projekte erfüllen ökologische Ziele, weil sie die Effizienz vorhandener Anlagen (durch Modernisierungsmaßnahmen) deutlich verbessern oder den Einsatz von saubereren Technologien oder von erneuerbaren Energieträgern fördern.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

Die wichtigsten Rechtsakte in Bezug auf eine verbesserte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger in der EU sind die Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren



Gamesa Windkraft – Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), Spanien

Die Gamesa ist eine diversifizierte Gruppe von Unternehmen, die auf den Bereich der erneuerbaren Energien spezialisiert ist. Die Gruppe ist auf diesem Gebiet bereits gut positioniert. Sie hat sich zum viertgrößten internationalen Hersteller von Windkraftturbinen entwickelt und ist weltweit führend in der Entwicklung von Windparks. Das Projekt betrifft Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) für die mechanischen und elektrischen Komponenten von windkraftbetriebenen Stromgeneratoren. Es wird größtenteils in den zentralen FEI-Einrichtungen der Gamesa Eólica in Pamplona und an anderen Standorten durchgeführt, und die Ergebnisse werden in den Produkten und Fertigungsverfahren in den spanischen Werken der Gamesa Eólica Anwendung finden. Die Verbesserung von Windkraftgeneratoren ist für die Gamesa von entscheidender Bedeutung. Das Projekt wird es der Gesellschaft ermöglichen, mit den Entwicklungen in der EU und in den USA Schritt zu halten und damit die Leistung und Wirtschaftlichkeit ihrer Windkraftturbinen, Energieumwandlungs- und Steuerungssysteme zu stärken.

Energiequellen (2001/77/EG), die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (96/61/EG) sowie der Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, verstärkt durch Maßnahmen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls in der EU.

Die Europäische Kommission hat als Ziele vorgegeben, bis 2012 den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch der EU von 6 auf 12% zu verdoppeln und den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion auf 22% zu steigern.

Die Bank hat im Jahr 2004 ihr Ziel im Bereich der erneuerbaren Energieträger angepasst, um ihre Unterstützung für die Klimaschutzpolitik der Europäischen Union auszuweiten. Zuvor lautete das Ziel „Verdoppelung des Anteils der Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien an den insgesamt im Energiesektor bereitgestellten EIB-Darlehen im Zeitraum 2002-2007 (von 7 auf 15%)“. Durch die Zusage der Bank, den Anteil der erneuerbaren Energieträger an ihrem gesamten Finanzierungsvolumen für neue Stromerzeugungsanlagen bis 2010 von 15% auf 50% zu steigern, wurde dieses neue Ziel noch ehrgeiziger. Dies entspricht dem Ziel der EU, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in der EU bis zum Ende des Jahrzehnts auf 22% zu erhöhen.

Im Jahr 2005 wurden für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien insgesamt 593 Mio EUR bereitgestellt; dies entspricht 64% der Finanzierungen für neue Stromerzeugungskapazitäten und liegt deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre von rund 35%.

In Finnland stellte die EIB 25 Mio EUR für die Modernisierung von zwei Wasserkraftwerken am Fluss Kemijoki in Lappland bereit. Das Projekt wird die Stromerzeugungskapazität um 30% steigern und Finnland gleichzeitig bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen unterstützen. Weitere Projekte im Bereich erneuerbare Energien betrafen Windparks in Portugal und Schweden.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005



Hochwasserhilfe, Schutz vor Naturkatastrophen und Katastrophenhilfe

In den vergangenen Jahren hat die EIB in verstärktem Maße Finanzierungen für Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen nach Naturkatastrophen – wie Überschwemmungen, Waldbrände und Erdbeben – zur Verfügung gestellt. Die Gründe für diese Entwicklung sind:

- die zunehmende Häufigkeit solcher Ereignisse;
- die Bereitschaft der öffentlichen Behörden, den Wiederaufbauprozess durch Darlehen statt durch Zuschüsse zu finanzieren;
- die speziellen Darlehensbedingungen, die die EIB für Wiederaufbaumaßnahmen nach Katastrophen in der EU und den Nachbarländern anbietet.

Die Darlehen der EIB haben sich zwar vorwiegend auf den Wiederaufbau von beschädigter Infrastruktur und auf kurzfristige Aufräumarbeiten beschränkt, jedoch lag bei einigen der von der Bank finanzierten Projekte der Schwerpunkt auf Vorbeugemaßnahmen und hier insbesondere auf dem Hochwasserschutz, wobei das Ziel in erster Linie die Sicherung der städtischen Umwelt war. In diesem Zusammenhang beruhen die Entscheidungen in erster Linie auf der Wirtschaftlichkeit der Katastrophenvorbeugung und nicht auf der Umweltrelevanz der Schutzmaßnahmen selbst. In einigen Ländern fin-

det ein Übergang von harten zu weichen Schutzmaßnahmen statt, obwohl die Anerkennung der positiven Umweltauswirkungen („Greening“) von Hochwasserschutzmaßnahmen ein langsamer Prozess ist. 2005 finanzierte die Bank ein Hochwasserschutzprojekt in Rumänien (Flood damaged roads reconstruction), das nach den großen Überschwemmungen im Jahr 2004 notwendig war und in erster Linie aus Instandsetzungsmaßnahmen, dem Wiederaufbau von Straßen und dem Schutz der Flussufer bestand sowie Sofortmaßnahmen für den Wiederaufbau nach den Überschwemmungen von 2005 umfasste. In Spanien vergab die Bank ein Darlehen in Anbetracht der katastrophalen wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Ölhavarie des Tankers Prestige vor der spanischen Atlantikküste: „Galicia Oil Slick Economic Recovery loan“.

Umwelt und Gesundheit

Viele unterschiedliche Projekte wirken sich positiv auf die Qualität der Umwelt aus, indem sie die Luftqualität verbessern, die Landverschmutzung durch die Industrie verringern und die Wasserressourcen schützen und verbessern. Sie alle wirken sich direkt auf die natürliche Umwelt und die menschliche Gesundheit aus.

Verringerung der Industrierverschmutzung

Im Industriesektor in Europa sind eine generelle Verbesserung der Effizienz und ein Übergang zu sauberen Produkten und Prozessen zu beobachten. Die direkten Emissionen in die Luft und die Gewässer sind deutlich zurückgegangen, und beim Energie- und Materialverbrauch sowie bei der Entstehung von Abfallstoffen sind große Fortschritte erzielt worden. Diese Verbesserungen sind zum Teil durch das europäische Umwelt-Rahmenrecht gefördert worden, insbesondere durch die Anwendung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (96/61/EG) sowie durch eine verantwortungsbewusste Unternehmenspraxis.

Die Unterstützung der EIB für den Industriesektor steht in Einklang mit der europäischen Politik und zielt darauf ab, die Umwelt besser zu schützen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie aufrechtzuerhal-

ten. Bei allen Einzelvorhaben werden Sicherheits- und Umweltaspekte von den Fachleuten der Bank analysiert, um sicherzustellen, dass der Projektträger von Anfang an umweltbezogene Neuentwicklungen und bewährte Praxis berücksichtigt.

Die Chemieindustrie der EU reagiert auf die Notwendigkeit einer umweltverträglicheren Produktion, indem sie neue, sauberere Technologien entwickelt und effizienzsteigernde Managementnormen wie EMAS oder ISO 14001 implementiert. Projekte in diesem Sektor wirken sich positiv auf die Umwelt aus, indem sie die Ökoeffizienz durch die Modernisierung bestehender Prozesse und/oder Produkte verbessern. Im Rahmen ihrer Innovation-2010-Initiative unterstützt die EIB die Entwicklung und Vermarktung neuer, umweltfreundlicher Technologien.

In Mittel- und Osteuropa sind noch große Investitionen erforderlich, um die Umweltstandards der Industrie auf das im Rahmen des Beitrittsprozesses geforderte Niveau anzuheben. Dies lässt einen erheblichen Spielraum für die Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung bestehender Industrieanlagen. Dadurch sollen die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie verbessert und die Übereinstimmung mit den Umweltnormen und -standards des EU-Rechts gewährleistet werden.



Tessengerlo chemie ELY-3, Belgien

Das Projekt betrifft die Umrüstung einer Elektrolyseanlage für die Chlorherstellung von Quecksilber- auf Membranzellentechnologie sowie einige damit im Zusammenhang stehende Investitionen im Werk des Projektträgers in Tessenderlo, in der belgischen Provinz Limburg. Dabei geht es in erster Linie um eine erhebliche Verringerung der Umweltauswirkungen der Produktion. Euro Chlor, der Verband der europäischen Chloralkali-Produzenten, hat als Ziel festgelegt, dass die gesamten Quecksilberemissionen für die Anlagen in Westeuropa bis 2007 so zu reduzieren sind, dass pro Anlage eine Emissionsobergrenze von 1,5 g/t bzw. im Durchschnitt aller Anlagen eines Landes von 1,0 g/t nicht überschritten wird. Durch das Projekt werden die Quecksilberemissionen der Anlage vollständig entfallen, und damit wird es auch dazu beitragen, dass Belgien sein nationales Ziel erfüllen kann. Es bewirkt zudem eine erhebliche Verringerung verschiedener Schadstoffemissionen. In Prozent der vom Unternehmen ausgehenden Gesamtemissionen werden die Emissionen von Quecksilber in die Atmosphäre um 12% sinken, während CO_x, SO_x und Staub um 50-60%, NO_x um 21%, anorganische Verbindungen (Ni, V) um 70%, Dioxine um 9% und Benzopyrene um 52% zurückgehen werden. Durch die Komponente des Projekts, die die direkte Hochtemperatur-Chlorierung betrifft, wird außerdem eine erhebliche Verringerung des Energieverbrauchs (etwa 16 MW Ersparnis an Dampf- und Elektroenergie) erreicht, wodurch der Standort in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen aufgrund des Kyoto-Protokolls, wie mit der flämischen Regierung vereinbart, in vollem Umfang zu erfüllen.

Im Jahr 2005 wurden Projekte, die in der EU zur Verringerung der industriellen Umweltverschmutzung beitragen und damit dem Umweltschutz dienen, mit Darlehen von 410 Mio EUR unterstützt.

Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt die EIB Vorhaben und Programme, deren Ziel die Erfüllung von Richtlinien ist, die hohe Investitionen

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

erfordern, z.B. in den Bereichen kommunale Abwässer, Trinkwasser und Badegewässer. Dabei werden die Finanzierungsoperationen der EIB oft durch Kofinanzierungen mit anderen EU-Instrumenten ergänzt. Die Bank fördert die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Nachfragesteuerung, integrierte Planung der Flusseinzugsgebiete und integrierten Hochwasserschutz. Außerhalb der EU entfallen fast ein Viertel der Finanzierungen im Umweltbereich auf die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. Die EIB erzielt einen Zusatznutzen, indem sie die Wirtschaftlichkeit von Projekten prüft und deren finanzielle Tragfähigkeit durch entsprechende Zinsfestsetzung und durch Kostendeckung sicherstellt, während sie gleichzeitig auf Bezahlbarkeit, den Einsatz geeigneter

Aquanet Water and Wastewater (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), Polen

Ziel des Projekts ist die Verbesserung der städtischen Umwelt in einem großen städtischen Ballungsgebiet in Polen. Poznań (Posen) gehört zu den Gebieten, die von der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM) als Hauptverschmutzungsquellen („hot spots“) identifiziert worden sind. Die zum Projekt gehörenden Abwasservorhaben werden die Schmutzfracht von etwa 750 000 Einwohnern von Posen und sieben Nachbargemeinden entsprechend den in der EU-Abwasserrichtlinie 91/271 festgelegten Anforderungen in Bezug auf empfindliche Gebiete reduzieren. Da die Vorhaben auch die Wasserqualität verbessern und die Verschmutzung der Flüsse, die in die Oder und schließlich in die Ostsee münden, verringern, entsprechen sie auch den allgemeinen Nachhaltigkeitszielen der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG).

Das Projekt ist in internationale Programme integriert, die auf die Verringerung der Schmutzfracht der Oder und der Ostsee ausgerichtet sind und an denen die EIB maßgeblich beteiligt ist. Es wird somit auch dazu beitragen, dass Polen seine Verpflichtungen aufgrund der internationalen Verträge erfüllt. Zu den volkswirtschaftlichen Nutzelementen, die mit einer modernen Abwasserinfrastruktur verbunden sind, gehören die verbesserte Gesundheit der Bevölkerung sowie positive Auswirkungen für den Freizeit-, Agrar- und Fischereisektor in Poznań wie auch in stromabwärts an der Warta (Warthe) und Oder gelegenen Gemeinden.

Greater Beirut

Das Projekt betrifft Vorhaben im Bereich der Abwasserbehandlung (Kläranlage Dora) sowie die damit verbundenen Haupt- und Nebensammler und die tertiären Netze. Es wird in mehreren Stufen die Behandlung des Abwasseraufkommens des mittleren und nördlichen Teils von Beirut ermöglichen, dessen Abwässer derzeit unbehandelt ins Mittelmeer oder in Wasserläufe eingeleitet werden bzw. im Boden versickern.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts ergibt sich unmittelbar aus verbesserten Umweltschutzdiensten, verringerten Risiken für die Gesundheit der Einwohner und positiven Auswirkungen auf die Attraktivität der Region für den Fremdenverkehr. Der Großraum Beirut wird durch einen Gebirgskamm in einen nördlichen und einen südlichen Stadtteil geteilt. Abwässer, die in Beirut und in Teilen der umliegenden Cazas anfallen, werden gesammelt und zu zwei Hauptsammlern in Küstennähe geleitet: Die Sammler im Norden (17 km) laufen in Dora zusammen, wo eine Kläranlage (ausgelegt für 2 000 000 Einwohnergleichwerte) und der damit verbundene Auslauf ins Meer gebaut werden müssen. Im Süden Beiruts laufen die Sammler (9 km) in Ghadir zusammen, wo eine Vorstufen-Kläranlage (nur Feststoff- und Schaumabscheidung) saniert worden ist (784 000 Einwohnergleichwerte). Obwohl die Arbeiten an den im Norden an der Küste verlaufenden Abwassersammlern im Jahr 2001 abgeschlossen wurden, werden die Anlagen vermutlich für mehrere Jahre ungenutzt bleiben, weil das Klärwerk Dora und die Nebensammler gebaut werden müssen.

Technologie, die adäquate zeitliche Planung der Investitionen und Effizienzgewinne vor neuer Produktion achtet. Sie unterstützt die Entwicklung von finanziell zukunftsfähigen und effizienten Wasserversorgungsunternehmen und stellt den Projektträgern während der Projektvorbereitung technisches Know-how zur Verfügung. Im Wassersektor liegen die Hauptrisiken im unzureichenden Projektmanagement, zu niedrigen Tarifen, schlechter Bezahlbarkeit und zu ehrgeizigen Projekten, die durch Finanzhilfen oder Zuschüsse gefördert werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören nach wie vor zu den wichtigsten Finanzierungs-

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

feldern der EIB, die in der EU Projekte in diesen Bereichen im Jahr 2005 mit mehr als 2,2 Mrd EUR unterstützt hat.

Im flämischen Teil Belgiens stellte die EIB 75 Mio EUR für die Abwasserbehandlung bereit. Dabei handelte es sich um die letzte Tranche eines mit der Wasserversorgungsgesellschaft Aquafin geschlossenen Finanzierungsvertrags über 250 Mio EUR. Gegenstand des Vertrags ist ein Programm für den Bau und die Modernisierung von Hauptsammlern, Kläranlagen und Pumpstationen, das sich aus 219 Einzelvorhaben zusammensetzt. Die Investitionen werden erhebliche positive Auswirkungen auf die Wasserqualität von Schelde und Maas sowie der belgischen Nordsee haben.

Ein weiteres Projekt betrifft die Modernisierung und den Ausbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in Pilsen (Tschechische Republik). Hierfür gewährte die EIB ein Darlehen von 15 Mio EUR, das für die Modernisierung der Trinkwasserversorgung sowie für den Bau von Kanälen und Regenwasser-Rückhaltebecken sowie für den Ausbau des Kanalisationsnetzes der Stadt verwendet wurde. Das Projekt wurde durch Finanzhilfen aus dem Kohäsionsfonds der Europäischen Kommission kofinanziert.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft in der Europäischen Union orientiert sich nach wie vor an der Rahmenrichtlinie 75/442/EWG über Abfälle, der Richtlinie 2000/76/EG über die Verbrennung von Abfällen und der Richtlinie



1999/31/EG über Abfalldeponien. Gemäß den Anforderungen der Richtlinie über Abfalldeponien konzentriert sich die Abfallwirtschaft auf die Verringerung der zur Deponierung bestimmten, biologisch abbaubaren Abfälle. Dadurch wird vermutlich eine wachsende Nische für Entwickler von Technologien zur Verarbeitung von Bio-Müll entstehen, die auch die Erzeugung von Methan und andere Verfahren der Energieerzeugung einschließen. Im Jahr 2005 unterstützte die EIB Projekte in der Abfallwirtschaft in Dänemark, Frankreich, Irland, Spanien und Russland mit insgesamt 331 Mio EUR.

Urban Infrastructure Framework Loan (Rahmendarlehen für die städtische Infrastruktur), Zypern

Die Insel Zypern leidet seit jeher unter der räumlichen Ungleichgewogenheit, aber seit der Unabhängigkeit und der Proklamation der Republik hat sich dieses Problem verschärft. In ländlichen Gebieten ist es zu einem demographischen Rückgang gekommen, während sich die Bevölkerung und Wirtschaftsaktivitäten in den großen Stadtzentren und in den Küstengebieten, die einen raschen Anstieg des Fremdenverkehrs verzeichnet haben, konzentrieren. Außerdem sind die Stadtzentren mit Strukturproblemen konfrontiert, die insbesondere die geteilte Hauptstadt Nikosia betreffen. Die Wiederbelebung dieser städtischen Problemgebiete ist jetzt für die Regierung vorrangig; dabei gilt es die städtische bauliche Umwelt in den Städten zu verbessern und gleichzeitig das kulturelle Erbe der Insel zu schützen.

Vor diesem Hintergrund dient das Projekt der Kofinanzierung von kleinen und mittleren Stadterneuerungsprojekten und/oder von Teilprojekten, hauptsächlich in den Bereichen Stadterneuerung und Sanierung städtischer Infrastrukturanlagen sowie kommunaler Einrichtungen. Gegebenenfalls können darüber hinaus auch kleine Projekte finanziert werden, die den Umweltschutz, Energieeinsparungen, den Gesundheits- und den Bildungssektor oder die Förderung von sozialer Infrastruktur für schwache Bevölkerungsgruppen betreffen. Die ausgewählten Teilvorhaben spiegeln vorherrschende Prioritäten in den Entwicklungsplänen der übergeordneten Kommunen wider, und von den Investitionen wird eine Katalysatorwirkung erwartet, die umfangreiche und nachhaltige Sanierungsmaßnahmen in den jeweiligen Gebieten ermöglichen wird und in der Zukunft mit weiteren positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft verbunden sein wird.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

Verbesserung der Lebensqualität in den Städten**Stadterneuerung**

Der Schutz und die Verbesserung der städtischen Umwelt sind zu einem der wichtigsten Ziele für Europa geworden. Sozialwissenschaftler sind sich auch zunehmend der Folgen bewusst, die eine Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die damit verbundene soziale Ausgrenzung auf die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft städtischer Gebiete haben können. Die politischen Akteure auf EU- sowie auf

Brno Municipal Infrastructure Framework Loan (Rahmendarlehen Städtische Infrastruktur Brünn), Tschechische Republik

Nach Jahrzehnten der relativen Stagnation nach dem Krieg hat Brünn erheblich vom systematischen sozio-ökonomischen Wandel der Tschechischen Republik seit 1989 profitiert. Die Stadt ist sowohl der natürliche Verwaltungs-, Verkehrs- und Geschäftsmittelpunkt von Südmähren als auch ein wichtiges Zentrum für Kultur, Sport- und Freizeitaktivitäten. Sie hat zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude und historische Bauwerke (die Villa Tugendhat wurde zum Beispiel von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt), sechs Universitäten sowie viele wissenschaftliche Institute und spezialisierte Gesundheitseinrichtungen. Daher ist es nur natürlich, dass die Stadt sich bemüht, diese komparativen Vorteile bei der Verfolgung ihrer Entwicklungsziele einzusetzen. Dies hat jedoch zu einem starken Druck auf die städtische Infrastruktur geführt und die Anfälligkeit einer bebauten Umwelt, die unter Jahren der Vernachlässigung leidet, sichtbar gemacht.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Schutz und die Verbesserung der städtischen Umwelt zu einem der wichtigsten Ziele der europäischen Politik entwickelt haben, steht das Projekt klar mit den derzeitigen Prioritäten der EU in Einklang. Das Darlehen wird dazu verwendet werden, die Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung von kommunaler Infrastruktur zu unterstützen. Ziel ist es, auf den Erneuerungs- und Restrukturierungsbedarf einzugehen, der aus der Stadtentwicklungsstrategie für Brünn und den damit verbundenen kommunalen Plänen hervorgeht.

nationaler, regionaler und kommunaler Ebene haben darauf mit Fördermaßnahmen zur Wiederbelebung städtischer Gebiete als Teil integrierter Stadterneuerungsvorhaben reagiert.

Metro Municipality II – eThekweni, Südafrika

Die eThekweni Municipality (ehemals Durban) liegt an der östlichen Küstenlinie von Südafrika in der Provinz KwaZulu-Natal. Die Stadt benötigt erhebliche Investitionen für ihre Entwicklung und für die physische, wirtschaftliche und soziale Integration der Gebiete und Bevölkerungsgruppen, die durch das Apartheidregime künstlich ausgegrenzt wurden. Vor diesem Hintergrund betrifft das Projekt die Kofinanzierung förderungswürdiger Komponenten des sektorübergreifenden Investitionsprogramms der Stadt für den Zeitraum 2005-2008, das wiederum ihren langfristigen Entwicklungsrahmen widerspiegelt, dessen Ziele die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger und die Behebung von beobachteten sozialen und räumlichen Ungleichheiten sind. Verbesserungen bei der städtischen Infrastruktur, die unter anderem den Zugang zu öffentlichen Versorgungsleistungen und den Wohnungsbau betreffen, werden als Pfeiler der Strategie gesehen und werden daher Schwerpunkte des von der EIB bereitgestellten Darlehens sein. Die einzelnen Teilvorhaben wurden auf der Grundlage des integrierten Entwicklungsplans der Stadt in der darin genau definierten integrierten Strategie für Erneuerung und Entwicklung ermittelt und so ausgewählt, das der vorrangige Bedarf berücksichtigt wird und eine angemessene Versorgung sichergestellt ist. Ziel ist es, die kommunale Entwicklung und nachhaltigere Siedlungsmuster zu fördern, und in dieser Hinsicht wird das Projekt klar und erheblich zum Wandel beitragen, der als zentrales Ziel in der Entwicklungsstrategie des Landes verankert ist.





Die Finanzierungsstrategie der EIB im Bereich Stadterneuerung spiegelt die EU-Politik wider, insbesondere die Mitteilung „Entwicklung einer thematischen Strategie für die städtische Umwelt“, in der es schwerpunktmäßig darum geht, eine konzentrierte Bebauung der Städte zu fördern, ihre Flächenausdehnung und Zersiedelung zu verhindern und den Erschließungsbedarf in außerhalb liegenden ländlichen Gebieten und damit die Inanspruchnahme knapper Bodenressourcen zu verringern. Die Konzentration der Städte und die generelle Rationalisierung der Siedlungsmuster ist außerdem energieeffizienter, dämmt den Individualverkehr ein und erleichtert die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. In der Zwischenzeit hat man erkannt, dass das vielfältige kulturelle und architektonische Erbe älterer Städte eine wertvolle Ressource bei der Erneuerung städtischer Gebiete ist und bei richtiger Nutzung einen Katalysatoreffekt für eine Regenerierung auf breiterer Grundlage und die Schaffung zukunftsfähiger städtischer Gemeinschaften haben kann.

Viele europäische Städte haben Stadtentwicklungspläne, in denen Gebiete ausgewiesen sind, in denen es Zeichen des baulichen Verfalls gibt und in denen eine allgemeinere soziale und wirtschaftliche Benachteiligung als Problem, das besondere Aufmerksamkeit verlangt, identifiziert wird. Dies sind die „Aktionsgebiete“, die üblicherweise in jedem Plan oder jeder Strategie für Stadterneuerung bzw. -sanierung spezifiziert werden. Tendenziell liegt hier der Schwerpunkt für die Finanzierungen der EIB. Derartige Pläne sind per definitionem auf bestimmte geografische Gebiete zugeschnitten und

üblicherweise sektorübergreifend ausgerichtet; sie fördern eine gemischte Flächennutzung zur Optimierung der Landnutzung, verbessern die bauliche Umwelt, schaffen Anreize für die Wirtschaftsentwicklung und schaffen die Bedingungen für zukunftsfähigere städtische Gemeinschaften.

Durch die Verbesserung der Situation in benachteiligten Gebieten haben Stadterneuerungsvorhaben starke Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt und sind die beste Option für die Nutzung von wertvollem und knappem Raum in Stadtzentren. Gleichzeitig kann die Stadterneuerung die Tendenz zu weiterer Besiedlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und naturbelassenen Gebieten in der Umgebung der Städte verringern und zu einer ausgewogeneren, ökologisch nachhaltigeren Stadtstruktur beitragen.

Darlehen für Stadterneuerungsvorhaben belaufen sich auf 1,8 Mrd EUR; davon wurden z.B. in Polen 125 Mio EUR für die Modernisierung der städtischen Infrastruktur in der Hauptstadt Warschau bereitgestellt. Die Darlehensmittel werden für kleine und mittlere Stadterneuerungsvorhaben, für Investitionen in den Nahverkehr, für Vorhaben im Umweltschutz, im Gesundheits- und im Bildungssektor, für den Schutz und den Erhalt des kulturellen Erbes sowie für die Bereitstellung von vorrangiger kommunaler Infrastruktur verwendet werden.

Zukunftsfähiger Stadtverkehr

Investitionen zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Nahverkehrs gehen mit der Stadterneuerung einher. Im Jahr 2005 unterstützte die EIB Vorhaben für einen zukunftsfähigen Stadtverkehr mit rund 4,9 Mrd EUR. Um für eine Finanzierung durch EIB-Darlehen in Frage zu kommen, müssen Stadtverkehrsprojekte positiv zur Verbesserung der städtischen Umwelt beitragen. Dies ist bei Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr üblicherweise der Fall. Sämtliche Stadtverkehrsprojekte sind Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung um sicherzustellen, dass ihre Umweltauswirkungen insgesamt akzeptabel sind und darauf geachtet wird, dass erforderlichenfalls angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005

Stadtbahn- und U-Bahn-Netze, die zu den Schwerpunkten der Finanzierungen gehören, spiegeln die Tendenz zu wirtschaftlicheren und flexibleren Massenverkehrsmitteln wider. Im Vereinigten Königreich stellte die EIB 145 Mio EUR für die Verlängerung der Docklands

East London Line

Gegenstand des Projekts ist der Bau einer neuen 25 km langen S-Bahnlinie in London. Es umfasst sowohl die Modernisierung von vorhandener Infrastruktur als auch Neubauabschnitte sowie die Beschaffung des rollenden Materials für den Betrieb der Linie. Die bestehende „East London-Line“ ist Teil des U-Bahn-Netzes und verbindet den zentrumsnahen Osten und Südosten Londons durch eine 8 km lange Strecke, die ursprünglich 1869 gebaut wurde. Im Rahmen des Projekts East London Line wird diese Linie an S-Bahn-Standards angepasst und in zwei Abschnitten ausgebaut werden.

Das derzeitige Projekt umfasst den ersten Abschnitt, der die Verlängerung der bestehenden Linie nach Norden um 4 km durch die Ziel-2-Gebiete Shoreditch und Haggerston bis nach Dalston und in südlicher Richtung bis nach New Cross, Crystal Palace und Croydon sowie eine erhebliche Steigerung ihrer Kapazität beinhaltet. Durch die Verlängerung werden umfangreiche Übergangsmöglichkeiten auf andere S- und U-Bahn-Strecken geschaffen, wodurch sich die Erreichbarkeit der angebotenen benachteiligten Gebiete für Arbeitnehmer aus den anderen Londoner Bezirken verbessert. Die neue Verbindung wird auch umfangreiche neue S-Bahnkapazität für die Themsequerung schaffen und möglicherweise zur Entlastung der Thameslink-Linie führen. Der weitere Ausbau als Teil eines späteren Abschnitts 2 ist ebenfalls vorgesehen. Das Projekt wird ein verbessertes Verkehrsangebot in einem Gebiet mit bisher unzureichender Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr schaffen und einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten, indem es die Mobilität fördert.

Das Projekt wird die Nutzung der vorhandenen historischen Infrastruktur und die Neunutzung einer stillgelegten Eisenbahnstrecke sicherstellen. Es wird auch die effizientere Nutzung bestehender oberirdischer Linien im Süden der Themse ermöglichen, indem es die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel fördert und zu einer allgemeinen Verringerung der nachteiligen Folgen des Verkehrs im weiteren Einzugsbereich der Projektanlagen beiträgt.

Budapest Metro Rolling Stock (Rollendes Material für die Budapester U-Bahn)

BKV (der Budapester U-Bahn-Betreiber) führt zur Zeit zwei Projekte, die von der EIB unterstützt werden, durch. Das erste Vorhaben betrifft die Instandsetzung und technische Modernisierung einer vorhandenen Linie (M2) und das zweite den Bau einer neuen Linie (M4). Um Skaleneffekte zu erzielen, plant die BKV, auf den Linien M2 und M4 rollendes Material mit den gleichen Merkmalen einzusetzen. Daher wird die BKV das rollende Material für die M4 (15 Zügeinheiten plus 7 weitere als Option) und das rollende Material für die M2 (22 Züge) gleichzeitig beschaffen. Im Fall der M2 wird das Material den veralteten Bestand russischer Bauart ersetzen, der bis zu 35 Jahre alt ist.

Der Ersatz der alten U-Bahn-Züge wird das Dienstleistungsangebot der M2 verbessern und den Komfort für alle erhöhen sowie den Zugang für Fahrgäste mit eingeschränkter Beweglichkeit verbessern. Die U-Bahnzüge ersetzen ältere Züge, die mehr Energie verbrauchen und das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht haben. Die Zügeinheiten werden im Innenraum durchgehend sein (d.h. keine Türen zwischen den Wagen), um den Komfort und das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu verbessern und darüber hinaus die Reinigung zu vereinfachen. Die Merkmale erfordern auch eine Modernisierung eines vorhandenen Depots. Bei der Innenausstattung werden auch die Belange behinderter Fahrgäste berücksichtigt, etwa mittels eines Haltestangenkonzepts, das durch auffällige Farbgebung auf die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen abgestimmt ist. Der Betrieb dieser neuen Fahrzeuge anstelle des alten Bestands wird sich daher positiv auf die Umwelt auswirken. Durch den Einsatz neuer Technologie werden sich die Betriebs- und Instandhaltungskosten des U-Bahn-Netzes erheblich verringern.

Light Railway zur Verfügung, durch die eine neue Verkehrsverbindung über die Themse im Süden Londons geschaffen wird. Es wird erwartet, dass sich dieses Projekt im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs positiv auf die benachteiligten Bezirke auf beiden Seiten der Themse auswirken wird, indem es für sie die Erreichbarkeit von Einrichtungen verbessert und die zu erschließenden Gebiete in den betreffenden Bezirken für Baugesellschaften attraktiver macht.

Finanzierungen im Umweltbereich 2005



Soziale Belange

Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in den wirtschaftlich schwächeren Regionen der Union ist die wichtigste Aufgabe der EIB, die ihr durch den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft übertragen wurde. Dies ist weiterhin ein vorrangiges Finanzierungsziel der Bank und wurde zuletzt 2005 vom Rat der Gouverneure bekräftigt, als dieser die Strategie der Bank überprüfte. In der erweiterten Europäischen Union und im Rahmen ihrer künftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 hat der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt hohe Priorität, wobei diesem Ziel im Rahmen der Lissabon-Strategie mit ihrem Schwerpunkt auf Investitionen im Bildungswesen sowie in den Bereichen Forschung und Innovation zum Erreichen eines nachhaltigen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums noch größere Bedeutung beigemessen wird.

Im Jahr 2005 hat die Bank in den 25 EU-Mitgliedstaaten Darlehen im Gesamtbetrag von nahezu 28 Mrd EUR für die Unterstützung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel-1-Gebiete) und mit Strukturproblemen (Ziel-2-Gebiete) oder beidem bereitgestellt. Das entspricht 84% aller Einzeldarlehen in der EU. Globaldarlehen an zwischengeschaltete Finanzinstitute, die zur Förderung kleiner und mittlerer Investitionsvorhaben in Regionalentwicklungsgebieten bestimmt sind, beliefen sich auf 5,9 Mrd EUR, so dass sich die Ausleihungen zugunsten des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts 2005 auf etwa 34 Mrd EUR bzw. 80% aller Finanzierungen in der EU addierten. Im Jahr 2006 will die Bank mindestens zwei Drittel ihrer Einzeldarlehen und die Hälfte ihrer Globaldarlehen für Projekte gewähren, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern.

Integration der neuen Mitgliedstaaten in Osteuropa

Da dem Ausbau der EIB-Tätigkeit in den neuen Mitgliedsländern Priorität beigemessen wird, war das Darlehensvolumen mit 4,9 Mrd EUR in diesen Ländern besonders groß. Dies ist zum Teil auf den beträchtlichen Anstieg der Operationen im Rahmen der Programmdarlehen zur Strukturanpassung zurückzuführen, die in einer Kofinanzierung von Programmen, die aus den



gemeinschaftlichen Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds Finanzhilfen der EU erhalten, bestehen. Die im Jahr 2001 in Italien und Spanien eingeführten Programmdarlehen zur Strukturanpassung wurden im Laufe der Jahre auf andere EU-Länder ausgeweitet und sind nun zu einem üblichen Instrument in den neuen Mitgliedstaaten geworden.

Die Unterstützung für Projekte in Fördergebieten war auch in Spanien (6,1 Mrd EUR), Deutschland (4,8 Mrd EUR), Italien (3,9 Mrd EUR) und im Vereinigten Königreich (2,9 Mrd EUR) groß. Ein weiterer Anstieg der Darlehensvergabe dürfte in erster Linie Projekte in den neuen Mitgliedstaaten sowie in den beitretenden Staaten und in den Beitrittsländern betreffen.

Die EIB-Darlehen zugunsten des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts deckten alle Wirtschaftsbereiche ab, wobei Verkehr und Telekommunikation (46%), Industrie (22%) sowie Gesundheit und Bildung (9%) im Jahr 2005 den höchsten Anteil hatten. Diese Darlehen kamen auch anderen vorrangigen Zielen der EU zugute. Etwas weniger als 80% der für TEN und andere wichtige europäische Netze – darunter Energienetze – bereitgestellten Finanzierungsbeiträge betrafen Fördergebiete. Dies trifft auch auf 82% der Darlehen zugunsten der Verbesserung der Umwelt und auf 84% der Darlehen zur Unterstützung der Lissabon-Strategie zu.



Die JEREMIE-Initiative

Die JEREMIE-Initiative (Joint European Resources for Micro-to-Medium Enterprises) soll dazu beitragen, in den Regionen den Zugang zu Finanzierungsmitteln zur Förderung von Unternehmensneugründungen und neuen Vorhaben zu verbessern. Durch JEREMIE erhalten die Behörden die Möglichkeit, mit dem Europäischen Investitionsfonds zusammenzuarbeiten, um ihre Kapazität im Bereich des Financial Engineering zu erhöhen. Die Initiative wird zum Nutzen der betreffenden Regionen und der EU-Wirtschaft allgemein dazu beitragen, die Entwicklung von Unternehmen einschließlich hoch innovativer Aktivitäten zu fördern.

JASPERS: verstärkte Zusammenarbeit der EIB und der Kommission zugunsten der Regionen

Im Jahr 2005 haben die EIB und die GD REGIO, die Generaldirektion Regionalentwicklung der Europäischen Kommission, ihr gemeinsames Vorgehen bei der Regionalentwicklung und ihren operativen Aktivitäten im Hinblick auf die Einführung eines neuen Instruments für den Zeitraum 2007-2013 verstärkt.

Im Oktober 2005 stellten die Europäische Kommission, die EIB und die EBWE die Joint Assistance for Supporting Projects in European Regions (JASPERS – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen) vor, eine Initiative für die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer. Ziel von JASPERS ist es, den Empfängerländern bei der effizienten Verwendung der Mittel aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds zu helfen, und dringend notwendige Investitionen während des nächsten Finanzplanungszeitraums 2007-2013 zu finanzieren und sicherzustellen, dass die Mittel rasch und mit dem optimalen volkswirtschaftlichen Nutzen im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung verwendet werden. Die Hauptaufgabe von JASPERS wird es sein, im vorgelagerten Bereich technisches Know-how bei der Planung und Projektvorbereitung sowie bei der Projektprüfung zur Verfügung zu stellen. Es wird somit bereits in den Frühphasen der Projektentwicklung Unterstützung angeboten werden, die durch eine umfassende sektorale und geografische Abdeckung gekennzeichnet sein wird. Ziel ist es, Projektdurchführungen von hoher Qualität zu fördern, für die von der Kommission Zuschussmittel rasch genehmigt werden können.

JASPERS wird vor allem in folgenden Bereichen zum Einsatz kommen:

- transeuropäische Netze (TEN);
- Verkehrssektor (ohne TEN) einschließlich Eisenbahnverkehr, Binnen- und Seeschifffahrt;
- intermodale Verkehrssysteme und deren Interoperabilität;
- Straßen- und Luftverkehrsmanagement;
- umweltfreundliche Nah- und öffentliche Verkehrssysteme;
- Umweltschutz (einschließlich effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien);
- öffentlich-private Partnerschaften.

Die für die JASPERS-Initiative zuständigen Mitarbeiter der EIB werden an ihrem Hauptsitz in Luxemburg tätig sein. Es werden etwa 50 Fachleute speziell für die technische, wirtschaftliche und finanzielle Analyse zuständig sein. Viele dieser Fachleute werden ihre technische Unterstützung zur Vorbereitung tragfähiger Investitionsvorhaben vor Ort in den Mitgliedstaaten und Regionen leisten, insbesondere in den neuen Mitgliedsländern. Je nach Bedarf werden die Fachleute eng mit den internationalen Partner-Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, darunter insbesondere mit der EBWE, die zusammen mit der EIB und der Kommission Vollmitglied des Teams sein wird. Die JASPERS-Initiative ergänzt die vorbereitenden Arbeiten der einzelstaatlichen und regionalen Behörden. Für Länder, die die Hilfe in Anspruch nehmen, besteht keine Verpflichtung zur Aufnahme von Finanzierungsmitteln bei der EIB oder der EBWE. Die Leistungen sind für die Behörde, die sie in Anspruch nehmen will, kostenlos.

Soziale Belange



Um neue Synergien und Komplementaritäten zwischen den Operationen der Bank und denen der Kommission zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu schaffen und den zusätzlichen Nutzen der EIB-Tätigkeit auf diesem Gebiet zu maximieren, war die wichtigste Entwicklung im Jahr 2005 die Einführung von JASPERS (siehe Kasten), einer ehrgeizigen Partnerschaft zwischen der GD REGIO der Kommission und der EIB sowie der EBWE auf dem Gebiet der technischen Hilfe, die die erfolgreiche Umsetzung der künftigen Kohäsionspolitik der EU unterstützen soll.

Innovation-2010-Initiative

Auf dem Europäischen Rat Lissabon im März 2000 hat sich die Europäische Union das strategische Ziel gesetzt, bis 2010 eine wettbewerbsfähige, wissensbasierte Wirtschaft zu schaffen, die ein nachhaltiges Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt mit sich bringt. Kurz nach dem Europäischen Rat Lissabon richtete die EIB eine besondere Darlehensfazilität, die Innovation-2010-Initiative (i2i), ein, um die Innovationsbemühungen der EU mit EIB-Finanzmitteln zu unterstützen.

Seit der Einführung der i2i im Jahr 2000 hat die EIB für innovative Projekte Darlehen im Gesamtbetrag von 34,8 Mrd EUR zur Verfügung gestellt, davon allein 10,47 Mrd EUR im Jahr 2005. Der Zielbetrag für die Vergabe von Darlehen im Rahmen des i2i-Programms im laufenden Jahrzehnt beläuft sich auf mindestens 50 Mrd EUR.

Die Darlehensvergabe der EIB konzentriert sich auf drei Hauptbereiche:

- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) – Forschungsinvestitionen des privaten und des öffentlichen Sektors, Schaffung von Spitzenforschungszentren und Hochschulforschungszentren sowie nachgeordnete Investitionen (Produkte und Verfahren) insbesondere im privaten Sektor (45% der seit dem Jahr 2000 bereitgestellten Einzeldarlehen);
- allgemeine und berufliche Bildung – Unterstützung der Hochschulausbildung durch einen verbesserten Zugang zu beruflicher Bildung und lebenslangem Lernen, Eingliederung der Forschung in Hochschulprojekte, Finanzierung der Verbesserung der benötigten IT-Ausstattung, von Computerkenntnissen und des ELearnings sowie der Primar- und Sekundarschulbildung (30%);
- Verbreitung von Technologien und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – darunter die Schaffung von Fest- und Mobilfunkbreitbandnetzen und Zugangstechnologien, die Errichtung von Telekommunikationsnetzen in einer Reihe von Bereichen (wie etwa Gesundheits- und Verkehrswesen) und die Entwicklung elektronischer Handelsplattformen (25%).

i2i-Darlehen im Bildungswesen

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen von i2i für 24 Einzelvorhaben im Bereich der allgemeinen und der beruf-

Besserer Bildungszugang in Ungarn

100 Mio EUR hat die EIB der ungarischen Einrichtung für Studentendarlehen Diákhitel Központ zur Verfügung gestellt, die die Mittel zu günstigen Konditionen in Form von Darlehen an Studierende weiterleiten wird. Dieses Programm für Studentendarlehen trägt dem Bedarf ausgewählter Studenten und Graduerter Rechnung, und zwar unabhängig von sozialer Herkunft oder Bildungshintergrund. Das ungarische Hochschulsystem wurde in den vergangenen Jahren erheblich umstrukturiert. Die Zahl der Studenten und Graduierten hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, was eine Entwicklung zu einem leichter zugänglichen Hochschulsystem widerspiegelt.



lichen Bildung Darlehen über fast 2,2 Mrd EUR gewährt (1,7 Mrd EUR im Jahr 2004). Ein beträchtlicher Teil davon wurde für den Bau, die Sanierung und Instandsetzung von Primar- und Sekundarschulen im Vereinigten Königreich verwendet. In Schottland werden in North Lanarkshire 21 Primar- und Sekundarschulen und in Argyll and Bute 28 Schulen gebaut und instandgesetzt, und zwar jeweils im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft. In Finnland wurden für Schulen, Sozialfürsorgeeinrichtungen und Hochschuleinrichtungen insgesamt 255 Mio EUR in Form von EIB-Darlehen bereitgestellt, während 320 Mio EUR für die Sanierung und Modernisierung von Hochschuleinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gewährt wurden.

Die Vorgehensweise der EIB bei der Beurteilung der sozialen Komponenten von Projekten in Entwicklungsländern

Die Betrachtung der ökologischen und sozialen Auswirkungen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und die Beurteilung der sozialen Komponenten ist daraus als ein Hauptbereich des Interesses aller Beteiligten einschließlich ethisch orientierter Investoren und Anteilseigner hervorgegangen.

Bei der Bank basiert die Behandlung sozialer Aspekte auf ihren Finanzierungsmandaten außerhalb der EU und der von der EU im sozialen Bereich verfolgten Politik der Eingliederung und Nichtdiskriminierung sowie ihrer sich wandelnden Entwicklungspolitik. Die EIB trägt sozialen Belangen im Rahmen ihrer allgemeinen Prüfung der

Umweltverträglichkeit von Projekten seit vielen Jahren Rechnung. Als eine sich an politischen Vorgaben orientierende Bank versucht die EIB, die Einhaltung vereinbarter EU-Normen im Hinblick auf Menschenrechte, Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (einschließlich stark verbreiteter ansteckender Krankheiten) sowie Eingliederung und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten, und zieht zur Beurteilung der Akzeptierbarkeit nationaler Rechtsvorschriften das EU-Recht als Referenz heran. Eventuelle wesentliche Abweichungen von EU-Grundsätzen und -Standards werden im Hinblick auf zusätzliche Kosten und Nutzelemente untersucht.

Im Jahr 2005 hat die Bank ihre Leitlinien bezüglich der Sozialschutznormen erweitert und verbessert und sich dabei auf die international anerkannten Praktiken gestützt. Es werden generell Schritte unternommen, um die sozial- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der von der Bank mitfinanzierten Investitionsvorhaben stärker zu berücksichtigen, zum Beispiel bei Darlehen an die Privatwirtschaft in Bereichen und Sektoren, in denen aufgrund schwacher Leitungs- und Kontrollstrukturen das Management mit großer Sorgfalt handeln muss.

Bei Projekten in Entwicklungsländern legen die Richtlinien den Schwerpunkt auf die Einhaltung bestehender internationaler Standards, darunter der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie gegebenenfalls der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese versuchen die besonderen Merkmale des europäischen „Sozialmodells“ widerzuspiegeln. Die Beurteilung der sozialen Komponenten von Projekten, die für eine EIB-Finanzierung in Betracht kommen, umfasst routinemäßig eine Analyse der signifikanten Auswirkungen auf die Einkommensverteilung und der wahrscheinlichen Auswirkung auf die Armutsverringerung. Sie beinhaltet eine knappe Beurteilung der Arbeitsnormen, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, der Umsiedlungsfragen, der Auswirkungen auf indigene Völker und das Kulturerbe. In dem besonderen Fall großer komplexer Projekte, die mit anderen IFI kofinanziert werden, wird die Verantwortung für eine angemessene Beurteilung der sozialen Komponenten oft mit diesen Institutionen geteilt, insofern diese Partner sich verpflichtet haben, für soziale Probleme die international anerkannten Praktiken anzuwenden.

Testen eines Rahmens für eine Beurteilung des Entwicklungseffekts von Projekten in den AKP-Ländern, die aus der Investitionsfazilität (IF) des Cotonou-Abkommens finanziert werden

Unter den AKP-Ländern, von denen etwa die Hälfte offiziell auf der Liste der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) stehen und viele andere sehr wenig entwickelt sind, befindet sich der Großteil der ärmsten Länder der Welt. In den vergangenen zehn Jahren hat dies die internationale Gemeinschaft veranlasst, ihre Anstrengungen zunehmend auf das übergeordnete Ziel der Armutsbekämpfung zu konzentrieren und ihre vielen, in den Millennium-Entwicklungszielen niedergelegten Aspekte anzugehen. Dies ist auch das zentrale Ziel des Partnerschaftsabkommens von Cotonou. In diesem Zusammenhang hat die Bank ausgehend von ihren volkswirtschaftlichen Standardbewertungsmethoden eine neue Methode entwickelt, die auf Kosten-Nutzen-Analysen der sozialen Komponenten beruht, die bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Rentabilität der Projekte zusammengefasst werden. Diese neue Methode geht noch weiter, indem sie noch genauer und in einer einfachen, effizienten und systematischen Form den zusätzlichen Nutzen eines gegebenen Projekts aus der Perspektive der Umweltbelange, der sozialen Aspekte und der Governance als einen Beitrag zum allgemeinen Entwicklungseffekt festlegt. Die Umsetzung dieses neuen Rahmens wird von entscheidender Bedeutung für die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den im Abkommen von Cotonou festgelegten Entwicklungszielen einerseits und der Gewährleistung der finanziellen Nachhaltigkeit der IF andererseits sein.



Der Rahmen für eine Beurteilung des Entwicklungseffekts wurde im Jahr 2005 versuchsweise auf eine kleine Zahl von IF-Projekten angewendet. In seiner Pilotform umfasst der Rahmen sieben Bereiche, in denen eine Beurteilung der Entwicklungsauswirkungen vorgenommen wird: finanzielle Rentabilität, volkswirtschaftliche Rentabilität, soziale Ergebnisse, Leitung und Kontrolle, Umwelteffekte, die strategische Rolle der IF und ihr Beitrag zu den Millenniums-Entwicklungszielen. Die Beurteilung für jeden der Bereiche beruht sowohl auf qualitativen Elementen als auch auf quantitativen Indikatoren. Die folgenden Indikatoren für soziale Aspekte und Aspekte der Leitung und Kontrolle sind in den Rahmen eingeflossen:

Indikatoren für die sozialen Auswirkungen:

1. Zahl der betroffenen Personen und voraussichtliche Auswirkungen
2. Auswirkungen im Hinblick auf Umsiedlungen/ Migration
3. Armutsniveau in der Region
4. Auswirkungen auf das ärmste Zehntel
5. Standards für die Arbeitsqualität
6. Auswirkungen auf Frauen
7. Geschaffenes Sozial- und Humankapital
8. Programm zur HIV/AIDS-Vorbeugung
9. Auswirkungen auf benachteiligte/ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen
10. Beitrag zu sozialen Einrichtungen

Aspekte der Leitung und Kontrolle/institutionelle Aspekte:

1. Grad der Unabhängigkeit der Geschäftsleitung
2. Standards für den Zugang zu Informationen und für die Berichterstattung
3. Standards für die finanzielle Transparenz
4. Grad der Abstimmung mit betroffenen Gemeinschaften
5. Auswirkungen auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen
6. Partnerschaft mit dem öffentlichen und privaten Sektor und der Zivilgesellschaft

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



Die EIB ist seit mehr als 40 Jahren ein Partner für die Entwicklungshilfe und hat Projekte in Entwicklungsländern – insbesondere in AKP-Ländern – unterstützt. Im Laufe der Jahre hat sie ein umfassendes Wissen über die verschiedenen Länder, in denen sie tätig ist, über deren Investitionsklima und die tatsächlichen Bedingungen für eine operative Tätigkeit in diesen Ländern gesammelt. Die Bank hat ihre Fähigkeit, die Kooperationspolitik der EU zu unterstützen, auf zweierlei Art nachgewiesen:

- durch die Verwendung einer breiten Palette von Finanzierungsinstrumenten wie Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Garantien oder Quasi-Kapitalbeteiligungen;
- durch die Finanzierung solider und produktiver Vorhaben hauptsächlich in Sektoren, in denen mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen Einnahmen erwirtschaftet werden.

Allmählich hat sich dadurch eine Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche der Kommission und der Bank ergeben, wobei die Kommission im sozialen Bereich, im Bildungswesen und im landwirtschaftlichen Sektor (Kleinbauern), d. h. in Bereichen, in denen keine Einnahmen erzielt werden, tätig ist, so dass sich die beiden EU-Institutionen gut ergänzen.

Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele

In den letzten fünf Jahren sind die Millenniums-Entwicklungsziele zu einem Schwerpunkt der Entwicklungspoli-

tik und -programme geworden. Aufbauend auf früheren Versuchen, die wichtigsten Entwicklungsziele festzulegen, sind die Millenniums-Entwicklungsziele zum Grundpfeiler der Agenda der Entwicklungshilfegemeinschaft geworden.

Ihre Bedeutung ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Die mit großer Öffentlichkeitswirkung von den Staats- und Regierungschefs auf dem UNO-Gipfel eingegangene Verpflichtung, die Entwicklungspolitik auf das Ziel des Erreichens der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 auszurichten, die seither auf jedem größeren Entwicklungshilfeforum bekräftigt wurde;
- die Festlegung quantitativer und zeitgebundener Referenzwerte, an denen die Fortschritte gemessen werden können und werden.

Die Millenniums-Entwicklungsziele für 2015

- 1 – Armut und Hunger beseitigen
- 2 – allen Kindern eine Grundschulausbildung ermöglichen
- 3 – die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Rolle der Frauen stärken
- 4 – die Kindersterblichkeit verringern
- 5 – die Gesundheit der Mütter verbessern
- 6 – HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 7 – Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
- 8 – eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

Das wichtigste Ziel der Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou ist die Förderung der Entwicklung der Privatwirtschaft, die für das Wirtschaftswachstum und damit letztlich für die Verringerung der Armut und als Beitrag zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele als von wesentlicher Bedeutung erachtet wird. Mit anderen Worten: Zwar ist die IF nicht dazu bestimmt, auf direktem Weg für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele verwendet zu werden, jedoch wird ihr Beitrag zur Entwicklung der Privatwirtschaft als eine wesentliche Unterstützung einer dauerhaften Verringerung der Armut und sozialer Verbesserungen gesehen.

Das Europäische Parlament „begrüßt, dass die EIB die im Abkommen von Cotonou und mit der Vereinbarung der acht Millennium Development Goals definierten entwicklungspolitischen Ziele der Europäischen Union unterstützt und als Bedingung für die Kreditvergabe eine Relevanz der geförderten Projekte für das Erreichen der MDG mit ihrem neuen Development Impact Assessment Framework für Projekte im Rahmen der Investitionsfazilität zugrunde legt, fordert jedoch die Ausweitung dieser Kriterien auf sämtliche von der EIB geförderte Projekte in Entwicklungsländern“. Entschließung des Europäischen Parlaments zur Wirkung der Darlehensaktivitäten der Europäischen Gemeinschaft in den Entwicklungsländern (2004/2213(INI)) – 7. Juli 2005.

Die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) verfolgt entsprechend das Ziel einer (direkten und indirekten) Unterstützung der Entwicklung der Privatwirtschaft in den Partnerländern des Mittelmeerraums. Das Beitragen zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele wird nicht ausdrücklich als Ziel genannt (allerdings zielt die FEMIP ausdrücklich auf die Bereiche Gesundheits- und Bildungswesen, die weitgehend zum öffentlichen Sektor gehören, ab). Die Operationen der Bank in Asien und Lateinamerika sind auf die Unterstützung von Projekten ausgerichtet, die von gemeinsamem Interesse für das Empfängerland und die EU sind. Dabei ist das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele nicht inbegriffen.

Die von der EIB mitfinanzierten Projekte wirken sich dennoch positiv auf das Erreichen einiger der Millenniums-Entwicklungsziele aus. In den meisten Fällen ist

diese Wirkung indirekt und konzentriert sich auf Ziel 1 (Beseitigung extremer Armut), und hängt mit den positiven Auswirkungen zusammen, die Projekte mit einer hohen volkswirtschaftlichen Rentabilität auf das Wirtschaftswachstum und damit auf die Verringerung der Armut und andere soziale Entwicklungen haben dürften. Die Tatsache, dass die Auswirkungen der EIB-Tätigkeit auf die Millenniums-Entwicklungsziele größtenteils indirekt und schwer zu beurteilen und zu messen sind, bedeutet nicht unbedingt, dass sie gering sind. Die durch ein höheres Wachstum erzielten Auswirkungen auf Armut und damit verbundene Indikatoren dürften – wenn auch nur schwer nachweisbar und quantifizierbar – recht beträchtlich sein. In einigen Fällen wirken sich EIB-Projekte möglicherweise auch direkt auf spezielle Millenniums-Entwicklungsziele (ohne Ziel 1) oder damit verbundene Teilziele aus. Dafür ist wohl der Wassersektor (die Versorgung mit sauberem Wasser) das offensichtlichste Beispiel. Einige Projekte tragen möglicherweise auch zum Erreichen von Verbesserungen im Gesundheits- und im Bildungswesen bei, entweder direkt (Projekte in diesen Bereichen) oder indirekt (z. B. Industriebvorhaben mit umfangreichen Gesundheits- und Bildungsprogrammen als Nebenprodukt, z. B. wenn ein Projekt zur Einrichtung einer Schule oder eines Krankenhauses führt, das für eine große Zahl von in der Nachbarschaft der Projektanlagen lebenden Menschen gedacht ist, oder wenn die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erhöht wird).

Beitrag der EIB zum Schuldenabbau und zur Verschuldungsfähigkeit in einkommensschwachen Ländern

Als multilateraler Darlehensgeber, der in einkommensschwachen Ländern zur Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung tätig ist, war die EIB von Anfang an an der **Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative)** aktiv beteiligt. Sie arbeitet aktiv an der diesbezüglichen Koordinierung der multilateralen Entwicklungsbanken (MEB) mit und bietet in Betracht kommenden Ländern Entschuldung an, soweit ausstehende Forderungen Darlehen aus eigenen Mitteln betreffen. Zwar hat die Bank ein relativ begrenztes Engagement in Ländern, die für die HIPC-Initiative

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

in Betracht kommen, dennoch versucht sie in Einklang mit den Grundsätzen und Regeln der HIPC-Initiative ihre Rolle zu spielen und die Last mit anderen multilateralen Darlehensgebern gerecht zu teilen.

Neben ihrem Beitrag als Darlehensgeber handelt die EIB als ausführende Institution für die Europäische Gemeinschaft entsprechend den von der Kommission erhaltenen Anweisungen zur Gewährung von Schuldenerlassen.

Die EIB hat die **vor kurzem beschlossene Multilaterale Entschuldungsinitiative** (Multilateral Debt Relief Initiative – MDRI), die zu einem vollständigen Erlass der Schulden von in Betracht kommenden Ländern bei der IDA, dem Afrikanischen Entwicklungsfonds und dem IWF führen wird, sehr genau verfolgt und ist damit vertraut. Die Bank ist an der Initiative jedoch nicht direkt beteiligt und es wird in diesem Stadium keine Beteiligung in Erwägung gezogen, da ihre Anteilseigner sie nicht zur Teilnahme aufgefordert haben und nicht wie bei anderen Entwicklungsbanken die entsprechenden Finanzmittel eingeplant haben.

Als **verantwortungsvoller Darlehensgeber und multilaterale Entwicklungsfinanzierungsinstitution bietet die EIB** ihren Darlehensnehmern des öffentlichen Sektors in einkommensschwachen Ländern **angemessen günstige Darlehenskonditionen**, wobei auch die spezifischen Gegebenheiten jedes Projekts berücksichtigt werden. Insbesondere werden Zinsvergütungen gewährt, um die Mindestanforderungen für Zuschusselemente, die im Rahmen von durch den IWF unterstützten Programmen (oder in einem anderen vergleichbaren Rahmen) zugunsten von für die HIPC-Initiative in Betracht kommenden Ländern und anderen einkommensschwachen Ländern, deren langfristige Verschuldungsfähigkeit in Gefahr ist,



festgelegt sind, zu erfüllen. Zu diesem Zweck unterhält die EIB regelmäßige Kontakte mit dem IWF und der Weltbank, um mögliche Änderungen des bestehenden Rahmens zu überwachen. Ihre Darlehensinstrumente im Rahmen des Abkommens von Cotonou wurden so angepasst, dass die Bank flexibel genug ist, um die Anforderungen zu erfüllen. Falls und sobald weitere Anpassungen erforderlich sind, würden diese mit Zustimmung der Anteilseigner der Bank vorgenommen. Neben den Zinsvergütungen kann eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Finanzierungspartnern ein effizienter Weg für die Zusammenstellung eines koordinierten Finanzierungspakets mit einem angemessenen Zuschusselement sein.

FEMIP

Ein besseres Verständnis des Mittelmeerraums und eine angemessenere Antwort auf seine künftigen Herausforderungen

Die im Oktober 2002 eingerichtete Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) ist das Ergebnis des auf beiden Seiten des Mittelmeers geäußerten politischen Willens, der finanziellen Zusammenarbeit zwischen Europa und den Partnerländern des Mittelmeerraums⁴ neuen Auftrieb zu geben.

In Einklang mit dem Barcelona-Prozess und der neuen Nachbarschaftspolitik der EU angesichts eines größeren Europas, die auf die Schaffung eines gemeinsamen Raums Europa-Mittelmeer in Frieden und Stabilität und die Schaffung einer Freihandelszone bis 2010 abzielen, bemüht sich die FEMIP darum, den Partnerländern dabei zu helfen, die Herausforderungen der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung und der regionalen Integration zu bewältigen. Die Darlehensoperationen im Rahmen der FEMIP werden in erster Linie aus den eigenen Mitteln der Bank im Rahmen des durch die Haushaltsgarantie der Europäischen Kommission besicherten zweiten Finanzierungsmandats Europa-Mittelmeer über 6,5 Mrd EUR und der Mittelmeerpартnerschafts-Fazilität über 1 Mrd EUR durchgeführt.

⁴ Algerien, Ägypten, Gazastreifen und Westjordanland, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien. Die Türkei ist ein Beitrittsland, das weiterhin aktiv am Barcelona-Prozess beteiligt ist.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

In dieser Hinsicht misst die FEMIP der Finanzierung der Privatwirtschaft, und zwar insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, sowie Projekten, die dazu beitragen, ein attraktives Umfeld für in- und ausländische Investitionen zu schaffen, Priorität bei. In Ländern, in denen die Wirtschafts- und Finanztätigkeit noch weitgehend vom Staat dominiert wird, spielen die Entwicklung neuer Initiativen des Privatsektors und die Modernisierung der bestehenden Unternehmen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung der Arbeitsplätze, die jedes Jahr benötigt werden, um den neu in das Erwerbsleben eintretenden Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Der Aufbau eines Umfelds, das die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert, wird deswegen als eines der Hauptziele der FEMIP-Tätigkeit in der Region erachtet.

Projekt Rural Roads II (Marokko)

Gegenstand dieses Projekts ist die Finanzierung der Verbesserung von 2 290 km Straßen im ländlichen Raum in ganz Marokko, auf die die erste Phase des neuen marokkanischen Programms für die Modernisierung und den Neubau von Straßen im ländlichen Raum über den Zeitraum 2005-2015 abzielt. Die FEMIP-Finanzierung, die sich auf 60 Mio EUR beläuft, entspricht 64% der Projektkosten in den ersten drei Jahren der Programmdurchführung.

Die wichtigsten sozialen Auswirkungen des Projekts werden in den Bereichen Gesundheit und Bildung erwartet. Die Erreichbarkeit von Schulen und Gesundheitszentren ist ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung ländlicher Gebiete. Der Mangel an Straßenverbindungen, die ein Mindestmaß an Erreichbarkeit garantieren, ist ein Grund für die Rückständigkeit der ländlichen Gegenden in diesen beiden Bereichen. Die Verbesserung des Straßennetzes im ländlichen Raum wird noch andere Nutzeffekte haben, so zum Beispiel eine abwechslungsreichere Ernährung der Landbevölkerung, eine Verringerung der durchschnittlichen Zeit, die für den Weg zu Wasserverteilungseinrichtungen benötigt wird, und eine Umstellung von Feuerholz auf Gas zum Heizen. Alle diese Faktoren tragen dazu bei, die öffentliche Gesundheit und die Umwelt zu verbessern. Die Unterstützung dieses Projekts durch die FEMIP wird durch technische Hilfe in Höhe von etwa 1 Mio EUR ergänzt, durch die internationale Fachwissen bei der Aufstellung eines Projektmanagement-Teams eingebracht werden soll.



Im Rahmen der FEMIP werden auch Infrastrukturvorhaben (in erster Linie im Energie-, Verkehrs- und Industriesektor) unterstützt, und zwar größtenteils Projekte, die eine Hebelwirkung auf die Wirtschaft ausüben. Obwohl der Beitrag zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele nicht ausdrücklich in ihre Ziele aufgenommen wurde, gehören Umweltschutz (vor allem Abwasserbehandlung, Verminderung der Umweltverschmutzung an Industriestandorten und die Modernisierung vorhandener Anlagen), Humankapital (Gesundheits- und Bildungswesen) und sozialer Wohnungsbau ebenfalls zu den vorrangigen Zielen der FEMIP.

Seit der Einrichtung der FEMIP wurden im Mittelmeerraum 77 Operationen im Gesamtbetrag von 7,2 Mrd EUR durchgeführt, die darauf abzielen, die Modernisierung der Volkswirtschaften, die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas, die Entwicklung der Privatwirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Der Erfolg der FEMIP beim Erreichen der vorgegebenen Ziele für den Zeitraum 2002 bis 2005 stützt sich in erheblichem Maße auf den zwischen allen Beteiligten der finanziellen Partnerschaft Europa-Mittelmeer, und zwar den Partnerländern und den internationalen Finanzierungsinstitutionen, geführten Dialog. Dieser wird sowohl auf der institutionellen Ebene durch die jährlichen Sitzungen des Ministerausschusses als auch mit den Vertretern des Privatsektors und der Zivilgesellschaft in regelmäßigen Seminaren und Workshops geführt, und hat sich als ein wesentlicher Faktor bei der Identifizierung der Bedürfnisse der Partnerländer und der Gestaltung der für ihre Erfüllung geeigneten Instru-

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



mente erwiesen. Die unmittelbare Präsenz der FEMIP vor Ort mit ihren Büros in Kairo, Tunis und Rabat hat beträchtlich zur Stärkung dieser proaktiven Vorgehensweise beigetragen.

Projekt Electricity Network Upgrading (Gazastreifen/Westjordanland)

Dieses Projekt umfasst eine Reihe von Teilvorhaben zur Stärkung des Stromnetzes in Palästina durch die Verbesserung der Versorgungsqualität und -zuverlässigkeit und die Verringerung der technischen und nicht-technischen Verluste, um so die rasch steigende Stromnachfrage decken zu können. Die Investitionen sind über den gesamten Gazastreifen und das Westjordanland verteilt und werden dazu beitragen, etwa 75 Dörfer hauptsächlich im Norden der Gebiete, die bisher noch nicht an das Stromnetz angeschlossen waren, mit Strom zu versorgen. Die FEMIP-Finanzierung beläuft sich auf 45 Mio EUR, was 46% der Projektkosten entspricht. Außerdem dürften die Kosten für die Versorgung der Verbraucher durch die gesteigerte Effizienz sinken. Die verstärkte Nutzung moderner Technologien durch die Lieferung von etwa 50 000 Stromzählern oder fernablesbaren Zählern wird die Versorgungsunternehmen zudem mit genauen Daten versorgen, was zu einer korrekten und fristgerechten Zahlung beitragen wird. Aus dem FEMIP-Fonds für technische Hilfe werden bis zu 2 Mio EUR für die Unterstützung der Projektdurchführung und -überwachung durch erfahrene internationale Berater und für die Bestimmung des künftigen Investitionsbedarfs und der künftigen institutionellen Organisation des Sektors (mit der Gründung der Northern Electricity Utility) bereitgestellt.

Aufgrund des Bewusstseins, dass neben finanzieller Hilfe auch technische Unterstützung und Know-how-Transfer bereitgestellt werden sollte, wurden im Rahmen der FEMIP außerdem Maßnahmen zur technischen Hilfe entwickelt, die aus nichtrückzahlbaren Hilfen der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten bestehen. Ziel der technischen Hilfe ist es, die Partnerländer und privaten Projektträger dabei zu unterstützen, ihre Investitionsvorhaben besser vorzubereiten, durchzuführen und zu überwachen, die Qualität und den Entwicklungseffekt der Projekte zu verbessern und die Managementkapazitäten von Partnern in den Empfängerländern mittel- und langfristig zu stärken.

Da man außerdem die Notwendigkeit erkannt hat, die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der Entwicklung dieser Region besser zu verstehen, wurden im Rahmen der FEMIP Studien vorgelegt, die das Verständnis der Faktoren, die zur einer Stärkung des Finanz- und Bankensektors der Partnerländer beitragen können, verbessern. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der FEMIP eine durch ihren Treuhandfonds finanzierte Studie über Finanzflüsse, die von Migranten aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa ausgehen, veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein bisher unbeachtetes Thema, das noch nicht vollständig untersucht wurde. Die Studie zeigt das Ausmaß dieses Phänomens: Etwa 7,1 Mrd EUR werden jedes Jahr von Europa „offiziell“ in acht Mittelmeerländer überwiesen (zwischen 12 und 14 Mrd EUR, wenn man die „informellen“ Überweisungen einschließt). Sie zeigt auch, dass die Überweisungsmethoden für die Auftraggeber der Überweisungen weiterhin sehr teuer sind und dass die Mittel nicht gut genug eingesetzt werden, um die Volkswirtschaften der Empfängerländer zu finanzieren. Die Studie zeigt abschließend Maßnahmen auf, die zu einer größeren Effizienz der Überweisungen für die Volkswirtschaft der betreffenden Länder führen könnten.

Im Laufe der Jahre ist die FEMIP zu einem soliden und geschätzten Finanzinstrument, zu einem bevorzugten Forum für den wirtschaftlichen und finanziellen Dialog zwischen den EU-Ländern und den Partnerländern des Mittelmeerraums und zu einem Raum geworden, in dem innovative Ideen wachsen können. Auf diese Weise hat sie zu den Fortschritten beigetragen, die bei der Schaffung eines Raums von geteiltem Wohlstand an allen Ufern des Mittelmeers gemacht wurden.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

Das Partnerschaftsabkommen von Cotonou und die Investitionsfazilität

Das Inkrafttreten des Partnerschaftsabkommens von Cotonou und eines seiner wichtigsten Instrumente, der Investitionsfazilität, im Jahr 2003 führte zu einer Reihe erheblicher Veränderungen in der Art der EIB-Operationen in den AKP-Ländern und den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Die Armutsbekämpfung und die Integration der AKP-Länder in die Weltwirtschaft stellen Kernziele des Abkommens von Cotonou dar, während die Einrichtung der IF, eines risikotragenden Instruments mit einem Volumen von 2 037 Mio EUR, dessen Aufgabe es ist, dort Finanzierungen zu gewähren, wo Investoren des privaten Sektors zögern, die Erkenntnis widerspiegelt, dass die Privatwirtschaft eine zentrale Rolle bei der Förderung eines nachhaltigen Wachstums spielt, was wiederum ein entscheidender Faktor für die Verringerung der Armut ist.

Die Fazilität steht nach Möglichkeit allen Wirtschaftszweigen zur Verfügung und dient der Unterstützung von Investitionen privater Unternehmen und nach kaufmännischen Grundsätzen geführter öffentlicher Einrichtungen, einschließlich der Schaffung Einnahmen erzielender Infrastruktureinrichtungen, die für die Privatwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Sie soll als Katalysator die dauerhafte Bereitstellung langfristiger Finanzmittel aus dem In- und Ausland fördern, mit denen Projekte finanziert werden, die eine langfristige Entwicklung des produktiven

Sektors und ein langfristiges Wirtschaftswachstum stimulieren. Die IF ist an die im Abkommen von Cotonou festgelegten Entwicklungsziele gebunden, wurde jedoch als ein revolving Fonds gestaltet, der im Laufe der Zeit Rückflüsse für Neuinvestitionen verzeichnen muss. Die IF wird auf Portfolio-Basis verwaltet, und ihre finanzielle Nachhaltigkeit wird auf das gesamte Portfolio und nicht auf Einzeloperationen bezogen gewährleistet. Die Tatsache, dass die IF eine Fazilität mit Risikoteilung und in der Lage ist, eine breite Palette an auf EUR, andere weit verbreitete Währungen oder sogar auf Landeswährung lautenden Finanzierungsinstrumenten anzubieten, die zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten verwendet werden können, ist entscheidend für den durch sie geschaffenen Zusatznutzen.

Ende 2005, nach nur zweieinhalb Jahren Tätigkeit in einem insgesamt schwierigen Umfeld, war im Rahmen der IF ein relativ diversifiziertes Portfolio mit Projekten in allen AKP-Regionen, die verschiedene Wirtschaftssektoren abdecken, aufgebaut worden. Das derzeitige Portfolio, das aus mehr als 50 Projekten besteht, für die insgesamt 829 Mio EUR bereitgestellt wurden, lässt als eindeutigen Schwerpunkt die Unterstützung der Entwicklung der Privatwirtschaft erkennen (nahezu 80% des Portfolios per Ende 2005). Sowohl Infrastruktur, unter die Projekte in den Bereichen Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation fallen und die allgemein als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung erachtet wird, als auch der Finanzsektor, worunter sowohl die Verbesserung als auch die Finanzierung kleiner Vorhaben sowie von KMU und Kleinstunternehmen fallen, sind gut im Finanzierungsbestand vertreten. Regionale Zusammenarbeit und Integration gehören zu den Prioritäten, um einige der wichtigsten Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, und im Rahmen der IF wird der Tatsache Rechnung getragen, dass regionale Vorhaben unterstützt werden müssen, jedoch die Entwicklung regionaler Initiativen gleichzeitig auch Schwierigkeiten mit sich bringt. Regionale Operationen, die alle AKP-Länder betrafen, machten per Ende 2005 16% des IF-Portfolios aus. Hinzu kamen noch eine Reihe von Operationen, die auf einzelne Teilregionen (zum Beispiel Westafrika, wo 23% der Finanzierungen in der Teilregion regionale Operationen betrafen) abzielten.



Die EU-Wasserinitiative in Afrika: Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen an der Projektvorbereitung und -durchführung



Die EU-Wasserinitiative wurde auf dem Gipfel in Johannesburg im Jahr 2002 beschlossen und konzentrierte sich ursprünglich auf Afrika. Ihr weitgefasstes Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit, der Koordinierung, der Kohärenz bei der Vorgehensweise und der Deckung der Nachfrage im Wassersektor in den AKP-Ländern.

Die AKP-EU-Wasserfazilität (WF) verleiht dieser Initiative eine finanzielle Dimension, indem sie ein zweckgebundenes Instrument zur Gewährung von Zuschussmitteln für technische Hilfe zugunsten von Projekten im Wasser- und Abwassersektor anbietet. Dadurch ist eine der größten Beschränkungen, denen sich die EIB bei der Durchführung von für die Millenniums-Entwicklungsziele relevanten Vorhaben gegenüber sah, nämlich der fehlende Zugang zu Zuschussfinanzierungen, weggefallen.

Die Bank war seit der Rede von EIB-Präsident Maystadt auf der AKP-EU-Sitzung am 16. Mai 2003 aktiv an der Planung und Einführung der WF beteiligt. Eine umfangreiche Koordination der Geldgeber findet auch jenseits der Ebene der Einzelvorhaben statt, was zur Stärkung des institutionellen Rahmens für Projekte in diesem Sektor entscheidend ist. Die Dienststellen der Bank haben eine Reihe von Projekten ermittelt, die für eine WF-Finanzierung geeignet sind, und unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung von Vorschlägen für WF-Zuschussfinanzierungen zusätzlich zu einer EIB-Finanzierung.

Nach einem ersten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im November 2004 wurden fünf Vorschläge, an denen die EIB beteiligt ist, angenommen, für die Zuschussmittel von fast 70 Mio EUR vorgesehen sind. Dies entspricht etwa 30% der verfügbaren Mittel. Die Vorschläge betreffen vier Vor-

haben in Äthiopien, Madagaskar, Mosambik und Tansania (das letztere befindet sich in der Vorbereitungsphase) sowie die Einrichtung einer EIB-AKP-Projektvorbereitungsfazilität. Die Projekte leiten eine neue Ära der Tätigkeit der Bank im Wassersektor der AKP-Länder ein, die von einem steigenden Finanzierungsvolumen und einem neuen Ansatz in folgenden Punkten gekennzeichnet sein wird:

- **Planung und Durchführung.** Die neuen Projekte werden:
 - a) in beträchtlichem Umfang zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen, indem sie für nahezu 1,3 Millionen mehrheitlich arme Menschen erstmals Zugang zu Trinkwasser schaffen,
 - b) in Koordination mit anderen Geldgebern Belange der institutionellen Organisation sowie der Leitung und Kontrolle angehen und Sektorreformen fördern,
 - c) maßgeschneiderte Beteiligungen der Privatwirtschaft mit Schwerpunkt auf inländischen Unternehmen umfassen und
 - d) innovative Partnerschaften zwischen öffentlichen Einrichtungen, Geldgebern, der Privatwirtschaft, den NGO und lokalen Organisationen fördern.
 Auf lokaler Ebene wird dies eine größere Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen an der Projektplanung und -durchführung gewährleisten. Der Nutzen der Projekte wird somit über die direkten Auswirkungen der Versorgung hinausgehen, da sie den Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit eröffnen, aktiv an dem Prozess beteiligt zu sein.
- **Finanzierung.** Die Projekte kombinieren Zuschüsse und Darlehen, um eine Finanzierungsstruktur zu erreichen, die die finanzielle Tragfähigkeit und die Bezahlbarkeit der Dienstleistungen gewährleistet. Der innovative Aspekt einer solchen Kombination besteht darin, dass die Kofinanzierung von Projekten mit größerem Umfang einer parallelen Finanzierung einzelner Projektkomponenten, bei denen Zuschussmittel für kleinere Maßnahmen in einkommensschwachen Gebieten verwendet werden, vorgezogen wird. Integrierte Projekte dürften die Wirksamkeit von Zuschussmitteln vergrößern, indem sie Investitionen in einkommensschwachen Gebieten für Dienstleister attraktiv machen aufgrund von a) parallelen Investitionen in einkommensstarken Gebieten, wodurch erhöhte Einnahmen gewährleistet werden, und b) der Vergabe von Zuschüssen in Verbindung mit nachgewiesenen Erfolgen in einkommensschwachen Gebieten.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

ALA-Länder

Im Rahmen von drei aufeinander folgenden EU-Mandaten wurde die EIB ermächtigt, Darlehen im Gesamtumfang von bis zu 4 405 Mio EUR in den Ländern Asiens und Lateinamerikas zu gewähren. Das erste Mandat wurde 1993 erteilt, und das derzeitige Finanzierungsmandat (ALA III) mit einem Volumen von 2 480 Mio EUR deckt den Zeitraum vom 1. Februar 2000 bis zum 31. Januar 2007 ab. Es kommen derzeit 35 Länder für Finanzierungsbeiträge der EIB im Rahmen des ALA-III-Mandats in Betracht.

Die Mittel werden für die Finanzierung von Investitionen des produktiven Sektors verwendet, die zur wirtschaftlichen Entwicklung der Partnerländer in Asien und Lateinamerika beitragen. Projekte werden in Einklang mit den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union ausgewählt und müssen sowohl für das Land, in dem das Vorhaben durchgeführt wird, als auch für die EU von Interesse sein. Besonderes Gewicht wird dabei Investitionsvorhaben beigemessen, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen: Beteiligung von Tochtergesellschaften europäischer Unternehmen, Joint Ventures zwischen europäischen und inländischen Unternehmen, Privatunternehmen mit Konzessionen, um in öffentliche Versorgungsdienste zu investieren und diese zu betreiben, Transfer von europäischer Technologie und Beitrag zur Erreichung der in den Kooperationsabkommen mit der EU festgelegten Ziele.

Die EIB unterstützt tragfähige Vorhaben des öffentlichen und des privaten Sektors in den Bereichen Infrastruktur, Industrie, Agroindustrie, Bergbau und Dienstleistungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Umweltschutz bzw. der Verbesserung der Umweltbedingungen. Die Darlehen der EIB sind projektorientiert und werden für die Finanzierung der zum Projekt gehörenden Anlageinvestitionen gewährt. Die Finanzierung moderner Industrieunternehmen in den ALA-Ländern ist für ein nachhaltiges Wachstum und eine dauerhafte Verringerung der Armut von entscheidender Bedeutung.

Verschiedene Darlehen zur Unterstützung von Ländern, die von dem Tsunami betroffen waren

Nach dem vernichtenden Erdbeben und Tsunami am 26. Dezember 2004 reagierte die EIB schnell. EIB-Präsident Maystadt gab bekannt, dass die Bank sich an dem umfangreichen Finanzhilfepaket beteiligen würde, das auf dem Gipfel in Jakarta am 6. Januar 2005 zusammengestellt wurde.

Die Bank ergriff sofortige Maßnahmen und Vor-Ort-Besuche zur Ermittlung von notwendigen Projekten wurden zusammen mit der Europäischen Kommission organisiert. Die EIB hat den Schwerpunkt ihrer Unter-



stützung auf die drei am schwersten betroffenen Länder Indonesien, Sri Lanka und die Malediven gelegt.

Obwohl die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Katastrophe außergewöhnlich war und insbesondere die Zuschussmittel und die Darlehen zu Vorzugskonditionen weitgehend den unmittelbaren Finanzbedarf für Wiederaufbau- und Hilfsmaßnahmen deckten, besteht die Aufgabe der Zukunft in der Wiederbelebung der Wirtschaft dieser Länder sowie dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die erste konkrete Maßnahme der EIB bestand in einem Globaldarlehen über 50 Mio EUR an die Rabobank International Indonesia zur Unterstützung kleiner und mittlerer Vorhaben in Indonesien. Die Mittel aus diesem Globaldarlehen sind speziell für Unternehmen bestimmt, die von dem Tsunami betroffen waren. Aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Epizentrum des Erdbebens war Indonesien das Land mit den meis-

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

ten Opfern. Personen- und Sachschäden waren auf die Provinzen von Aceh und Teile von Nordsumatra konzentriert. Der Nordwesten von Aceh wurde zunächst durch das Erdbeben in Mitleidenschaft gezogen und dann von Flutwellen überschwemmt, die bis 6 km ins Landesinnere vordrangen. Ganze Dörfer und Städte, Küstenstraßen, Brücken, Fernmeldeleitungen sowie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen wurden zerstört. Ökosysteme und ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen waren ebenso betroffen.

Der Umfang der Naturkatastrophe und der darauffolgenden gemeinsamen Bemühungen der indonesischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft um einen Wiederaufbau führten im August 2005 zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens mit der achinesischen Befreiungsbewegung.

In Sri Lanka wurde ein Globaldarlehen über 70 Mio EUR bereitgestellt, aus dem zur Erreichung einer kompletten Abdeckung der von den Flutwellen betroffenen Gebiete acht ausgewählte inländische Finanzinstitute Mittel erhielten. Das Darlehen wird zur Finanzierung kleiner Projekte der Privatwirtschaft im Industrie-, Fremdenverkehrs- und Dienstleistungssektor in ganz Sri Lanka dienen. Die DFCC Bank wird für die Kreditlinie die Bearbeitung und Koordinierung der von den zwischengeschalteten Instituten vorgelegten Anträge übernehmen.

Ein weiteres über die Bank of Maldives geleitetes Globaldarlehen über 50 Mio EUR für die Malediven legt den Schwerpunkt auf den Wiederaufbau und die Instandsetzung von Einrichtungen im Fremdenverkehrssektor. Die Tourismusbranche, die nicht nur durch physische Zerstörung, sondern auch durch einen Rückgang der Tou-

ristenzahlen schwer getroffen wurde, ist bei weitem der größte Arbeitgeber und die größte Quelle für Deviseneinnahmen auf den Malediven. Um es der EIB zu ermöglichen, den Malediven ein Darlehen zu gewähren, weitete der Europäische Rat die geografische Reichweite des ALA-Mandates auf die Malediven aus.

Wie in den Finanzierungsbedingungen der EIB für Wiederaufbau- und Wiederherstellungsvorhaben nach Naturkatastrophen vorgesehen, profitieren die Globaldarlehen in Sri Lanka und auf den Malediven von einer Abwärtsmodulierung des Zinssatzes und von der Regel, dass die zwischengeschalteten Institute bis zu 75% der Projektkosten (statt der üblichen höchstens 50%) aus EIB-Mitteln finanzieren dürfen.

Die im Rahmen dieser drei Globaldarlehen finanzierten Projekte werden von den zwischengeschalteten Instituten in Einklang mit den üblichen Kriterien der EIB, insbesondere hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und der Transparenz, geprüft werden.



Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

Die EIB gewährte der laotischen Regierung ein Darlehen über 45 Mio EUR zur Finanzierung des Projekts Nam Theun 2

Das Projekt „Nam Theun 2“ (NT2) ist ein großes Wasserkraftvorhaben in der Demokratischen Volksrepublik Laos. Dieses Projekt finanziert die EIB unter anderem zusammen mit der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Nordischen Investitionsbank und bilateralen Einrichtungen (AFD und Proparco). Aus den Anlagen des Projekts NT2 wird Laos beträchtliche Einnahmen erzielen, mit denen seine Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut und zum Erhalt der Artenvielfalt zusätzlich unterstützt werden können.

Die Bank und ihre Kofinanziers unterstützen das Projekt wegen seines hohen Entwicklungseffekts, seines Beitrags zum Klimaschutz (durch die Förderung einer nachhaltigen Nutzung von erneuerbaren natürlichen Ressourcen) und seines Beitrags zum Erhalt einer der noch verbleibenden Regionen mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in Südostasien, die gefährdet wäre, wenn die im Rahmen des Projekts geplanten Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt würden. Das Projekt NT2 wurde von seinen Sponsoren und Finanziers einer sorgfältigen Vorbereitung unterzogen, die eine UVP und umfangreiche Anhörungen der Öffentlichkeit vor Ort und auf internationaler Ebene umfasste. Der Bank und ihren Kofinanziers war von Anfang an bewusst, dass das Projekt beträchtliche umweltbezogene und soziale Auswirkungen haben könnte, die sorgfältig identifiziert und in geeigneter Weise gemindert und/oder kompensiert werden müssten, um zu gewährleisten, dass sich aus dem Projekt für die Region per Saldo ein ökologischer Nutzen und für die Bevölkerung ein verbesserter Lebensstandard und wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Auf lokaler Ebene dürfte das Projekt durch einen verbesserten Lebensstandard und die wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung nutzen. Dazu gehört die Bereitstellung besseren Wohnraums, die Schaffung von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, der Anschluss an das Stromnetz, die Übernahme nachhaltiger landwirtschaftlicher Arbeitsweisen, die zu höheren Erträgen führen, der Bau besserer Straßen und Bewässerungseinrichtungen und eine höhere Beschäftigung auf lokaler und regionaler Ebene.

Für das ganze Land dürften die durch das Projekt erzielten hohen Steuereinnahmen eine beträchtliche zusätzliche Unterstützung der Anstrengungen der Volksrepublik Laos zur Bekämpfung der Armut und zum Erhalt der Artenvielfalt darstellen. Um sicherzustellen, dass die Einnahmen des laotischen Staates aus dem Projekt wirksam der langfristigen Entwicklung des Landes zugute kommen, hat die Regierung Strukturreformen durchgeführt und mit Unterstützung der IFI einen Rahmen für die Verwaltung der Einnahmen ein-

gerichtet, der dazu beitragen wird sicherzustellen, dass die Einnahmen aus dem Projekt in einer transparenten und effizienten Weise zur Bekämpfung der Armut, zur Förderung der Entwicklung und zur Verbesserung der Umwelt genutzt werden.

Das Projekt unterliegt nun umfassenden und strengen Projekt- und Strukturbedingungen, die die Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Minderung bzw. Kompensierung) gewährleisten. Die verschiedenen an dem Projekt beteiligten Parteien haben detaillierte Durchführungs- und Überwachungsmaßnahmen vereinbart, darunter Maßnahmen zur Minderung der sozialen Risiken und der Umweltrisiken sowie umfassende externe Überwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen.

Die Umwelt- und Sozialmanagementpläne für das Projekt sehen umfassende Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen vor und enthalten eine Reihe von Initiativen, um aus Erfahrungen mit anderen Wasserkraftprojekten in der Vergangenheit zu lernen. Dazu gehören: die Einrichtung eines Systems für den langfristigen Schutz und das Management des Wassereinzugsgebiets für das nationale Schutzgebiet Nam Theun und für damit verbundene Korridore; forstwirtschaftliche Maßnahmen als Ausgleich für den durch die Talsperre verlorenen Primärwald; Initiativen zur Verbesserung des Lebensunterhalts für Menschen, die umgesiedelt werden sollen, mit dem klar festgelegten Ziel, die Armut zu verringern; von Ortsansässigen geführte Fischereibetriebe an der Talsperre; umfassende Überwachung durch unabhängige Stellen und Leistungsgarantien für den Fall der Nichterfüllung. Es wurden im Rahmen der Umsiedlung ein Musterdorf und landwirtschaftliche Musterbetriebe angelegt, die für die Anhörung zur Planung des Hauptumsiedlungsprogramms als Referenz dienen. Andere Maßnahmen beinhalten die Kompensation des durch die Flussumleitung verursachten Verlustes des Lebensunterhalts, die Begrenzung der aus dem Speicherbecken in den Nam Theun abgelassenen Wassermengen, Regeln für die Verringerung der Überschwemmungsgefahr und Bestimmungen zur Minderung der negativen Auswirkungen der Bauarbeiten und der Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Die Beteiligung der IFI an dem Projekt wird eine intensive Überwachung und eine umfassende Information über die Durchführung des Projekts und die damit zusammenhängenden umweltbezogenen und sozialen Belange gewährleisten. Es werden regelmäßige Fortschrittsberichte über das Projekt veröffentlicht werden.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern



Russland

Im Dezember 2002 wurde zwischen der Europäischen Investitionsbank und der Russischen Föderation ein Rahmenabkommen unterzeichnet, das im Juli 2004 in Kraft trat. Das erste Mandat der Bank für Russland über 100 Mio EUR, das als Darlehenssonderaktion für ausgewählte Umweltprojekte in der russischen Ostsee-Anrainerregion im Rahmen der Nördlichen Dimension erteilt wurde, lief im Mai 2005 aus. Vier Projekte, die den Betrag von 100 Mio EUR voll ausschöpfen und von denen die im Folgenden aufgeführten drei Vorhaben im Gesamtbetrag von 85 Mio EUR unterzeichnet sind, wurden vom Rat der Gouverneure im Rahmen des Mandats genehmigt:

- Ein erstes Darlehen über 25 Mio EUR wurde mit der Vodokanal St. Petersburg im Dezember 2003 für den Bau einer Kläranlage im Südwesten der Stadt unterzeichnet (die Kläranlage wurde im Jahr 2005 erfolgreich fertiggestellt und im September 2005 eingeweiht);
- ein zweites Darlehen über 20 Mio EUR wurde mit der Vodokanal St. Petersburg im April 2005 unterzeichnet (vgl. Kasten über das Projekt St. Petersburg Vodokanal II);
- ein Darlehen über 40 Mio EUR für den Bau eines Hochwassersperrwerks wurde mit der Russischen Föderation im Mai 2005 unterzeichnet.

Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

Projekt St. Petersburg Vodokanal II

In Einklang mit den für die Ostseerainergebiete geltenden Umweltzielen ihres ersten Finanzierungsmandats für Russland gewährte die Europäische Investitionsbank dem Wasserunternehmen Vodokanal in St. Petersburg für die Sanierung und Modernisierung der Kläranlage im Norden der Stadt ein Darlehen über 20 Mio EUR. Ein besonderer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Verbesserung der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Das Darlehen trägt dazu bei, die Probleme der Klärschlamm Entsorgung in St. Petersburg zu lösen, die sich aus der beschränkten Aufnahmekapazität der Deponien ergeben. Das Projekt wird aus Umweltgründen durchgeführt und soll die derzeitige Vorgehensweise bei der Klärschlamm Entsorgung durch die Einrichtung eines Entsorgungssystems verbessern, das aus drei identischen Verbrennungseinheiten besteht, die etwa 120 t Trockenschlamm pro Tag behandeln können.

Durch die Projektanlagen wird das Risiko der Grundwasserverschmutzung durch die Deponierung teilentwässerten Klärschlammes vermindert. Im Laufe der Jahre wurden mehrere Deponien (Lagunen) für die langfristige Lagerung von Klärschlamm eingerichtet. Eine Reihe davon wird nun nicht mehr genutzt. Einige Lagunen sind teilweise mit Lehm abgedichtet, jedoch werden moderne, allgemein anerkannte Praktiken wie etwa die tägliche Abdeckung zur Geruchs- und Schädlingsschutz nicht befolgt. Da durch die Projektanlagen eine neue und ökologisch annehmbare Lösung für die Klärschlamm Entsorgung geschaffen wird, werden diese offenen Lagunen, die für Menschen und Tiere ein beträchtliches Gesundheits- und Sicherheitsrisiko

darstellen, in naher Zukunft überflüssig werden, und die Flächen sollen wieder renaturiert werden. Die Verbrennungsanlage wird Wärme und Strom produzieren und mit einem System zur Verminderung der Luftverschmutzung ausgestattet sein, so dass die im EU-Recht festgelegten Emissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Das Vorhaben wird von der EBWE, der NIB und der BNP Paribas sowie von der Umweltpartnerschaft im Rahmen der Nördlichen Dimension (NDEP) und dem finnischen Umweltministerium kofinanziert.

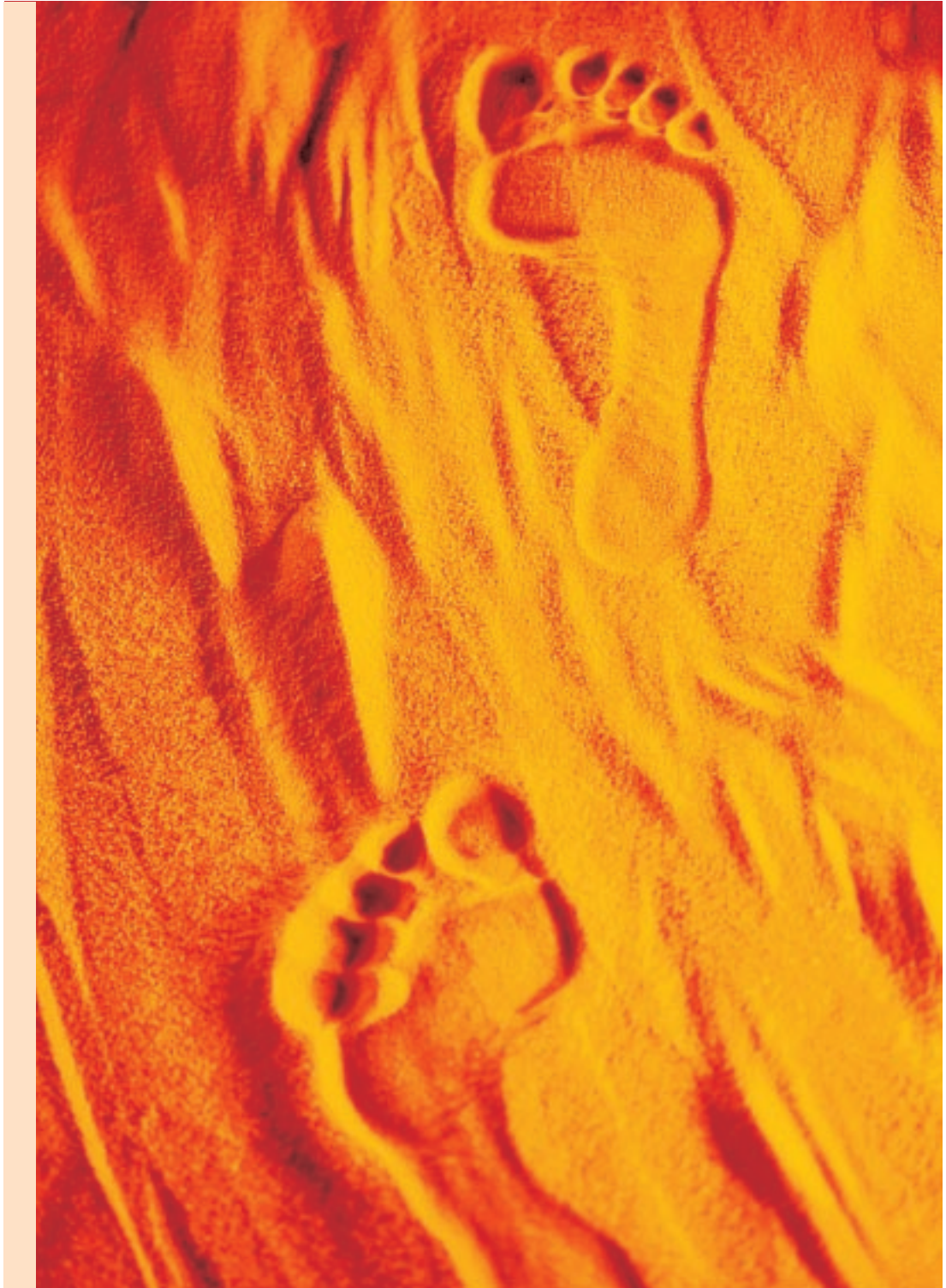
Die Verbrennungsanlage wurde in Einklang mit den Umweltnormen der Richtlinie 2000/76/EG (Verbrennung von Abfällen) geplant und die Emission schädlicher Gase aus der Klärschlammverbrennung wird deswegen stark reduziert sein. Daneben werden die Verbesserungen an der Anlage zur Abwassereinleitung zur Einhaltung der Empfehlungen der HELCOM⁵ für die Abwasserbehandlung beitragen (Verringerung des BSB⁶ und der Nährstoffbelastung des finnischen Meeresbusens).

Das vorgeschlagene Verbrennungsvorhaben wird außerdem die Zahl der Fahrzeugbewegungen für den Transport des derzeit teilentwässerten Klärschlammes um etwa 90% gegenüber der derzeitigen Situation verringern und so die Umweltbeeinträchtigungen durch die Kraftfahrzeuge vermindern. Die Asche wird zunächst in leeren oder geleerten Lagunen in der bestehenden Deponie entsorgt werden. Insgesamt gesehen werden durch die Klärschlammverbrennungsanlage allmählich die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit verringert werden.

⁵ Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets

⁶ BSB = biochemischer Sauerstoffbedarf

IV – UNMITTELBARE AUSWIRKUNGEN



Bankinternes Umweltmanagement

Die EIB ist bestrebt, bei Durchführung und Betrieb der von ihr finanzierten Projekte die Entwicklung und Anwendung geeigneter Verfahren für das interne Umweltmanagement – wie zum Beispiel die im EU-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS – Eco-Management and Audit Scheme) und in der ISO-14000-Zertifizierung festgelegten Verfahren – zu fördern. Die Bank erkennt an, dass ihre Verwaltungstätigkeit durch Wasser- und Energiemanagement, Abfalltrennung, Wiederverwertung und Beschaffung Einfluss auf die Umwelt ausübt. Überlegungen zum Umweltschutz spielen auch beim Bau des neuen EIB-Gebäudes eine wichtige Rolle.

Da sich die Entwicklung und Anwendung formaler Umweltmanagementsysteme wie des EMAS insbesondere im öffentlichen Sektor und im Finanzsektor weiter verbreiten, prüft die Bank die Angemessenheit eines solchen Systems für die Anwendung auf ihre eigene Verwaltungstätigkeit. Die Bank wendet eine Reihe von Verfahren an, die darauf abzielen, die Auswirkungen ihrer administrativen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren; dazu gehören Wasser- und Energiemanagement, Abfalltrennung und Wiederverwertung.

Energie

In den vergangenen Jahren hat die Bank erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Energieeffizienz des Heizungssystems in ihrem Hauptgebäude in Luxemburg-Kirchberg zu verbessern. Seit der zweiten Jahreshälfte 2003 wird das Gebäude nicht mehr mit einem eigenen Blockheizkraftwerk, sondern aus dem städtischen Fernwärmenetz versorgt, was mit einer Verringerung des Heizverbrauchs von etwa 40% – abhängig vom Vergleichsjahr – zu beträchtlichen Einsparungen beitrug. Die Fernwärme wird heute vollständig von einem gasbefeuerten Heizkraftwerk in Kirchberg geliefert. Der Wärmeverbrauch lag im Jahr 2005 bei 4,65 GWh, was einem jährlichen Ausstoß von ungefähr 442 Tonnen Kohlendioxid entspricht.

Strom wird von der kommunalen Energieversorgungseinrichtung der Stadt Luxemburg, dem Luxembourg Energy Office, bezogen. Etwa 8% des Energieportfo-

lios der Gesellschaft stammen aus erneuerbaren Energiequellen. Im Jahr 2005 belief sich der Stromverbrauch auf 10,35 MWh. Ausgehend von den Emissionsfaktoren des Energieproduzenten wird der Verbrauch der Bank auf einen Wert veranschlagt, der einem jährlichen Ausstoß von etwa 7 300 Tonnen Kohlendioxid entspricht.

Im Jahr 2005 betrug der Energieverbrauch im Hauptgebäude insgesamt 15,0 GWh. Darin sind Wärmeenergie für die Heizung und der Stromverbrauch enthalten.

Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallwirtschaft erfüllt die EIB die hohen Standards der Luxemburger Behörden. Der Abfall wird unmittelbar bei seiner Entstehung getrennt und einer selektiven Entsorgung zugeführt. Der bei der Bank im Jahr 2005 angefallene und entsorgte (nicht wiederverwertete) Abfall betrug 90 Tonnen.

Die Müllabfuhr der Stadt Luxemburg sammelt entsorgten ungiftigen Hausmüll. Der eingesammelte Müll wird in einer genehmigten Abfallverbrennungsanlage entsorgt. Zum wiederverwertbaren Teil des Mülls gehören Papier, Kartonagen, Kunststoffe, elektronische Ausrüstungsteile, Tonerkartuschen, Glas und Metall. In absoluten Zahlen gemessen ist der Umfang des Sondermülls, zu dem verschiedene Arten von Neonröhren und Halogenlampen gehören, sehr gering. Dieser Sondermüll wird gesammelt und zur weiteren Behandlung und Entsorgung zu entsprechenden Abfallbeseitigungsanlagen gebracht. Die für den Umgang mit gefährlichen Abfällen verantwortlichen Gesellschaften sind auf diese Art der Abfallentsorgung spezialisiert und haben dafür besondere, von den zuständigen nationalen Umweltbehörden ausgestellte Lizenzen.

Im Jahr 2005 beschloss die EIB, das Luxemburger Umweltlabel „SuperDrecksKëscht“ zu beantragen. Um dieses Umweltlabel zu erhalten, wurden die Mitarbeiter gebeten, zugunsten des Umweltschutzes und der nachfolgenden Generationen auf die Abfalltrennung beim Entstehen zu achten. Zu diesem Zweck wurden in allen Büros Sortierbehälter aufgestellt, die die Trennung von Papier und organischem Müll ermöglichen.

Wasser und Abwasser

Wasser wird von der Stadt Luxemburg bezogen. Die Stadt kauft das Wasser von einer regionalen Wassergesellschaft. Das Frischwasser für die regionale Wassergesellschaft wird zu etwa einem Drittel aus Grundwasserbrunnen und zu zwei Dritteln aus Oberflächenwasser gewonnen, vor allem aus Flüssen und Seen im nördlichen Teil Luxemburgs. Im Jahr 2005 betrug der Wasserverbrauch im Hauptgebäude der Bank in Kirchberg insgesamt 43 769 m³; darin ist der Wasserverbrauch für die Bewässerung der Außenanlagen während der Sommermonate eingeschlossen.

Das im Hauptgebäude anfallende Abwasser wird in der städtischen Kanalisation gesammelt und in einer auf Klärschlammaufbereitungstechnologie beruhenden biologischen Kläranlage behandelt.



Papierverbrauch

Die Bank hat einen beträchtlichen Papierverbrauch, sowohl an Kopierpapier als auch an Druckpapier für ihre Veröffentlichungen. Das in der Bank verwendete Kopierpapier ist ein in nach EMAS bzw. ISO 14001 zertifizierten Papierfabriken hergestelltes chlorfreies Papier. Das Kopierpapier trägt das „Nordic Environment“-Öko-Label. Im Jahr 2005 lag der Verbrauch an Kopierpapier bei 75,6 Tonnen und an Druckpapier bei 28,2 Tonnen. Altpapier wird gesammelt und wiederverwertet.

Im Jahr 2005 wurden die Mitarbeiter auf die Bedeutung eines verringerten Papierverbrauchs für den Umweltschutz hingewiesen; sie wurden gebeten, das Papier wo immer möglich beidseitig zu bedrucken. Gleichzeitig wurde bei allen Kopiergeräten der Recto-Verso-Druck als Standard eingestellt.

Neues Gebäude mit hoher Umweltleistung

Die Luxemburger Regierung genehmigte im Jahr 2004 die Aushub- und Bauarbeiten für den Neubau der EIB, der 2007 fertiggestellt werden soll. Die Genehmigung sieht sehr strenge Grenzen für Lärm und Vibrationen wie auch für die Abfallbeseitigung vor, insbesondere was die Entfernung bestehender Infrastruktur und kleiner Gebäude von dem Gelände betrifft.

Umweltindikatoren im Jahr 2005

	Jahresverbrauch insgesamt	Jahresverbrauch pro Vollzeitbeschäftigten (VZB)
Wärmeverbrauch	4,65 GWh	4 946 kWh/FTE _K
Stromverbrauch	10,35 GWh	11 010 kWh/FTE _K
Energieverbrauch insgesamt	15,0 GWh	15 956 kWh/FTE _K
CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch	7 740 Tonnen CO ₂	6,2 t CO ₂ /FTE _K
Müllentsorgung	90 Tonnen	95,7 kg/FTE _K
Wasserverbrauch	43 769 m ³	233 Liter/FTE _K pro Tag
Verbrauch an Kopierpapier	75,6 Tonnen	60,4 kg/FTE _{LUX}

FTE_K Anzahl der Vollzeitbeschäftigten am Hauptsitz der EIB in Kirchberg: 940

FTE_{LUX} Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der EIB in Luxemburg (Kirchberg, Findel, Hamm): 1 252

Bankinternes Umweltmanagement



Der Antrag auf die Baugenehmigung (einschließlich Umweltaspekte) enthielt detaillierte Vorschläge für die Behandlung und Vermeidung von Abfall, Lärm und Verunreinigungen von Luft und Boden bzw. Grundwasser. Zudem wurde von einer unabhängigen Gesellschaft eine Energieprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des neuen Gebäudes trägt strengen Gesundheitsschutz-, Sicherheits- und Umweltschutzkriterien Rechnung. Das Gebäude erhielt nach der britischen BREEAM-Methode (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) die Einstufung „Sehr Gut“. Diese Zertifizierung war die erste in Kontinentaleuropa.

Die Baustelle wird während der Bauarbeiten durch Lärm, Vibrationen, Staub und Schlamm unvermeidliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Außerdem könnten die Arbeitsbedingungen bei der EIB im Allgemeinen betroffen sein, zum Beispiel die Sicherheit der Bankangestellten sowie der Zugang zur Bank.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um diese Störungen so gering wie möglich zu halten:

- In geringfügig von Lärm betroffenen Gebäudeabschnitten werden Lärmschutzwände errichtet; dem Lärm am meisten ausgesetzte Mitarbeiter werden in andere Teile der Bank verlegt;
- zu den Mitarbeiter-Parkplätzen und für Lieferungen wurde eine provisorische Zufahrt eingerichtet;
- Verfahren für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit werden umgesetzt.

Der Neubau macht es außerdem erforderlich, dass auf dem Gelände einige Bäume gefällt werden müssen. Die verbleibenden Grünflächen werden jedoch von bes-

serer Qualität sein; zudem werden zusätzliche Bäume gepflanzt werden. In Übereinstimmung mit luxemburgischen Bestimmungen wird die Anzahl der Parkplätze (Verhältnis von Parkplätzen zur Anzahl der Mitarbeiter) so ausgelegt, dass der öffentliche Nahverkehr verstärkt in Anspruch genommen wird.

EMAS

Mit der weiteren Entwicklung und Anwendung formaler Umweltmanagementsysteme wie EMAS und ISO 14001, insbesondere im öffentlichen Sektor und im Finanzsektor, hat die Bank begonnen, sich der Anwendung dieser Systeme auf ihre interne Verwaltung anzunehmen. Im Jahr 2005 fand eine Überprüfung statt, um die Angemessenheit der Anwendung von EMAS (das EU-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) auf die Bank zu beurteilen. Die Bank ist auch an der Arbeit einer interinstitutionellen Gruppe für das Umweltschutzmanagement beteiligt, die die Frage untersucht, inwieweit es möglich ist, EMAS in einer Reihe von europäischen Institutionen, wie zum Beispiel bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, bei Eurocontrol und der EIB, einzuführen.

Die EIB erwägt einen flexiblen Ansatz, bei dem sich die erste Phase auf Aspekte der internen Verwaltungspraxis konzentriert. Hierzu gehören die sich unmittelbar aus dem Gebäudemanagement ergebenden Aspekte wie beispielsweise die Nutzung von Wärmeenergie für Heizungen, der Stromverbrauch sowie Energiequellen für Wärme und Strom. Weitere wichtige Gesichtspunkte sind die Abfallentstehung und -trennung, die Wiederverwertung verschiedener Teile des Abfalls sowie die Entsorgung nicht wiederverwertbaren Abfalls. Andere für die Mitarbeiter deutlich sichtbare Umweltaspekte sind der Verbrauch an Kopierpapier, die Gebäudereinigung, der Wasserverbrauch sowie die Entsorgung von elektronischen Ausrüstungsteilen und altem Mobiliar. Fragen der Beschaffung haben einen ebenso großen Stellenwert, wobei das Potenzial für umweltfreundliche Beschaffung nicht nur im Hinblick auf Büroausstattungen, sondern ebenso für Strom, Dienstleistungen und den Kantinenbetrieb genutzt werden könnte. Die Bank ist bestrebt, ihre Arbeit hinsichtlich der Einführung von EMAS weiterzuführen.

Gesundheit und Wohlbefinden



Gesundheitscharta der EIB

Als sozialer und verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist die Europäische Investitionsbank bestrebt, ihr Humankapital zu pflegen. In gleicher Weise hat die Bank ein berechtigtes Interesse daran, das Potenzial ihrer Mitarbeiter zur Erbringung höherer Leistung und Produktivität zu maximieren. Die EIB beabsichtigt daher, ihre Mitarbeiter zu schützen, indem sie ihre Politik und Verfahren weiterentwickelt und anpasst, um die gängige Praxis abzubilden und den Anforderungen einer sich verändernden Gesetzgebung gerecht zu werden.

Die Bank ist bemüht, die Entwicklung einer gesunden Lebensführung einschließlich der Aufrechterhaltung eines realistischen und angenehmen Gleichgewichts zwischen Berufs- und Privatleben zu fördern. Die Bank wird ihre Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz ausbauen, um Gesundheitsrisiken und arbeitsbezogene Krankheiten zu ermitteln und zu verringern. Darüber hinaus wird die Bank ihren medizinischen Dienst verstärken, um eine qualitativ hochwertige arbeitsmedizinische Versorgung bereitzustellen, Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern, ein der Gesundheit zuträgliches Arbeitsumfeld sicherzustellen und die Wiedereingliederung kranker, verletzter oder behinderter Mitarbeiter in das Arbeitsleben zu erleichtern.

Die Bank strebt nach fortwährenden Verbesserungen der diesbezüglichen Ergebnisse. Um dies zu erreichen, wird die EIB Managementsysteme entwickeln, umsetzen und beibehalten, die international anerkannte Standards erfüllen, wozu auch die regelmäßige Überprüfung und die Berichterstattung über diese Politik und ihre Ergebnisse gehören.

Hintergrund

Seit den Anfängen der Bank erfolgte die Durchführung eines Großteils ihres arbeitsmedizinischen Programms in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der Europäischen Kommission. Da dieses Arrangement an die Grenzen seiner Kapazität stieß, riet eine im Jahr 2004 durchgeführte Prüfung der EIB zur Einrichtung eines eigenen medizinischen Dienstes und empfahl eine Reihe von Maßnahmen, um die Einhaltung der relevanten Vorschriften und gängigen Verfahren sicherzustellen. Dies führte zur Annahme der EIB-Gesundheitscharta, den Leitlinien für die Gesundheitspolitik der Bank.

Die Bestrebungen in diesem Bereich beschränken sich jedoch nicht auf die Einrichtung eines medizinischen Dienstes. Als eine internationale Organisation mit dem Ziel, ein erstklassiger Arbeitgeber zu sein, versteht die Bank Gesundheit und Wohlbefinden als einen integralen Bestandteil ihres Selbstbildes als europäische Institution und als konkretes Thema ihres sozialen Diskurses.

Über die Charta hinaus

Während die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens (die einschlägigen EU-Richtlinien) eine Grundvoraussetzung darstellt, besteht die Prämisse für die Politik der Bank in Einklang mit dem OGP 2005-7 darin, dass den Bereichen Gesundheit am Arbeitsplatz, Vorbeugung und medizinische Versorgung unter den Prioritäten für die Ressourcenallokation besondere Bedeutung zukommt.

Im Kontext der jüngsten Überprüfung des internen Kontrollrahmens übernahm es die hierfür zuständige Abteilung Personalverwaltung, bis zum Jahresende 2006 sämtliche Aspekte der Gesundheit am Arbeitsplatz-Politik, einschließlich eines Zeitplans für die Umsetzung eines Managementsystems, zu formalisieren. Ziel ist die Zertifizierung auf der Grundlage des „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“-Managementsystems (Occupational Health and Safety Management Systems – OHSAS) 18001-2 bzw. im größeren Zusammenhang des Umweltmanagements und der Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme – EMAS).

Administrative Verfahrensabläufe

Das laufende Management von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz fällt in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Gesundheit, Vorbeugung und Soziales (Health, Prevention and Social Unit – USPAS). Das formale Instrument für die Zusammenarbeit mit den Bankangestellten und ihren Personalvertretern ist der Ausschuss für Risikoprävention und Arbeitsschutz (Joint Committee on Risk Prevention and Protection at Work). Die interne Kommunikation über eine Vielzahl von Kanälen ist weit verbreitet und dient der Einrichtung von Diensten sowie der Kommunikation von Zielen innerhalb der Organisation.

Tätigkeit und Nutzen

Gesundheit am Arbeitsplatz

Im Jahr 2005 wurde bei der Bank eine Politik der Raucherfreiheit eingeführt, flankiert von Programmen für diejenigen, die das Rauchen aufgeben wollten. Zwar müssen in den Raucherbereichen vor den Gebäuden noch einige Anpassungen vorgenommen werden, doch war die neue Politik ein Erfolg und wird von der Mehrheit der Bankangestellten als positiv empfunden.

In den letzten zehn Jahren verzeichnete die Bank das Aufkommen teilweise arbeitsbezogener Gesundheitsprobleme wie Stress, Demotivation und Probleme im Muskel- und Knochenbereich, die zu den klassischen körperlichen Krankheiten als Gründe für Fehlzeiten oder Arbeitsunfähigkeit dazukamen oder an deren Stelle traten. Um dem entgegenzuwirken, richtete die Bank im Jahr 2005 ihr eigenes Zentrum für Gesundheit am Arbeitsplatz ein. Im Rahmen von Einstellungsverfahren für die Bank durchgeführte ärztliche Untersuchungen sowie regelmäßige ärztliche Untersuchungen der Mitarbeiter werden nun in diesem Zentrum stattfinden bzw. im Falle von bestimmten ärztlichen Untersuchungen der Mitarbeiter entweder bei einem Vertragsarzt oder einem Arzt, den der Mitarbeiter wählt. Ziel ist, Einstellungsuntersuchungen und regelmäßige ärztliche Untersuchungen bewusster zu nutzen, um Risiken abzuschätzen und Maßnahmen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung einzuführen, und zwar sowohl individuell als auch auf Abteilungsebene.

Viele EIB-Mitarbeiter unternehmen häufig Dienstreisen. Der Reisegesundheitsdienst wurde im Laufe des Jahres verstärkt und umfasst nun die Beratung durch einen geprüften Berater für Gesundheit auf Dienstreisen, verbesserte Impfleistungen, Zugang zu Online-Informationen über Gesundheit und Sicherheit sowie ärztliche Hilfsleistungen (internationales SOS) während der Dauer der Dienstreise. Es wird erwogen, diese Dienstleistungen noch weiter auszubauen, so dass sie auch Mitarbeitern der immer zahlreicheren EIB-Büros außerhalb der EU zugute kommen.

Ergonomische Dienstleistungen wurden im Laufe des vergangenen Jahres verbessert. Schließlich nahmen fast 80 Mitarbeiter an einer freiwilligen Erste-Hilfe-Schulung teil, die Anfang 2006 abgeschlossen wurde.

Krankenversicherung

Ebenfalls in den Aufgabenbereich der USPAS fällt die umfangreiche Krankenversicherung für aktive und pensionierte Mitarbeiter und deren Angehörige; sie wird von der Bank und den Mitarbeitern gemeinsam finanziert. Im Jahr 2005 wurde durch eine Verbesserung der Krankenkassenverwaltung der Zeitraum für die Rückerstattung von Ausgaben verkürzt. Weitere Verbesserungen werden im Jahr 2006 in die Wege geleitet.

Sozialleistungen

Die Bank betreibt eine eigene Krippe für die Kinder der Bankangestellten. Sie liegt in der Nähe des Hauptgebäudes der Bank und bietet Kinderbetreuung in englischer, französischer und deutscher Sprache an. Die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte ist groß, und die Einrichtung ist voll ausgelastet. Mittels einer Durchführbarkeitsstudie wird derzeit die Möglichkeit der Eröffnung einer zweiten Kinderkrippe geprüft.

Arbeitsverantwortung

Arbeitsbeziehungen

Die Arbeitsbeziehungen zwischen der Bank und ihren Mitarbeitern sind durch Einzelverträge in Form von Anstellungsschreiben geregelt, denen die Personalordnung und die internen Bestimmungen als integraler Bestandteil des Vertrags beigefügt sind. Die Anstellungsschreiben setzen die Vergütung, die Dauer des Dienstverhältnisses sowie die sonstigen Bedingungen fest. Die Vergütung umfasst das Grundgehalt zuzüglich der jeweils anwendbaren Zulagen.

Die Verträge können entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Kriterien für die Anstellung von Mitarbeitern für einen bestimmten Zeitraum werden durch interne Bestimmungen festgelegt.

Der größte Teil der Mitarbeiter ist am Hauptsitz der Bank in Luxemburg tätig. Eine Übersichtskarte mit allen EIB-Büros ist auf der hinteren Umschlagseite des Berichts zu finden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bank keine Entlassungen aufgrund von Personalfreisetzung oder Kündigungen zu verzeichnen hatte.

Personaleinstellung

Die Bank hat Gremien eingerichtet, die gewährleisten, dass die Entscheidungsprozesse bei der Besetzung offener Stellen durch externe und interne Bewerber ausgewogen, fair und transparent sind. Gremien müssen eingesetzt werden, wenn eine Führungsposition zu besetzen ist. Bei der Besetzung von Stellen auf anderen Ebenen wird ihr Einsatz – so weit wie möglich und sofern dies angemessen ist – gefördert. In den Gremien sind männliche und weibliche Mitglieder sowie eine möglichst breit gestreute Auswahl von Führungskräften vertreten. Dazu gehören mindestens ein Vertreter der Hauptabteilung Personal und ein Vertreter einer Direktion der Bank, die nicht die einstellende Direktion ist. Ihre Aufgabe ist es, für den betreffenden Posten auf der Grundlage der Stellenausschreibung spezifische objek-

tive Kriterien aufzustellen und eine Rangordnung festzulegen sowie die Kandidaten anhand dieser Kriterien zu beurteilen.

Im Jahr 2005 hat die Bank 121 neue Mitarbeiter eingestellt, darunter 78 leitende Angestellte und Referenten (davon 34 Frauen) und 43 sonstige Mitarbeiter. Die Zahl der Mitarbeiter ist damit auf insgesamt 1 299 gestiegen. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr lauteten: 93 neue Mitarbeiter, davon 54 leitende Angestellte oder Referenten (20 Frauen) und 39 sonstige Mitarbeiter. Die Personalbeschaffungsmaßnahmen konzentrierten sich im Jahr 2005 auf eine Erhöhung der Zahl der neu eingestellten weiblichen Bankfachleute und der Mitarbeiter, die aus den neuen EU-Mitgliedsländern kommen. Weibliche Mitarbeiter haben einen Anteil von 50% am Personal der Bank. 11,5% der Frauen bekleiden leitende Positionen.

Sporteinrichtungen

Die Sporteinrichtungen am Hauptsitz der Bank stehen ihren Mitarbeitern und – in gewissem Umfang – deren Familien zur Verfügung. So unterstützt der „Cercle“ – in dem die Sport-, Kultur- und Freizeitclubs der Bank zusammengeschlossen sind und dessen Hauptziel es ist, die Freizeit-, kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Mitarbeiter der Bank zu ermöglichen, zu fördern, zu organisieren und zu koordinieren, – zahlreiche Aktivitäten.

Europäische Schule

Die Kinder der Mitarbeiter der Bank können die Europäische Schule besuchen. Dort werden sie in elf offiziellen Sprachen der Europäischen Gemeinschaft unterrichtet, so dass jede Schule mehrere Sprachsektionen umfasst. Um die Einheit der Schule und eine echte multikulturelle Ausbildung zu gewährleisten und zu fördern, liegt der Schwerpunkt der Schule auf dem Erlernen, dem Verständnis und dem Sprechen von Fremdsprachen.

Arbeitsverantwortung

Gehaltspolitik

Das Vergütungssystem der Bank ist leistungsbezogen. Ihre Mitarbeiter erhalten ein Grundgehalt zuzüglich bestimmter Zulagen in Abhängigkeit von der jeweiligen privaten Situation. Außerdem haben die Mitarbeiter Anspruch auf eine jährliche Prämie, sofern die persönliche Leistung dies rechtfertigt. In diesem Zusammenhang stellt die Verbesserung der Verknüpfung von Leistung und Belohnung nach wie vor ein zentrales Ziel dar. Im Rahmen eines jährlichen Beurteilungsverfahrens erhält jeder Mitarbeiter der Bank eine Note.

Nach dem Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, das einen Anhang zum Vertrag von Rom bildet, sind die Mitglieder des Personals der Bank von nationalen Steuern auf von der Bank gezahlte Gehälter und Bezüge befreit. Sie sind allerdings steuerpflichtig gegenüber den Europäischen Gemeinschaften und zahlen eine Gemeinschaftssteuer auf ihre Gehälter und Bezüge.

Worklife Balance (Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben)

Arbeitszeit

Mitarbeiter der Bank können auf der Basis von durchschnittlich 8 Stunden pro Tag für Vollzeitbeschäftigte und einer geringeren Anzahl von Stunden für Teilzeitbeschäftigte vom System der gleitenden Arbeitszeit Gebrauch machen. Niemand ist verpflichtet, den Arbeitstag vor 8 Uhr zu beginnen oder diesen nach 20 Uhr zu beenden. Teilzeitbeschäftigte können ihre

Flexible Vereinbarungen

Den Mitarbeitern steht ein Spektrum von anderen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Dazu zählen Teilzeitarbeit auf 50%- oder 75%-Basis, Telearbeit, Elternurlaub zur Betreuung von Kleinkindern, Familienurlaub zur Pflege eines schwerkranken oder behinderten Kindes oder von engen Verwandten sowie unbezahlter Urlaub.



Anwesenheitszeiten in Absprache mit ihren Vorgesetzten individuell gestalten.

Die geleisteten Arbeitsstunden und die Abwesenheiten werden mit einem elektronischen System erfasst. Jeder Mitarbeiter hat von seinem PC aus direkten Zugang (in Echtzeit) zu den mit dem Zeiterfassungssystem gesammelten persönlichen Daten über die geleisteten Stunden und die Urlaubstage, so dass ein Maximum an Flexibilität und Transparenz gewährleistet ist. Jeder Mitarbeiter kann als Ausgleich für geleistete Überstunden in jedem Kalendermonat bis zu vier halbe Tage freinehmen, sofern der normale Dienstablauf gewährleistet bleibt.

In Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie werden Überstunden, die acht Stunden pro sieben Kalendertage – ermittelt über eine Referenzperiode von vier Monaten – überschreiten, dem Betroffenen und seinem/ihrem Vorgesetzten automatisch mitgeteilt.

Karriereberater

Leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter können einen Laufbahnberater konsultieren, der sie – streng vertraulich – in spezifischen Laufbahnfragen unterstützt. Zu den Aufgaben des Karriereberaters zählen die Beratung in Bezug auf Laufbahnmanagement und -möglichkeiten in der Bank sowie Coaching zur Ermittlung der Stärken und Schwächen eines Mitarbeiters im Hinblick auf dessen weitere Laufbahn, die Festlegung von Zielen und Prioritäten, individuelle Laufbahnplanung und Unterstützung von leitenden Angestellten bei der zu ihren Aufgaben zählenden Laufbahnberatung direkter Untergebener.

Berufliche Gleichbehandlung

Gleiche Chancen für Männer und Frauen

Die Bank ist verpflichtet, Männern und Frauen gleiche Chancen einzuräumen. 1994 wurde der paritätische Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (Comité Paritaire d'Égalité des Chances – COPEC) eingerichtet. Die Aktivitäten des COPEC werden durch eine Konvention geregelt, die von den Personalvertretern und der Verwaltung gemeinsam unterzeichnet wurde.

Als paritätischer Ausschuss setzt sich der COPEC zu gleichen Teilen aus Vertretern der Verwaltung der Bank und Mitgliedern der Personalvertretung zusammen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, auf die Gleichbehandlung der Mitarbeiter bei der Karriereentwicklung, der Fortbildung, der Einstellung sowie im System der Sozialleistungen zu achten. In diesem Zusammenhang schlägt er der Hauptabteilung Personal Aktionen und Maßnahmen vor, die zur Umsetzung einer echten Politik der Chancengleichheit in die Praxis beitragen. Er wird über alle Vorschläge, die die Personalpolitik betreffen und dem Direktorium vorgelegt werden, informiert.

Im Jahr 2004 haben der COPEC und die Hauptabteilung Personal dem Direktorium einen gemeinsamen Bericht über die derzeitige Lage hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Positionen mit Männern und Frauen vor-

gelegt und eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, die sicherstellen sollen, dass die Direktoren mit Generalvollmacht für die Verbesserung des Gleichgewichts zwischen Männern und Frauen in ihren Direktionen verantwortlich sind und darüber Rechenschaft ablegen müssen. Diese Maßnahmen wurden größtenteils befürwortet.

Die wichtigsten erreichten Ziele werden jedes Jahr in einem auf der Website der EIB einsehbaren Bericht zusammengefasst. In diesem Bericht wird auch das Aktionsprogramm für das folgende Jahr vorgestellt.

Bekämpfung der Diskriminierung

Der Verhaltenskodex der Bank verbietet jegliche Form der Diskriminierung oder Belästigung, vor allem Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Nationalität, politischer Meinung, philosophischen Ansichten oder religiösen Überzeugungen. Es wurden spezielle Verhaltensregeln zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz aufgestellt, um Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern und einen Rahmen zu schaffen, in dem Fälle angeblichen Fehlverhaltens geklärt werden können. Die Regeln sehen ein informelles Verfahren – einschließlich der Bildung eines Netzwerks von speziell ausgewählten und ausgebildeten Vertrauensleuten (Confidential Counsellors) – und ein etwas formelleres Beschwerdeverfahren vor.

Lernen und Entwicklung

Die Bank setzt sich für die Entwicklung ihrer Mitarbeiter ein und ist bestrebt, im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Ziele ein Umfeld zu schaffen, das einen optimalen Beitrag und Zufriedenheit am Arbeitsplatz begünstigt. Die Bank hat Fortbildung und Lernen – zusammen mit dem Beurteilungsverfahren – als einen entscheidenden Faktor für die Mitarbeiterentwicklung identifiziert und trägt dem mit ihrer Fortbildungspolitik Rechnung. Personal und Management sind gleichermaßen für die Mitarbeiterentwicklung verantwortlich.

Die Lern- und Fortbildungsprogramme stehen allen Mitarbeitern – sowohl mit befristetem als auch mit unbefristetem Vertrag – offen. Manager und Mitarbeiter

Arbeitsverantwortung



werden dazu angeregt, eine Kultur der Wissensteilung zu schaffen und formelle sowie informelle Lernmöglichkeiten zu nutzen wie z.B. die kurzfristige Übernahme von Arbeitsaufgaben, Networking oder Teilnahme an Diskussionsforen usw.

Das Fortbildungsreferat bemüht sich um eine fortlaufende Anpassung der Fortbildungsaktivitäten an die Bedürfnisse der Bank, um Qualität und Relevanz der Inhalte für die erklärten Ziele sowie um die Angemessenheit und Wirksamkeit der angebotenen Fortbildungsmöglichkeiten. Das Angebot umfasst ein breites Spektrum von Kursen; dazu gehören berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsmodule der EIB), interne und externe Kurse und Seminare, IT-Fortbildung und Sprachkurse. Darüber hinaus führt die Bank ein spezielles Programm zur Entwicklung von Mitarbeiterführungsqualitäten durch. Die Teilnahme an diesem Programm, das jedem leitenden Mitarbeiter die Möglichkeit bietet, sich ein maßgeschneidertes, auf seine/ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichtetes People Management-Programm auszusuchen, ist freiwillig. Schließlich organisiert die Bank Fortbildungsprogramme sowohl für die berufliche als auch für die persönliche Entwicklung, und zwar zu verschiedenen umweltbezogenen Themen auf der Basis eines jährlichen, vom Umweltreferat aufgestellten und koordinierten Programms.

Die Bank trägt die Kosten aller arbeitsbezogenen Fortbildungskurse und die Zeit, die die Mitarbeiter darauf verwenden, wird als Arbeitszeit angerechnet. Unter bestimmten Umständen kann ein finanzieller Beitrag zu einem Studium oder einer längerfristigen Weiterbildung (berufliche Zertifikate oder Diplome, spezifische Kurse), die der Mitarbeiter auf eigene Initiative auf-

nimmt, vereinbart werden, sofern sie einen für die Bank relevanten Bereich betreffen. Es besteht unter bestimmten Bedingungen außerdem die Möglichkeit, Mitarbeiter, die fundierte Forschung in für die Bank relevanten Bereichen betreiben möchten, zu diesem Zweck freizustellen (Mid-career research leave).

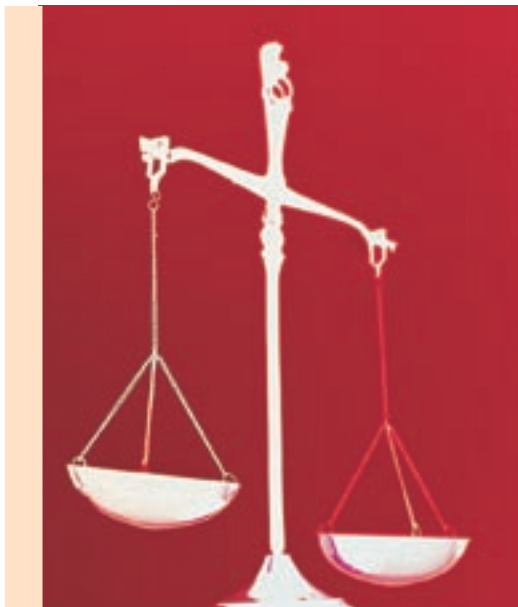
Reisepolitik

Dienstreisen im Auftrag der Bank erfordern seitens der Bankangehörigen, dass diese sowohl auf größtmögliche operative und technische Effizienz als auch auf bestmögliche Wirkung hinsichtlich des Ansehens der Bank achten, und seitens der Bank, dass sie ihren Mitarbeitern die günstigsten Bedingungen für die Erreichung dieses zweifachen Ziels ermöglicht. Die Bank erstattet die mit der Dienstreise verbundenen Aufwendungen vollständig. Sie gewährleistet eine auf den jeweiligen Zielort abgestimmte Versicherung und Absicherung sowie eine Gesundheitsbetreuung der Dienstreisen unternehmenden Bankangehörigen; dies gilt insbesondere für Bankangehörige, die in Risikoländer entsendet werden.

Die Bank arbeitet auf der Grundlage befristeter Verträge mit zugelassenen Reisebüros zusammen, um es ihren Mitarbeitern zu ermöglichen, sich ihre Tickets und damit zusammenhängende Dienstleistungen auf effiziente Weise zu beschaffen.

Soziale Beziehungen

Die Personalvertretung (PV) der Bank besteht aus 13 in geheimer Wahl gewählten Personalvertretern, wobei die Vertretung sämtlicher Mitarbeiterkategorien gewährleistet ist. Die Personalvertreter vertreten die Interessen des Personals im Zusammenhang mit den Arbeitsverträgen, der Personalordnung, den Verwaltungsbestimmungen und allen Vereinbarungen mit der Bank. Sie wird vom Direktorium zu personalpolitischen Fragen betreffend die Vergütung, das Beurteilungsverfahren, die Politik der Bank im Bereich von Titeln und Laufbahnen, Fortbildung, Sozialleistungen usw. sowie in all-



gemeineren Angelegenheiten, die die Bank und somit auch ihr Personal betreffen, konsultiert. Die Personalvertretung gewährleistet die kollektive Meinungsäußerung des Personals der Bank, die die ständige Berücksichtigung seiner Interessen gestattet.

Die Stellung der Personalvertreter und ihre Beziehungen mit der Bank werden durch die Konvention über die Personalvertretung geregelt.

Die Konsultation der Personalvertretung erfolgt in regelmäßigen Sitzungen mit der Hauptabteilung Personal, den gemeinsamen Arbeitsgruppen PV/Verwaltung sowie den Paritätischen Ausschüssen (z.B. Krankenkasse, Pensionsfonds usw.). Die Personalvertreter nehmen an Diskussionen im Direktorium teil, wenn Vorschläge erörtert werden, die die Interessen des Personals betreffen. Sie haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. Sie können außerdem als Beobachter an Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen, in denen Vorschläge von allgemeinem Interesse für das Personal der Bank erörtert werden.

Ausscheiden aus der Bank

Pensionseinrichtung

Zugunsten der Bankangehörigen besteht eine unabhängige Pensionseinrichtung, deren Zweck in der Zahlung von Ruhegehältern oder von Ruhegehältern wegen Dienstunfähigkeit an die Versicherten sowie von Hinterbliebenenversorgung für die Anspruchsberechtigten der Versicherten besteht.

Es handelt sich um ein „Defined-Benefit-System“, d.h. die Leistungen werden auf der Grundlage des Gehalts berechnet. Die Mitgliedschaft in der Pensionseinrichtung ist Pflicht und ihre Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Bankangehörigen und der Bank, die ihrerseits Beiträge in Höhe der doppelten Beiträge der Mitglieder leistet. Die Ruhegehälter werden jährlich angepasst, um dem Anstieg der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen.

Der Ausschuss für die Pensionseinrichtung ist für die Durchführung der Bestimmungen der Pensionsordnung zuständig.

Konfliktlösungsverfahren

Die Bank hat für ihre Mitarbeiter verschiedene Ausschüsse und Verfahren zur Konfliktlösung vorgesehen, die im Falle einer Kündigung sowie von Disziplinarmaßnahmen, Beschwerden und Klagen am Arbeitsplatz zum Einsatz kommen.

Soll ein Bankangehöriger einer Disziplinarmaßnahme unterworfen werden, so wird der *Paritätische Ausschuss* (Disciplinary Committee – Artikel 40 der Personalordnung) aufgefordert, dem Präsidenten der Bank seine Stellungnahme zu unterbreiten. Handelt es sich dabei um eine Entlassung wegen unzureichender dienstlicher Leistungen, kann der Bankangehörige die Einberufung des *Paritätischen Ausschusses* (Joint Committee – interne Bestimmungen) beantragen, der seinen Standpunkt dem Direktorium mitteilt. Alle anderen Streitfälle zwischen der Bank und einem einzelnen Mitarbeiter sind Gegenstand eines Gütever-

Arbeitsverantwortung

fahrens, das vor einem *Schlichtungsausschuss* (Conciliation Board – Artikel 41 der Personalordnung) der Bank durchgeführt wird. Bei Streitfällen im Bereich der persönlichen Interessen kann der betreffende Bankangehörige einen *Schlichtungsausschuss* (Conciliation Committee – interne Bestimmungen) anrufen, dessen Aufgabe es ist, eine Lösung zu suchen. Für Streitfälle jeglicher Art zwischen der Bank und den Personalvertretern in Bezug auf zu fassende Beschlüsse, die von allgemeinem Interesse für das Personal sind, oder deren Durchführung ist ein *Schlichtungsverfahren* (Conciliation Procedure – interne Bestimmungen) vorgesehen. Schließlich kann ein *Schiedsgremium* (Adjudication Panel – interne Bestimmungen) im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bank und Mitarbeitern bezüglich der jährlichen Beurteilung einberufen werden.

Trotz dieser Möglichkeiten zur Konfliktlösung kann der Bankangehörige seinen Streitfall der Europäischen Rechtsprechung unterwerfen.

Europäische Rechtsprechung – Streitfälle jeglicher Art zwischen der Bank und einem Bankangehörigen können vor das Gericht für den Öffentlichen Dienst der Europäischen Union gebracht werden.

Der Europäische Bürgerbeauftragte – Klagen von Bankangehörigen in Bezug auf Missstände in der Verwaltungstätigkeit können beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht werden, der Untersuchungen über angebliche Verstöße von Institutionen oder Organen der Europäischen Gemeinschaft (einschließlich der Bank) gegen die für sie geltenden Vorschriften und Grundsätze durchführt.

Social Responsibility berät. Der abschließende Bericht wird Studien zur internen Kohärenz des rechtlichen Rahmens einerseits und zur Übereinstimmung der Arbeitsbedingungen der Bank insbesondere mit der europäischen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Praktiken andererseits enthalten.

Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit

Die Bank führt in gewissen Abständen Befragungen zur Einstellung der Mitarbeiter zur Bank (Staff Attitude Surveys – zuletzt im Jahr 2003) durch, die die Einstellung des gesamten Personals zu wichtigen Themen wie Personalpolitik, Management, Unternehmenskultur, Information und Kommunikation, Beurteilung usw. zum Ausdruck bringen sollen. Darüber hinaus wird seit 2004 jährlich eine Befragung zur Qualität verschiedener zentraler Dienste – insbesondere der Dienste der Personalabteilung, der IT-Abteilung sowie des Generalsekretariats – durchgeführt. Ziel dieser Befragung ist es, die Bereiche zu identifizieren, in denen eine Verbesserung der Dienste anzustreben ist, und die alle Abteilungen der Bank betreffenden horizontalen Fragen hervorzuheben, die einer verstärkten Aufmerksamkeit bedürfen. Dieser Fragebogen wird an alle Bankangehörigen gesandt, die somit die Gelegenheit haben, ihre Meinung zu äußern.

Audit der sozialen Verantwortung (Social Responsibility)

Die Bank hat vor Kurzem eine Überprüfung des rechtlichen Rahmens ihrer Arbeitsbedingungen eingeleitet. Mit diesem Audit wird ein ausgesuchtes, auf europäisches Arbeits- und Sozialrecht spezialisiertes Rechtsunternehmen beauftragt, das professionell und unabhängig zu den geltenden Regeln im Bereich der

GRI-Index

GRI-Referenznummer	GRI-Indikatoren	Berichtsstatus	Seite/Link
Vision und Strategie			
1.1	Darstellung der Vision und Strategie der Organisation hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung	Erläutert	13
1.2	Stellungnahme des Präsidenten, die die Hauptelemente des Berichts beschreibt	Erläutert	4-5
Profil			
Organisationsprofil			
2.1	Name der berichterstattenden Organisation	Erläutert	Titelseite
2.2	Wesentliche Produkte und/oder Dienstleistungen, gegebenenfalls einschließlich Markenbezeichnungen	Erläutert	12-15
2.3	Struktur der Organisation	Erläutert	18-19
2.4	Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche, Gesellschaften, Tochtergesellschaften und Joint Ventures	Erläutert	19
2.5	Länder, in denen die Organisation Standorte besitzt	Erläutert	EIB-Jahresbericht
2.6	Eigentumsverhältnisse, Rechtsform	Erläutert	17
2.7	Bediente Märkte	Erläutert	EIB website
2.8	Größe der berichterstattenden Organisation	Erläutert	6, 92
2.9	Liste der Anspruchsgruppen (Stakeholder), Hauptmerkmale der einzelnen Anspruchsgruppen und deren Verhältnis zur berichterstattenden Organisation	Teilweise erläutert	29
Berichtsabgrenzung			
2.10	Ansprechpartner für den Bericht, einschließlich E-Mail- und Internet-Adresse	Erläutert	104
2.11	Berichtszeitraum	Erläutert	Titelseite
2.12	Datum des letzten Berichts	Nicht zutreffend	-
2.13	Grenzen des Berichts und sonstige Beschränkungen des Berichtsumfangs	Erläutert	8
2.14	Wesentliche Änderungen im Vergleich zum letzten Bericht	Nicht zutreffend	-
2.15	Grundlagen für die Berichterstattung über Sachverhalte, die die Vergleichbarkeit erheblich beeinträchtigen können	Nicht zutreffend	-
2.16	Begründung der Neuformulierung bzw. geänderten Darstellung von in früheren Berichten enthaltenen Informationen	Nicht zutreffend	-
Berichtsprofil			
2.17	Entscheidungen bezüglich der Nichtanwendung von GRI-Prinzipien oder Protokollen bei der Erstellung des Berichts	Nicht zutreffend	-
2.18	Kriterien/Definitionen, die bei der Erfassung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kosten und Nutzelemente zugrunde gelegt werden	Erläutert	EIB-Jahresbericht
2.19	Wesentliche Abweichungen von in früheren Jahren verwendeten Messverfahren	Nicht zutreffend	-
2.20	Grundsätze und interne Verfahren, die darauf abzielen, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit des Nachhaltigkeitsberichts zu erhöhen und sicherzustellen	Erläutert	9
2.21	Grundsätze und aktuelle Verfahren, die eine unabhängige Überprüfung des gesamten Berichts durch Dritte ermöglichen	Teilweise erläutert	9
2.22	Mittel, mit deren Hilfe sich die Nutzer des Berichts Zugang zu zusätzlichen Informationen und Berichten verschaffen können	Erläutert	104
Governance-Strukturen und Management-Systeme			
Struktur und Governance			
3.1	Governance-Strukturen der Organisation und ihrer wichtigsten Organe	Erläutert	18-19
3.2	Prozentualer Anteil der Mitglieder des Verwaltungsrats, die unabhängig und nicht an der Geschäftsführung beteiligt sind	Erläutert	Website der EIB
3.3	Verfahren zur Bestimmung der Expertise, die die Mitglieder des Verwaltungsrats benötigen, um die strategische Ausrichtung der Organisation zu bestimmen	Erläutert	Website der EIB
3.4	Verfahren auf Verwaltungsratsebene zur Überwachung ökonomischer, ökologischer und sozialer Risiken und Chancen	Teilweise erläutert	Website der EIB
3.5	Zusammenhang zwischen der Vergütung der Geschäftsleitung und dem Erreichen der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele der Organisation	Erläutert	Website der EIB
3.6	Organisationsstruktur/Zuständigkeiten für die Überwachung, Durchführung und Prüfung ökonomischer, ökologischer, sozialer und damit zusammenhängender Grundsätze	Erläutert	26-27, 30-32
3.7	Aufgaben, Leitlinien und normative Aussagen (mission/values statements) der Organisation, Verhaltensregeln, Prinzipien und Grundsätze, die für die ökonomische, ökologische und soziale Leistung und den Stand der Umsetzung von Bedeutung sind	Teilweise erläutert	11-15
3.8	Instrumente, die es den Anteilseignern ermöglichen, dem Verwaltungsrat gegenüber Empfehlungen auszusprechen oder ihm Weisungen zu geben	Erläutert	7
Einbindung von Anspruchsgruppen			
3.9	Grundlagen zur Identifizierung und Auswahl wichtiger Anspruchsgruppen	Nicht erläutert	-
3.10	Verfahren zur Befragung von Anspruchsgruppen (Häufigkeit/Art der Befragung)	Erläutert	37-38
3.11	Art der durch die Befragung von Stakeholdern erhaltenen Informationen	Erläutert	Website der EIB
3.12	Nutzung von Informationen, die durch die Einbindung von Anspruchsgruppen gewonnen wurden	Teilweise erläutert	40
Umfassende Geschäftsgrundsätze und Management-Systeme			
3.13	Erläuterung der Art und Weise, wie die Organisation dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt	Teilweise erläutert	46-49
3.14	Extern entwickelte, freiwillige ökonomische, ökologische und soziale Vereinbarungen, Prinzipien oder Initiativen, denen sich die Organisation angeschlossen hat oder die von ihr unterstützt werden	Nicht erläutert	-
3.15	Die wichtigsten Mitgliedschaften in Industrie- und Wirtschaftsverbänden und/oder nationalen und internationalen Organisationen	Nicht erläutert	-

GRI-Index

3.16	Grundsätze und/oder Systeme für das Management von Auswirkungen innerhalb der Produktionskette	Teilweise erläutert	46-49
3.17	Ansatz der berichterstattenden Organisation für das Management indirekter ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen ihrer Tätigkeit	Teilweise erläutert	46-49
3.18	Wesentliche Entscheidungen während des Berichtszeitraums im Hinblick auf Änderungen der Tätigkeit der Organisation	Teilweise erläutert	7, 50
3.19	Programme und Verfahren, die die ökonomischen, ökologischen und sozialen Ergebnisse der Organisation betreffen	Teilweise erläutert	Website der EIB 46-48
3.20	Zertifizierungsstatus der ökonomischen, ökologischen und sozialen Management-Systeme	Teilweise erläutert	87, 89
GRI-Berichtsinhalt			
4.1	Wiedergabe des GRI-Index in Tabellenform	Erläutert	98-102
Ökonomische Ergebnisindikatoren			
Kunden			
EC1	Nettoumsatz	Erläutert	6
EC2	Geografische Aufgliederung der Märkte	Erläutert	EIB-Jahresbericht
Lieferanten			
EC3	Kosten aller eingekauften Waren, Materialien und in Anspruch genommenen Dienstleistungen	Nicht erläutert	-
EC4	Prozentualer Anteil der Verträge, die termingerecht bezahlt wurden (ohne vereinbarte Vertragsstrafen)	Nicht erläutert	-
Mitarbeiter			
EC5	Summe der Gehaltszahlungen und Zusatzleistungen (einschließlich Gehältern, Rentenbeiträgen, sonstigen Zusatzleistungen und Abfindungen) aufgliedert nach Ländern oder Regionen	Erläutert	Website der EIB (COP)
Kapitalgeber			
EC6	Auszahlungen an Kapitalgeber aufgliedert nach Zinsen (für Darlehen) und Dividenden auf alle Kategorien von Anteilen	Nicht zutreffend	-
EC7	Veränderung der einbehaltenen Gewinne am Ende der Periode	Erläutert	EIB-Jahresbericht
Öffentlicher Sektor			
EC8	Gesamtbetrag der gezahlten Steuern jeglicher Art aufgliedert nach Ländern	Nicht zutreffend	-
EC9	Erhaltene Zuschüsse aufgliedert nach Ländern oder Regionen	Nicht zutreffend	-
EC10	Spenden an Gemeinden, die Zivilgesellschaft und andere Gruppen	Nicht erläutert	-
Ökologische Ergebnisindikatoren			
Material			
EN1	Gesamter Materialverbrauch aufgliedert nach Arten, ohne Wasser	Teilweise erläutert	87-89
EN2	Prozentualer Anteil des verwendeten Materials, der Abfall von Quellen außerhalb der berichterstattenden Organisation ist	Nicht erläutert	-
Energie			
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgliedert nach Primärenergieträgern	Teilweise erläutert	88
EN4	Indirekter Energieverbrauch	Nicht erläutert	-
Wasser			
EN5	Gesamter Wasserverbrauch	Erläutert	88
Biodiversität			
EN6	Lage und Größe von im Eigentum der Organisation befindlichen, gepachteten oder bewirtschafteten/verwalteten Flächen in Habitaten mit großer Artenvielfalt	Nicht erläutert	-
EN7	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität	Nicht erläutert	-
Emissionen, Abwässer und Abfälle			
EN8	Emission klimarelevanter Gase	Nicht erläutert	-
EN9	Verwendung und Emission von ozonabbauenden Substanzen	Nicht zutreffend	-
EN10	NO _x , SO _x und andere signifikante Luftemissionen	Nicht zutreffend	-
EN11	Gesamtabfallmenge	Erläutert	88
EN12	Signifikante Abwassereinleitungen in Gewässer	Nicht zutreffend	-
EN13	Signifikante Freisetzungen von Chemikalien, Ölen und Kraftstoffen	Nicht zutreffend	-
Produkte und Dienstleistungen			
EN14	Signifikante Umweltauswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen	Teilweise erläutert	46
EN15	Prozentualer Anteil der vertriebenen Produkte, die am Ende ihrer Nutzungsdauer wiederverwertbar sind	Nicht zutreffend	-
Gesetzeskonformität			
EN16	Anzahl der Verstöße gegen geltende internationale Erklärungen/Konventionen/Verträge sowie nationale, subnationale, regionale und lokale Umweltbestimmungen und diesbezügliche Strafzahlungen	Nicht erläutert	-

GRI-Index

Ökologische Ergebnisindikatoren für den Bankensektor			
F 1	Beschreibung der für die Hauptgeschäftsbereiche geltenden ökologischen Grundsätze	Erläutert	46-48
F 2	Beschreibung der Verfahren der Hauptgeschäftsbereiche zur Beurteilung und Prüfung von Umweltrisiken	Nicht erläutert	-
F 3	Parameter für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in den einzelnen Hauptgeschäftsbereichen	Nicht erläutert	-
F 4	Beschreibung von Verfahren, die dazu dienen, die Umsetzung der im Rahmen der Risikoprüfung angesprochenen Umweltaspekte durch die Kunden zu überwachen	Nicht erläutert	-
F 5	Beschreibung von Verfahren zur Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeiter bei der Beurteilung von Umweltrisiken und Umweltchancen	Teilweise erläutert	49
F 6	Anzahl und Häufigkeit der Prüfungen, die die Überprüfung von Systemen und Verfahren zur Beurteilung von Umweltrisiken in den wichtigsten Geschäftsbereichen einschließen	Nicht erläutert	-
F 7	Beschreibung von Interaktionen mit Kunden, Beteiligungsunternehmen/Geschäftspartnern in Bezug auf Umweltrisiken und Umweltchancen	Teilweise erläutert	49
F 8	Prozentualer Anteil und Anzahl der im Portfolio der Organisation gehaltenen Unternehmen, mit denen die berichterstattende Organisation Umweltaspekte Rechnung trägt	Nicht erläutert	-
F 9	Prozentualer Anteil der Aktiva, für die ein Positiv-, Negativ- und Best-in-Class-Umweltscreening durchgeführt wird	Nicht erläutert	-
F 10	Beschreibung der Abstimmungsmodalitäten in Bezug auf Umweltfragen bei Beteiligungen, bei denen die berichterstattende Organisation stimmberechtigt ist oder Stimmrechtsanweisungen erteilen kann	Nicht erläutert	-
F 11	Prozentualer Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die die berichterstattende Organisation ein Stimmrecht hält oder eine Stimmrechtsanweisung erteilen kann	Nicht erläutert	-
F 12	Monetärer Gesamtwert spezifischer ökologischer Produkte und Dienstleistungen	Erläutert	6
F 13	Wert des Portfolios jedes einzelnen Hauptgeschäftsbereichs aufgegliedert nach Regionen und Sektoren	Erläutert	EIB-Jahresbericht
Soziale Ergebnisindikatoren			
Arbeitspraxis und Qualität der Arbeit			
Beschäftigung			
LA1	Angaben zur Belegschaft (geografische Aufgliederung sowie Aufgliederung nach Status (Angestellter/freier Mitarbeiter), Art der Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit) und nach Art des Arbeitsvertrags (unbefristeter Vertrag, Festanstellung oder befristeter Arbeitsvertrag)).	Nicht erläutert	-
LA2	Geschaffene Arbeitsplätze (netto) und durchschnittliche Fluktuationsrate aufgegliedert nach Regionen/Ländern	Erläutert	92
LA12	Vergütungen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen (z.B. Krankenversicherungsbeiträge, Zahlungen betreffend Invalidität, Mutterschaft und Ausbildung sowie Ruhestandsleistungen)	Erläutert	92-93
Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Management			
LA3	Prozentualer Anteil der Mitarbeiter, die durch unabhängige Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmerorganisationen vertreten werden	Erläutert	95
LA4	Grundsätze und Verfahren zur Information und Beratung von sowie Verhandlung mit Mitarbeitern	Erläutert	96-97
LA13	Schaffung von Möglichkeiten für eine formale Arbeitnehmervertretung in Entscheidungsprozessen des Managements (einschließlich Corporate Governance)	Erläutert	18
Gesundheit und Sicherheit			
LA5	Verfahren zur Erfassung und Meldung von Arbeitsunfällen und Krankheiten (sowie deren Verhältnis zum „ILO Code of Practice on Recording and Notification of Occupational Accidents and Diseases“)	Teilweise erläutert	91
LA6	Beschreibung der formellen paritätischen Gremien für Gesundheit und Sicherheit	Erläutert	90
LA7	Standardisierte Kennzahlen zu Verletzungen, Abwesenheitsquote sowie Anzahl der arbeitsplatzbezogenen Todesfälle	Nicht erläutert	-
LA8	Beschreibung von Grundsätzen und Programmen betreffend den Umgang mit HIV/AIDS (am Arbeitsplatz und außerhalb)	Nicht erläutert	-
Aus- und Weiterbildung			
LA9	Durchschnittliche Anzahl der Aus- und Weiterbildungsstunden pro Jahr pro Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien	Nicht erläutert	-
LA17	Spezifische Grundsätze und Programme für die Mitarbeiterentwicklung und lebenslanges Lernen	Erläutert	94
Diversität und Chancen			
LA10	Beschreibung von Gleichstellungsgrundsätzen und -programmen	Erläutert	94
LA11	Zusammensetzung des oberen Managements und der Leitungsorgane	Erläutert	18, Website der EIB
Menschenrechte			
Strategie und Management			
HR1	Beschreibung von Grundsätzen, Leitlinien, Unternehmensstruktur und Verfahren im Hinblick auf den Umgang mit allen Aspekten der Menschenrechte, die für die Tätigkeit der Organisation relevant sind, einschließlich Überwachungsverfahren und Ergebnisse	Teilweise erläutert	72
HR2	Nachweis, dass Auswirkungen auf die Menschenrechte bei Investitions- und Anschaffungsentscheidungen sowie bei der Auswahl von Lieferanten und Subunternehmern berücksichtigt werden	Teilweise erläutert	72
HR3	Beschreibung von Grundsätzen und Verfahren, wie die Organisation die Ergebnisse ihrer Lieferanten und Subunternehmer im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte prüft und handhabt, einschließlich der Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung	Nicht erläutert	-

GRI-Index

Nichtdiskriminierung			
HR4	Beschreibung der allgemeinen Grundsätze und Verfahren/Programme zur Verhinderung aller Formen von Diskriminierung im Rahmen der Geschäftstätigkeit, einschließlich Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung	Teilweise erläutert	72
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen			
HR5	Beschreibung der Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und des Umfangs, in welchem diese Grundsätze unabhängig von nationalen Rechtsvorschriften universell angewendet werden sowie Beschreibung von Verfahren/Programmen zur Behandlung dieser Aspekte	Nicht erläutert	–
Kinderarbeit			
HR6	Beschreibung der Grundsätze, die Kinderarbeit ausschließen, Beschreibung von Verfahren/Programmen, einschließlich der Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung	Nicht erläutert	–
Zwangs- und Pflichtarbeit			
HR7	Beschreibung der Grundsätze zur Verhinderung von Zwangs- und Pflichtarbeit, Verfahren/ Programme, einschließlich Überwachungssysteme	Nicht erläutert	–
Disziplinarverfahren			
HR9	Beschreibung von Appellationsverfahren für Menschenrechtsbelange und sonstige Themen	Erläutert	41, 96
HR10	Beschreibung des Grundsatzes der Nichtvergeltung und eines wirksamen vertraulichen Beschwerdesystems für die Mitarbeiter	Nicht erläutert	–
Rechte von Einheimischen			
HR13	Beschreibung von gemeinsam betriebenen Beschwerdesystemen/-stellen	Erläutert	41
HR14	Anteil der in dem Tätigkeitsgebiet erzielten Erträge, die an die einheimische Bevölkerung zurückfließen	Nicht zutreffend	–
Gesellschaft			
SO1	Beschreibung von Grundsätzen, nach denen den Auswirkungen auf das gesellschaftliche Umfeld Rechnung getragen wird	Teilweise erläutert	72-75
Bestechung und Korruption			
SO2	Beschreibung der Grundsätze, Verfahren, Management-Systeme und Compliance-Mechanismen, die die Organisationen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Bestechung und Korruption anwenden	Erläutert	21-24
Politische Beiträge			
SO3	Beschreibung von Grundsätzen im Hinblick auf politisches Lobbying und politische Beiträge sowie Compliance-Mechanismen	Teilweise erläutert	24
Produktverantwortung			
Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten			
PR1	Beschreibung von Grundsätzen, die den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Kunden während der Inanspruchnahme der Produkte und Dienstleistungen gewährleisten	Nicht zutreffend	–
PR6	Freiwillige Einhaltung von Kodizes sowie Produktlabels oder Auszeichnungen für sozial und/oder ökologisch verantwortliches Handeln, die die berichterstattende Organisation führen darf oder erhalten hat	Nicht zutreffend	–
Produkte und Dienstleistungen			
PR2	Beschreibung von Grundsätzen bezüglich Produktinformation und Labelling	Nicht zutreffend	–
Schutz der Privatsphäre			
PR3	Beschreibung von Grundsätzen zum Schutz der Privatsphäre der Kunden	Erläutert	39
CSR-Management – Indikatoren für den Finanzdienstleistungssektor			
Management-System			
CSR 1	CSR-Leitlinien	Erläutert	28
CSR 2	CSR-Organisation	Teilweise erläutert	28
CSR 3	CSR-Audits	Nicht erläutert	–
Sensitive Themen			
CSR 4	Umgang mit sensiblen Themen	Nicht erläutert	–
Compliance			
CSR 5	Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorgaben	Nicht erläutert	–
Einbeziehung von Stakeholdern			
CSR 6	Dialog mit Anspruchsgruppen	Erläutert	39-40

GRI-Index

Interne soziale Leistungen			
Politik			
INT 1	Interne CSR-Politik	Erläutert	28
Beschäftigung und sozialer Schutz			
INT 2	Mitarbeiterfluktuation und Schaffung von Arbeitsplätzen	Erläutert	92
INT 3	Mitarbeiterzufriedenheit	Erläutert	97
Vergütung			
INT 4	Vergütung des oberen Managements	Erläutert	Website der EIB
INT 5	Boni zur Förderung von Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit	Erläutert	Website der EIB
Chancengleichheit			
INT 6	Verhältnis Einkommen Frauen-Männer	Nicht erläutert	-
INT 1	Mitarbeiterprofil	Erläutert	Website der EIB
Leistungen für die Gesellschaft			
Beiträge			
SOC 1	Gemeinnützige Beiträge	Nicht erläutert	-
Schaffung von volkswirtschaftlichem Nutzen			
SOC 2	Zusätzlicher volkswirtschaftlicher Nutzen	Erläutert	44-45
Leistung von Lieferanten			
SUP 1	Überprüfung wichtiger Lieferanten	Nicht erläutert	-
Leistung gegenüber Lieferanten			
SUP 2	Lieferantenzufriedenheit	Nicht erläutert	-
Asset Management			
Politik			
AM 1	Asset-Management-Politik (sozial relevante Elemente)	Nicht erläutert	-
Förderung des Sozialkapitals			
AM 2	Verwaltete Vermögenswerte mit hohem sozialen Nutzen	Nicht erläutert	-
AM 3	SRI-orientierte Aktivitäten der Anteilseigner	Nicht erläutert	-

Glossar

AFD	Agence Française de Développement.		
AKP	Afrika, Karibik und Pazifik	IPCC	UN Intergovernmental Panel on Climate Change – Zwischenstaatlicher Ausschuss der UN für Klimaänderungen
ALA	Asien und Lateinamerika	ISO	International Standards Organization
BREEAM	Building Research Establishment Environmental Assessment Method	IWF	Internationaler Währungsfonds
CCFF	Climate Change Financing Facility – Klimaschutzfinanzierungsfazilität	JASPERS	Joint Assistance for Supporting Projects in European Regions – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen
CCTAF	Climate Change Technical Assistance Facility – Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz	JEREMIE	Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises – Gemeinsame Initiative zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungen für kleinste bis mittlere Unternehmen
CFE	Carbon Fund for Europe	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
CGIT	Community Guarantee Instrument for TEN-Transport – Garantieinstrument der Gemeinschaft für TEN-Verkehrsnetze	MAP	EU's Multi-Annual Programme for Enterprises – Mehrjahresprogramm der EU für Unternehmen
CO ₂	Kohlendioxid	MDG	UN Millennium Development Goals – Millenniums-Entwicklungsziele der UN
COCOLAF	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung	MDRI	Multilateral Debt Relief Initiative – Multilaterale Entschuldungsinitiative
COPEC	Comité Paritaire d'Égalité des Chances – Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern	MW	Megawatt
CSO	Civil Society Organisation – Organisation der Zivilgesellschaft	NGO	Non-Governmental Organisation – Nichtregierungsorganisation
CSR	Corporate Social Responsibility	NIB	Nordic Investment Bank
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	NT2	Nam Theun 2
ECCP	European Climate Change Programme – Europäisches Programm gegen Klimaänderung	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council – Rat Wirtschaft und Finanzen	OGP	Operativer Gesamtplan
EE	Erneuerbare Energieträger	OHSAS	Occupational Health and Safety Management System – „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“-Managementsystem
EFQM	European Foundation for Quality Management – Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement	OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
EIB	Europäische Investitionsbank	ppm	Parts per million – Teile pro Million
EIF	Europäischer Investitionsfonds	PV	Personalvertretung
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme – Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung	RSFF	Risk Sharing Finance Facility – Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung
ENVU	EIB Environment Unit – EIB-Umweltreferat	SDS	Sustainable Development Strategy – Strategie für nachhaltige Entwicklung
ETAP	Environmental Technology Action Programme – Aktionsplan für Umwelttechnologie	TTA	Technology Transfer Accelerator
ETS	Emission Trading Scheme – Europäisches Emissionshandelssystem	ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
EU	Europäische Union	UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural organisation
EUR	Euro	UNFCC	United Nations Framework Convention on Climate Change – UN-Klimarahmenkonvention
EV	Abteilung Evaluierung der Operationen	USPAS	Health, Prevention and Social Unit – Referat für Gesundheit, Vorbeugung und Soziales
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
FATF	Financial Action Task Force		
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation		
FEMIP	Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer		
FYROM	Frühere jugoslawische Republik Mazedonien		
GD REGIO	Generaldirektion Regionalentwicklung		
GD TREN	Generaldirektion Energie und Verkehr		
GWh	Gigawattstunde		
HIPC	Highly Indebted Poor Countries – Hochverschuldete arme Länder		
IDA	International Development Association		
IF	Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou		
IFI	Internationale Finanzierungsinstitutionen		
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien		
ILO	International Labour Organization – Internationale Arbeitsorganisation		

Kontaktpersonen:**Felismino Alcarpe**

*Corporate Responsibility
Generalsekretariat*

☎ (+352) 43 79 30 16

☎ (+352) 43 79 30 63

✉ f.alcarpe@eib.org

Roland Randefelt

*Umweltreferat
Direktion Projekte*

☎ (+352) 43 79 85 30

☎ (+352) 43 79 88 14

✉ r.randefelt@eib.org

Yvonne Berghorst

*Leiterin des Referats Kontakte mit der Zivilgesellschaft
Hauptabteilung Kommunikation und Information*

☎ (+352) 43 79 31 39

☎ (+352) 43 79 31 91

✉ y.berghorst@eib.org

**Europäische Investitionsbank**

100, boulevard Konrad Adenauer – L-2950 Luxembourg

☎ (+352) 43 79 1

www.eib.org – ✉ info@eib.org

© Europäische Investitionsbank

Der Nachdruck von Informationen aus diesem Bericht ist gestattet.

Um einen Quellenhinweis und ein Belegexemplar wird gebeten.

Layout: EIB Graphic Workshop

Gedruckt in Luxemburg von Imprimerie Centrale.

GEDRUCKT AUF FSC-PAPIER

EIB-Büros



Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank • Europäische Investitionsbank



ISBN 92-861-0481-2

9 789286 104817